



HERGISWIL
AM SEE

Herbst- Gemeindeversammlung 2020

Hergiswil. Kommuniziert klar.

Dienstag, 24. November 2020, 19.30 Uhr
Loppersaal, Schulhaus Grossmatt



Hergiswil. Ist finanziell stark.

Hergiswil. Ist im Dialog.

Hergiswil. Ist Kultur.

Hergiswil. Ist sicher.

Hergiswil. Klar!

Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Hergiswil

Inhaltsverzeichnis:

Corona Schutzmassnahmen	2
Traktandenliste	3
Finanzen	5
Einbürgerungsgesuche	56
Bau: Teilrevision Nutzungsplanung, Arrondierung der Wohnzone W3B, Parzelle Nr. 433	62
Liegenschaften: Teilrevision Parkplatzreglement	64
Liegenschaften: Bau Pumptrack Anlage, Baumgartenweg, Objektkredit	67
Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach, Zusatzkredit	70
Werke+Schutz: Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse – Sonnenbergstrasse, Projektkredit	72
Werke+Schutz: Wasserversorgung; Quellfassung Treichen/Nauen, Planungskredit.....	75
Liegenschaften: Sanierung Sportplatz Grossmatt, Kunstrasen oder Naturrasen Konsultativabstimmung.....	78

Kirchgemeindeversammlung

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil

Inhaltsverzeichnis:

Traktandenliste	86
Pfarrwahl.....	87
Finanzen	88
Änderung der Gemeindeordnung	115

Schutzmassnahmen für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020

Die Gesundheit der Hergiswiler Bevölkerung ist uns wichtig. Mit diesen Schutzmassnahmen soll die Durchführung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Hergiswil in der aktuellen Situation gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Anwesenden mit dem Corona Virus verhindert werden.

Folgende Massnahmen sind einzuhalten:

- Die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG gegen die Ausbreitung des Corona Virus sind zu beachten.
- Menschenansammlungen bitte vermeiden.
- Den Abstand von 1.5 Metern möglichst einhalten.
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich.
- Finden Sie sich rechtzeitig im Loppersaal ein. Benutzen Sie den Eingang beim Foyer (Sektor 1) oder beim Steinbach (Sektor 2).
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen eine Hygienemaske. Kostenlose Masken stehen zur Verfügung.
- Aufnahme der Kontaktdaten mittels Erfassungszettel auf dem nummerierten Sitzplatz. Beim Verlassen wird der Zettel auf dem Sitzplatz deponiert und nach der Versammlung von Mitarbeitenden der Gemeinde eingesammelt.
- Selbstverantwortung: Wer typische Krankheitssymptome von Covid-19 hat, bleibt bitte zu Hause.
- Wir verzichten auf ein gemeinsames Apéro.

Der Gemeinderat dankt für die Einhaltung der Massnahmen und das Verständnis.

Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Hergiswil

Dienstag, 24. November 2020, 19.30 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021
3. Einbürgerungsgesuche [Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil]:
 - 3.1 Einbürgerungsgesuch von Senger Enrico
 - 3.2 Einbürgerungsgesuch von Schendera Christian
 - 3.3 Einbürgerungsgesuch von Kriegel Stefanie
 - 3.4 Einbürgerungsgesuch von Marschner Astrid
 - 3.5 Einbürgerungsgesuch von Pedersen Laila mit Sohn Pedersen Rasmussen Max
 - 3.6 Einbürgerungsgesuch von Hartz Matthias
 - 3.7 Einbürgerungsgesuch von Hartz Diana mit Sohn Hartz Peter und Tochter Hartz Claire

[Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung, sofern ein Ablehnungsantrag vorliegt]

4. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung, Arrondierung der Wohnzone W3B, Parzelle Nr. 433
 - 4.1 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - 4.2 Genehmigung des Zonenplans Siedlung

Die Stimmberechtigten können zum Zonenplan Siedlung binnen zehn Tagen nach erfolgter Veröffentlichung der Einberufung der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge im Sinne des Gemeindegesetzes einreichen [Art. 20 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz; PBG, NG 611.1]. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren [Art. 20 Abs. 3 PBG].

An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

5. Liegenschaften: Teilrevision Parkplatzreglement
6. Liegenschaften: Bau einer Pumptrack Anlage, Baumgartenweg
Erteilung eines Objektkredites [Fr. 350'000.--]
7. Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steini-
bach, inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen
Erteilung eines Zusatzkredites [Fr. 210'000.--]
8. Werke+Schutz: Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse – Sonnenbergstrasse
Erteilung eines Projektkredites [Fr. 6'000'000.--]
9. Werke+Schutz: Wasserversorgung, Quellfassung Treichen/Nauen
Erteilung eines Planungskredites [Fr. 250'000.--]

10. Liegenschaften: Sanierung Sportplatz Grossmatt; Einbau Kunstrasen oder Naturrasen
Konsultativabstimmung

Hergiswil, 13. Oktober 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL

Finanzen

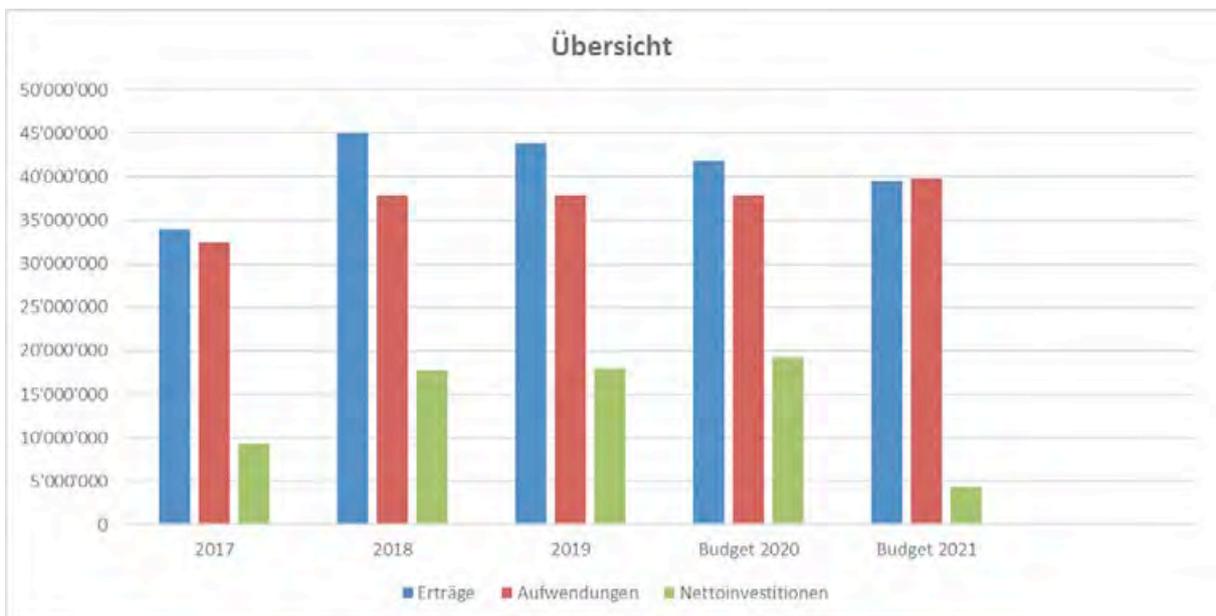
Budget 2021

Die detaillierte Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget 2021 ist zudem auf www.hergiswil.ch aufgeschaltet. Bei der Abteilung Finanzen kann ein detaillierter Ausdruck angefordert werden.

1. Übersicht

Die Grundlagen des Budgets 2021 bilden das Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, die Gemeindefinanzhaushaltsverordnung und kantonale Vorgaben.

Das Budget 2021 rechnet mit Aufwendungen von Fr. 39.8 Mio. und Erträgen von Fr. 39.6 Mio. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 0.2 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 4.3 Mio.



Steuerfuss 2021

Die finanzielle Lage erlaubt es, den Steuerfuss weiterhin auf 1.49 Einheiten zu belassen.

2. Gesamtübersicht in Franken

Gesamtübersicht	Budget 2021 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2019 Betrag	Rechnung 2018 Betrag
Betrieblicher Aufwand	33'731'000.00	31'541'900.00	30'825'275.27	28'687'545.60
Personalaufwand	11'745'300.00	11'542'600.00	11'210'034.75	10'899'969.51
Sach- und übriger Aufwand	6'024'300.00	5'667'400.00	5'691'223.66	5'718'015.94
Einlagen	87'200.00	44'000.00	40'446.28	336'449.25
Transferaufwand	15'874'200.00	14'287'900.00	13'683'570.58	11'733'110.90
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	-37'961'700.00	-38'423'700.00	-42'506'745.03	-42'503'855.63
Fiskalertrag	-31'994'000.00	-32'816'000.00	-34'078'771.20	-34'301'962.05
Regalien und Konzessionen	-100.00	-100.00	-216.00	-192.00
Entgelte	-3'501'400.00	-3'365'800.00	-3'733'314.92	-3'616'878.61
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	-33'709.75	0.00
Entnahmen Fonds	-625'600.00	-362'400.00	-186'888.18	-14'500.00
Transferertrag	-1'840'600.00	-1'879'400.00	-4'473'844.98	-4'570'322.97
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Ergebnis vor Abschreibungen	-4'230'700.00	-6'881'800.00	-11'881'469.76	-13'816'310.03
Abschreibungen	4'983'400.00	5'228'000.00	6'207'721.00	7'472'421.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	752'700.00	-1'653'800.00	-5'673'748.76	-6'343'888.15
Finanzaufwand	210'800.00	235'900.00	210'700.00	750'551.30
Finanzertrag	-452'600.00	-487'600.00	-501'861.26	-1'435'316.07
Ergebnis aus Finanzierung	-241'800.00	-251'700.00	-291'161.26	-684'764.77
Operatives Ergebnis	510'900.00	-1'905'500.00	-5'964'910.02	-7'028'652.92
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	-320'000.00	-120'000.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-320'000.00	-120'000.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	190'900.00	-2'025'500.00	-5'964'910.02	-7'028'652.92

Das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen zeigt einen Gewinn von Fr. 4.2 Mio. gegenüber dem Budget 2020 von Fr. 6.9 Mio. Das betriebliche Ergebnis nach Abschreibungen weist einen Verlust von Fr. 0.8 Mio. aus. Dieses Ergebnis ist um Fr. 2.5 Mio. tiefer als im Budget 2020 (Gewinn von Fr. 1.7 Mio.). Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung des Budgets 2021 weist einen Verlust von Fr. 190'900.00 aus.

Abschreibungen

Im Jahr 2021 fallen erstmals für ein ganzes Jahr die Abschreibungen des sanierten Schulhauses Grossmatt und des Investitionsbeitrages für die Lärmsanierung A2 an. Die Investitionskosten betragen rund Fr. 25.0 Mio. für das Schulhaus Grossmatt und Fr. 9.0 Mio. für den Anteil der Investitionen der Lärmsanierung A2 (ohne kapitalisierten Unterhalt von Fr. 3.0 Mio.) Die Nutzungsdauer, massgebend für die jährliche Wertminderung (Abschreibungen) beträgt gemäss der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden 25 Jahre für Hochbauten. Daraus resultieren jährliche Abschreibungen für das Schulhaus Grossmatt und die Lärmsanierung A2 von rund Fr. 1.4 Mio.

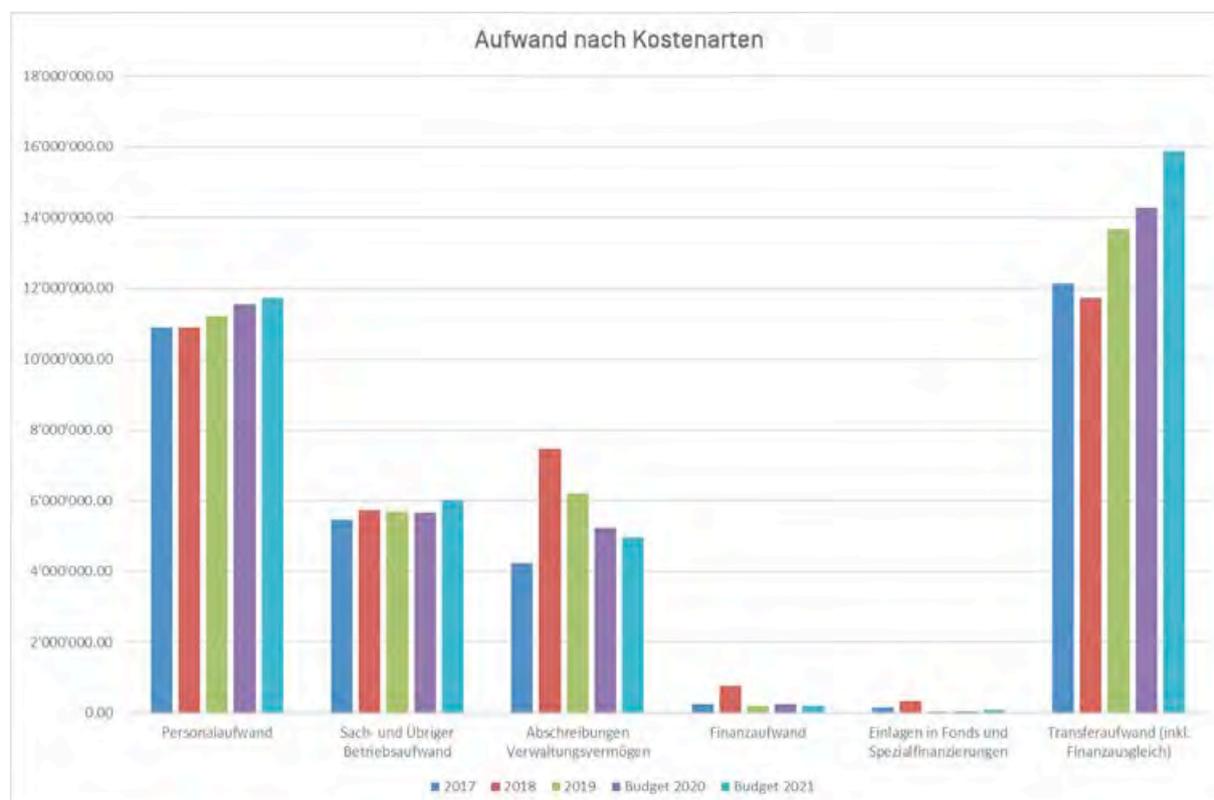
Die übrigen Investitionen des Jahres 2020 werden erstmals im Jahr 2021 gemäss ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Zusammen mit den weiteren Abschreibungen des Verwaltungsvermögens werden die Abschreibungen im 2021 auf hohem Niveau verbleiben.

3. Die wichtigsten Zahlen im Überblick

3.1. Erfolgsrechnung

Positionen (in tausend Franken)	Budget 2021			Budget 2020			Veränderung	
	Soll	Haben	Netto	Soll	Haben	Netto	Netto	%
Steuerertrag Natürliche Personen	0.00	28'622	28'622	0.00	20'272	20'272	8'350	41.2
Steuerertrag Juristische Personen	0.00	3'126	3'126	0.00	6'938	6'938	-3'812	-54.9
Feuerwehrabgabe	0.00	297	297	0.00	294	294	3	0.9
Anteil an Grundstückgewinnsteuern	0.00	1'000	1'000	0.00	1'000	1'000	0	0.0
Anteil an Erbschafts- u. Schenkungssteuern	0.00	0	0	0.00	0	0	0	0.0
Anteil an Hundesteuern	0.00	14	14	0.00	14	14	0	0.0
Entnahme aus Vorfinanzierungen EK	0.00	0	0	0.00	0	0	0	0.0
Total Ertrag	0	33'059	33'059	0	28'518	28'518	4'541	15.9
Allg. Verwaltung	3'765	666	3'100	3'838	656	3'182	-83	-2.6
Öffentliche Sicherheit	839	367	472	908	366	542	-70	-13.0
Bildung	11'105	407	10'698	10'581	406	10'175	524	5.1
Kultur und Freizeit	1'693	165	1'528	1'793	160	1'633	-105	-6.4
Gesundheit	25	0	25	24	0	24	1	4.5
Soziale Sicherheit	1'710	100	1'610	1'531	162	1'369	241	17.6
Verkehr	2'713	239	2'473	2'487	238	2'249	224	10.0
Umwelt und Raumordnung	4'533	3'469	1'064	4'514	2'966	1'548	-485	-31.3
Volkswirtschaft	514	477	37	406	369	37	0	0.0
Finanzausgleich	11'623	168	11'455	10'580	175	10'406	1'049	10.1
Finanzen	1'253	466	787	1'191	5'865	-4'674	5'461	-116.8
Total Aufwand	39'773	6'524	33'249	37'853	11'360	26'493	6'757	25.5
			-191			2'026		

Auf der folgenden Grafik sind die Ausgaben nach Bereichen (Dienststellen) ersichtlich.



3.2. Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung setzt sich aus den nachstehenden Positionen zusammen:			
		Ausgaben	Einnahmen
Investitionen	Gesamtbetrag Objektkredit	Budget 2021	Budget 2021
Ersatz Multifunktionsgeräte		50'000	
Loppersaal Verbesserung Brandschutz		200'000	
Seestrasse 65 Flach-und Fassadensanierung		100'000	
Feuerwehr: Ersatz Atemschutzfahrzeug		60'000	
Sanierung altes Schulhaus Dorf		30'000	
Sanierung Sportplatz Grossmatt *		600'000	
Schulhaus Dorf: Sanierung Dach & Fassade		50'000	
Sanierung grosser Rasenplatz Matt		205'000	
Akustikverbesserung Singsaal Matt		125'000	
Erneuerung elektronische Schliessanlage		50'000	
Jährliche Informatik Investitionen Schule		50'000	
Wanderwege		60'000	10'000
Instandsetzung Seeufermauer Kurplatz		90'000	
Pumptrack *	350'000	350'000	
Beleuchtungsanlagen		200'000	
Strassenerneuerung Hirsern-Sonnenbergstrasse *	3'900'000	35'000	
Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse *	700'000	500'000	
Umsetzung Parkierungskonzept		10'000	
Kostenbeteiligung Toilette Haltestelle Matt		75'000	
Wasseranschlussbeiträge private Unternehmungen			30'000
Wasseranschlussbeiträge private Haushalte			20'000
Ersatz Wasserleitung; EP Hirsernstrasse / Sonnenbergstrasse *	450'000	3'000	
Umsetzung Massnahmen zum Schutz Quelfassungen		100'000	
EP Pilatusstrasse *	435'000	250'000	
Quellen Treichen/Nauen *	250'000	250'000	100'000
Ersatz UV-Anlage Schöneegg Reservoir		30'000	
Ersatz UV-Anlage Brunnli Reservoir		30'000	
Ersatz Wasserzähler		100'000	
Netz- Aus- und Neubauten Abwasser		100'000	
Abwasserpumpwerke		90'000	
Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Unternehmen			35'000
Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Haushalte			35'000
ARA Modernisierung		62'000	
EP Hirsernstrasse / Sonnenbergstrasse *	1'650'000	10'000	
EP Pilatusstrasse, UF ZB - Brücke Steinibach*	65'000	45'000	
Umsetzung GEP-Sanierung Abwasserleitungen		200'000	
Gewässerverbauungen Beiträge Bund			105'000
Gewässerverbauungen Beiträge Kanton			75'000
Mühlebach Verbauung 2. Bauetappe, Baulos 1 und 2		40'000	
Steinibach, 6. Bauetappe		40'000	
Steinibach, 5. Bauetappe, Baulos 5.5		100'000	
Kohlerrutsch Etappe 2018-2021		300'000	
Ausbau Wärmeverbund	855'000	100'000	
		4'690'000	410'000
Nettoinvestitionen		4'280'000	

Diejenigen Investitionen mit dem Sperrvermerk * sind als Kredite an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

3.3. Plan-Geldflussrechnung

Aus dem erarbeiteten Budget ergibt sich die nachfolgend dargestellte Plan-Geldflussrechnung.

Die Investitionen senken sich im 2021 auf ein für die Gemeinde normales Niveau (im Rahmen der jährlichen Abschreibungen). In den letzten zwei Jahren wurden die grossen Investitionen, Sanierung Schulhaus Grossmatt (Fr. 25.0 Mio.), Beitrag Lärmsanierung A2 (Fr. 12.0 Mio.) und Sanierung der Badi (Fr. 7.9 Mio.) abgeschlossen.

Diese Investitionen wurden durch vorhandene liquide Mittel gedeckt. Dadurch reduziert sich der Bestand der liquiden Mittel per Ende 2020 merklich (wird im Jahresabschluss 2020 ersichtlich).

	Budget 2021 in Franken	Budget 2020 in Franken	Veränderung in Franken	Veränderung in %
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-190'900	2'025'500	-2'216'400	1161%
Abschreibungen Sachanlagen	5'411'300	5'457'300	-46'000	-1%
Verzinsung Fonds	0	0	0	
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen				
Eigenkapital	0	0	0	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	0	
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	
A.o. Transferaufwand	0	0	0	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen				
Eigenkapital	0	0	0	
			0	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	5'220'400	7'482'800	-2'262'400	-43%
			0	
			0	
Investitionstätigkeit				
Ausgaben	-4'690'000	-19'762'000	15'072'000	
Einnahmen	410'000	517'500	-107'500	-26%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-4'280'000	-19'244'500	14'964'500	-350%
Finanzierungsüberschuss-/fehlbetrag	940'400	-11'761'700	12'702'100	

Die Liquiditätsplanung / Finanzplanung der Gemeinde zeigt, dass die Finanzierung der Investitionen bis ins Jahr 2024 sichergestellt ist.

3.4. Kennzahlen

Die Kennzahlen beurteilen die finanzielle Situation einer Gemeinde. Die ermittelten Werte für das Budget 2021 sind den Jahresabschlüssen 2013 bis 2019 und dem Budget 2020 gegenübergestellt.

Kennzahlen Budget	B 2021	B 2020	2019	2018	2017
Selbstfinanzierungsgrad	101.9%	36.6%	70.4%	89.4%	90.0%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.1%	0.2%	-2.0%	-0.4%
Selbstfinanzierungsanteil	11.4%	18.1%	28.1%	34.1%	17.6%
Kapitaldienstanteil	14.3%	14.1%	14.8%	15.3%	12.3%
Investitionsanteil	12.3%	38.6%	36.9%	37.9%	24.5%

Kennzahlen Budget	Durchschnitt 2013 - B2021
Selbstfinanzierungsgrad	110.5%
Zinsbelastungsanteil	-0.1%
Selbstfinanzierungsanteil	19.0%
Kapitaldienstanteil	14.0%
Investitionsanteil	23.7%

Kommentar zu den Kennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Als Richtwerte gelten:

- über 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- unter 10 % = schlecht

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt 100 % betragen.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- 0 bis 4 % = gut
- 4 bis 9 % = genügend
- 10 und mehr = schlecht

Anmerkung: Dank den aktuell sehr tiefen Fremdkapitalzinsen bleibt die Zinsbelastung für die Gemeinde sehr tief.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert von mehr als 15 % gilt als hohe Belastung.

Anmerkung: Der Abschreibungsbedarf bleibt aufgrund der Investitionen wie z.B. die Sanierung des Schulhauses Grossmatt und der Beitrag Lärmsanierung A2 in den nächsten Jahren hoch.

Der **Investitionsanteil** entspricht den Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes. Als Richtwerte gelten:

- unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 bis 40 % = starke Investitionstätigkeit
- über 40 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Kommentare zum Budget 2021

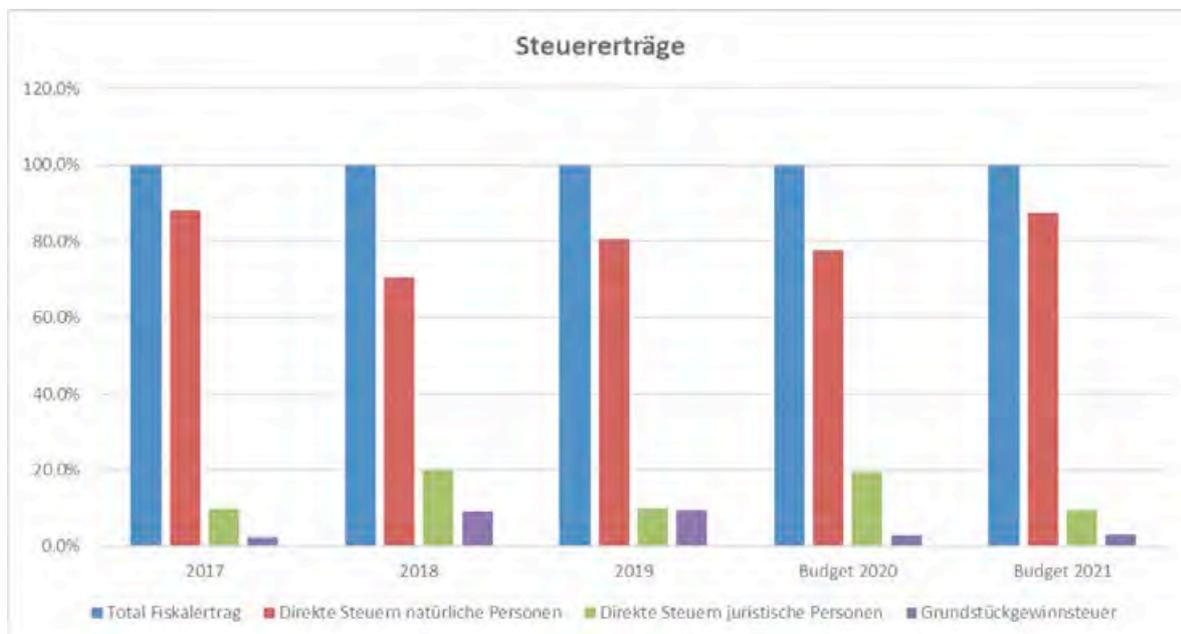
Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seinen Überlegungen zum Budget 2021 beschlossen, der Wirtschaft weiterhin Aufträge im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren zu erteilen. Damit sollen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie von der Seite der Gemeinde nicht verschärft werden (keine Sparmassnahmen).

Steuerertrag

Die Steuererträge werden aufgrund der vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt. Im Jahr 2021 wird sich die Steuergesetzrevision auf Stufe Kanton auf die Steuererträge der juristischen Personen auswirken.

Im Weiteren sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Budget 2021 mitberücksichtigt. Der Gemeinderat budgetierte die Fiskalerträge aus diesem Grund eher zurückhaltend. Der Gesamtsteuerertrag wird dadurch etwas tiefer als im Vorjahresbudget erwartet (Fr. 32.0 Mio. Budget 2021 im Vergleich Fr. 32.8 Mio. im Budget 2020).



Finanzausgleich

Das revidierte Finanzausgleichsgesetz trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Gemäss dem revidierten Gesetz ist die Grundlage für die Berechnungen der Zahlung im Jahr 2021 das Jahr 2019. Für den Finanzausgleich 2021 wurden Fr. 11.6 Mio. budgetiert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2021 ist mit Fr. 11.7 Mio. etwas höher als im Budget 2020 (plus Fr. 0.2 Mio.). Dieser Mehraufwand ist auf höhere Anzahl Schüler in der Oberstufe (1 Klasse mehr) und damit eine zusätzliche Lehrperson sowie die neue Stelle in der Verwaltung (Stellvertreter/in Abteilungsleiter Werke+Schutz) zurückzuführen.

Beeinflussbare Aufwendungen

Der Sach- und Übrige Betriebsaufwand, die der Gemeinderat innerhalb der Erfolgsrechnung teilweise beeinflussen kann, wurde im Budget 2021 leicht erhöht (+ Fr. 0.4 Mio.). Die Gründe liegen in der Generellen Entwässerungs-Planung (GEP) und Entwicklungen im Bereich der Informatik. Im Weiteren sind der höhere Energieverbrauch beim Wärmeverbund für die neu erstellten Anschlüsse (Überbauung Allmendli) ein Grund für den höheren Sach- und Übrigen Betriebsaufwand.

Der Sach- und Übrige Betriebsaufwand wird vom Gemeinderat stets auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit kritisch geprüft. Stetige Verbesserungen (Prozesse, Mitteleinsatz) ohne Reduktion der Leistungen sieht der Gemeinderat als eine Daueraufgabe an.

Beiträge an Vereine

Die Jugendförderung ist dem Gemeinderat weiterhin ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund bleibt im Budget 2021 der Beitrag an die Vereine von Fr. 300.-- pro Jugendlichen / Jahr unverändert.

Gebundene Ausgaben

Bei den gesetzlich gebundenen Ausgaben ist das Budget 2021 aufgrund von Informationen und Angaben des Kantons und der entsprechenden Departemente erstellt worden. Für den Finanzausgleich 2021 ist ein Betrag in der Höhe von Fr. 11.6 Mio. budgetiert. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Hergiswil einen Lastenausgleich für die Gewässerverbauungen von Fr. 0.2 Mio.

Ergebnis

Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwandsüberschuss (Verlust) von Fr. 190'900.00. Im Budget 2021 sind keine Entnahmen aus den Rücklagen budgetiert.

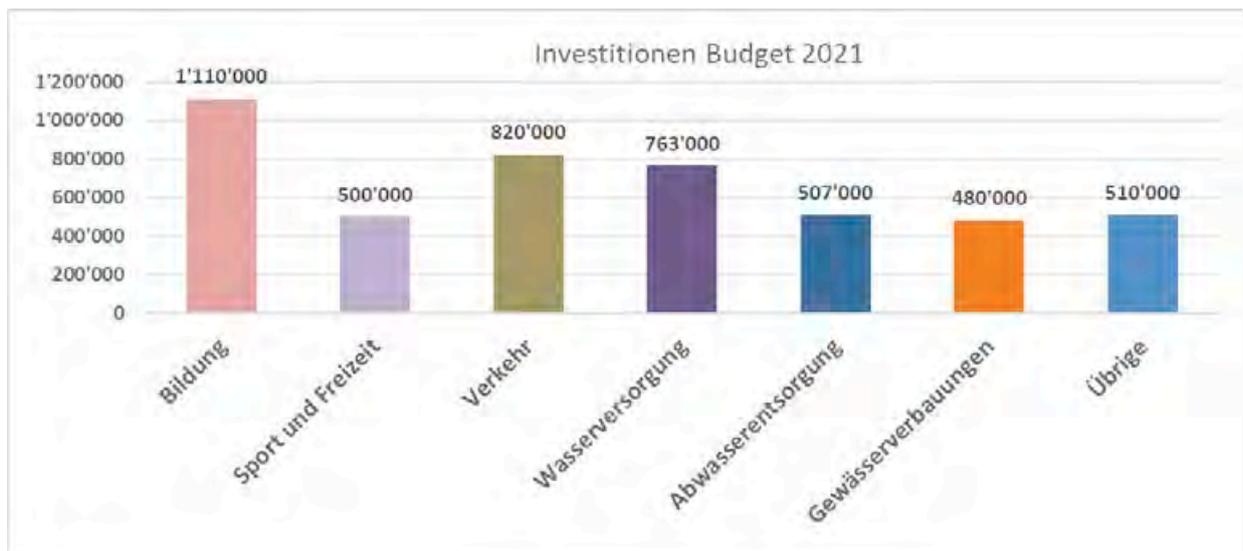
Die Gemeinde weist eine solide finanzielle Lage aus. Der Steuerfuss soll aus diesem Grund bei 1.49 Einheiten belassen werden.

Was	Budget Botschaft	Antrag Steuerfuss	Budget nach Antrag
Steuerfuss	1.49	0.0	1.49
Ertrag Steuern Natürliche Personen	Fr. 28.6 Mio.	- Fr. 0.0 Mio.	Fr. 28.6 Mio.
Gesamtergebnis (Verlust)	Fr. 0.2 Mio.	- Fr. 0.0 Mio.	Fr. 0.2 Mio.

Investitionen

Die Investitionsrechnung budgetiert einen Bruttoinvestitionsbetrag von Fr. 4.7 Mio. Diese sind für die Bereiche Bildung (Fr. 1.1 Mio.), Sport und Freizeit (Fr. 0.5 Mio.), Verkehr (Fr. 0.8 Mio.), Wasserversorgung (Fr. 0.8 Mio.), Abwasserreinigung (Fr. 0.5 Mio.), Bachverbauungen (Fr. 0.5 Mio.) und übrige (Fr. 0.5 Mio.) vorgesehen.

Die Zielsetzung des Gemeinderats ist es, im Durchschnitt jährlich netto Fr. 4.0 bis 4.5 Mio. zu investieren, ausschliesslich der Grossinvestitionen.



5. Antrag des Gemeinderates

Budget 2021

Das Budget 2021 der Gemeinde Hergiswil bestehend aus

- der Erfolgsrechnung und
- der Investitionsrechnung

sei zu genehmigen.

Steuerfuss 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2021 auf 1.49 Einheiten zu lassen.

Gesamtübersicht
Hergiswil

Gesamtübersicht	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	38'714'400.00	36'769'900.00	36'769'900.00	36'832'996.27		
Personalaufwand	11'745'300.00	11'542'600.00	11'542'600.00	11'210'034.75		
Sach- und übriger Aufwand	6'024'300.00	5'667'400.00	5'667'400.00	5'691'223.66		
Abschreibungen	4'983'400.00	5'228'000.00	5'228'000.00	6'207'721.00		
Einlagen	87'200.00	44'000.00	44'000.00	40'446.28		
Transferaufwand	15'874'200.00	14'287'900.00	14'287'900.00	13'683'570.58		
Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag	-37'961'700.00	-38'423'700.00	-38'423'700.00	-42'506'745.03		
Fiskalertrag	-31'994'000.00	-32'816'000.00	-32'816'000.00	-34'078'771.20		
Regalien und Konzessionen	-100.00	-100.00	-100.00	-216.00		
Entgelte	-3'501'400.00	-3'365'800.00	-3'365'800.00	-3'733'314.92		
Verschiedene Erträge				-33'709.75		
Entnahmen Fonds	-625'600.00	-362'400.00	-362'400.00	-186'888.18		
Transferertrag	-1'840'600.00	-1'879'400.00	-1'879'400.00	-4'473'844.98		
Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	752'700.00	-1'653'800.00	-1'653'800.00	-5'673'748.76		
Finanzaufwand	210'800.00	235'900.00	235'900.00	210'700.00		
Finanzertrag	-452'600.00	-487'600.00	-487'600.00	-501'861.26		
Ergebnis aus Finanzierung	-241'800.00	-251'700.00	-251'700.00	-291'161.26		
Operatives Ergebnis	510'900.00	-1'905'500.00	-1'905'500.00	-5'964'910.02		
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag	-320'000.00	-120'000.00	-120'000.00			
Ausserordentliches Ergebnis	-320'000.00	-120'000.00	-120'000.00			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	190'900.00	-2'025'500.00	-2'025'500.00	-5'964'910.02		

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Artengliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	39'773'300.00		37'852'500.00		37'872'523.97	
30 Personalaufwand	11'745'300.00		11'542'600.00		11'210'034.75	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'024'300.00		5'667'400.00		5'691'223.66	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'983'400.00		5'228'000.00		6'207'721.00	
34 Finanzaufwand	2'10'800.00		235'900.00		210'700.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	87'200.00		44'000.00		40'446.28	
36 Transferaufwand	15'874'200.00		14'287'900.00		13'683'570.58	
39 Interne Verrechnungen	848'100.00		846'700.00		828'827.70	
4 Ertrag		39'582'400.00		39'878'000.00		43'837'433.99
40 Fiskalertrag		31'994'000.00		32'816'000.00		34'078'771.20
41 Regalien und Konzessionen		100.00		100.00		216.00
42 Entgelte		3'501'400.00		3'365'800.00		3'733'314.92
43 Verschiedene Erträge						33'709.75
44 Finanzertrag		452'600.00		487'600.00		501'861.26
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		625'600.00		362'400.00		186'888.18
46 Transferertrag		1'840'600.00		1'879'400.00		4'473'844.98
48 Ausserordentlicher Ertrag		320'000.00		120'000.00		
49 Interne Verrechnungen		848'100.00		846'700.00		828'827.70
9 Abschlusskonten						-5'964'910.02
90 Abschluss						-5'964'910.02
Gesamtergebnis	39'773'300.00	39'582'400.00	37'852'500.00	39'878'000.00	37'872'523.97	37'872'523.97
	39'773'300.00	190'900.00	2'025'500.00	39'878'000.00	37'872'523.97	37'872'523.97
	39'773'300.00	39'773'300.00	39'878'000.00	39'878'000.00	37'872'523.97	37'872'523.97

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'765'100.00	665'600.00	3'837'700.00	655'600.00	3'615'344.22	741'581.95
01 Legislative und Exekutive	528'300.00	4'000.00	530'100.00	4'000.00	543'460.29	4'061.45
011 Legislative	117'500.00	2'000.00	118'400.00	2'000.00	102'517.57	2'061.45
0110 Legislative	117'500.00	2'000.00	118'400.00	2'000.00	102'517.57	2'061.45
Nettoergebnis		115'500.00		116'400.00		100'456.12
30 Personalaufwand	25'200.00		25'200.00		25'312.85	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	92'300.00		93'200.00		77'204.72	
46 Transferertrag		2'000.00		2'000.00		2'061.45
012 Exekutive	410'800.00	2'000.00	411'700.00	2'000.00	440'942.72	2'000.00
0120 Exekutive	410'800.00	2'000.00	411'700.00	2'000.00	440'942.72	2'000.00
Nettoergebnis		408'800.00		409'700.00		438'942.72
30 Personalaufwand	274'600.00		276'300.00		269'173.10	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	129'100.00		125'400.00		160'434.17	
36 Transferaufwand	7'100.00		10'000.00		11'335.45	
46 Transferertrag		2'000.00		2'000.00		2'000.00
02 Allgemeine Dienste	3'236'800.00	661'600.00	3'307'600.00	651'600.00	3'071'883.93	737'520.50
021 Finanz- und Steuerverwaltung	936'500.00	435'000.00	920'900.00	435'000.00	915'294.02	475'909.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	936'500.00	435'000.00	920'900.00	435'000.00	915'294.02	475'909.00
Nettoergebnis		501'500.00		485'900.00		439'385.02
30 Personalaufwand	865'900.00		848'000.00		845'227.84	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	70'600.00		72'900.00		70'066.18	

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46 Transferertrag		435'000.00		435'000.00		475'909.00
022 Übrige allgemeine Dienste	1'257'300.00	160'500.00	1'249'900.00	150'500.00	1'184'664.95	155'462.30
0220 Übrige allgemeine Dienste	1'257'300.00	160'500.00	1'249'900.00	150'500.00	1'184'664.95	155'462.30
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'096'800.00</i>		<i>1'099'400.00</i>		<i>1'029'202.65</i>
30 Personalaufwand	981'100.00		953'800.00		939'078.41	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	239'800.00		259'700.00		210'518.64	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					1.00	
36 Transferaufwand	36'400.00		36'400.00		35'066.90	
42 Entgelte		146'000.00		136'000.00		141'079.30
46 Transferertrag		14'500.00		14'500.00		14'383.00
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	1'043'000.00	66'100.00	1'136'800.00	66'100.00	971'924.96	106'149.20
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	1'043'000.00	66'100.00	1'136'800.00	66'100.00	971'924.96	106'149.20
<i>Nettoergebnis</i>		<i>976'900.00</i>		<i>1'070'700.00</i>		<i>865'775.76</i>
30 Personalaufwand	268'000.00		315'200.00		267'074.09	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	453'000.00		506'400.00		406'132.87	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	322'000.00		315'200.00		298'658.00	
36 Transferaufwand					60.00	
42 Entgelte		2'000.00		2'000.00		25'494.60
44 Finanzertrag		60'100.00		60'100.00		76'654.60
49 Interne Verrechnungen		4'000.00		4'000.00		4'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	838'700.00	366'600.00	908'000.00	365'600.00	801'818.59	352'644.25
11 Öffentliche Sicherheit	62'500.00	25'000.00	62'500.00	25'000.00	58'569.85	30'356.20

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
111 Polizei	27'000.00		27'000.00		29'133.05	
1110 Polizei	27'000.00		27'000.00		29'133.05	
Nettoergebnis		27'000.00		27'000.00		29'133.05
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27'000.00		27'000.00		29'133.05	
112 Verkehrssicherheit	35'500.00	25'000.00	35'500.00	25'000.00	29'436.80	30'356.20
1120 Verkehrssicherheit	35'500.00	25'000.00	35'500.00	25'000.00	29'436.80	30'356.20
Nettoergebnis		10'500.00		10'500.00	919.40	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	31'000.00		31'000.00		26'916.80	
36 Transferaufwand	4'500.00		4'500.00		2'520.00	
42 Entgelte		25'000.00		25'000.00		30'356.20
14 Allgemeines Rechtswesen	20'000.00	6'000.00	20'000.00	6'000.00	42'917.92	11'100.00
140 Allgemeines Rechtswesen	20'000.00	6'000.00	20'000.00	6'000.00	42'917.92	11'100.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	20'000.00	6'000.00	20'000.00	6'000.00	42'917.92	11'100.00
Nettoergebnis		14'000.00		14'000.00		31'817.92
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'000.00		20'000.00		42'917.92	
42 Entgelte		6'000.00		6'000.00		11'100.00
15 Feuerwehr	378'400.00	307'700.00	422'400.00	306'700.00	312'336.68	295'538.05
150 Feuerwehr	378'400.00	307'700.00	422'400.00	306'700.00	312'336.68	295'538.05
1500 Feuerwehr	378'400.00	307'700.00	422'400.00	306'700.00	312'336.68	295'538.05
Nettoergebnis		70'700.00		115'700.00		16'798.63
30 Personalaufwand	204'500.00		199'600.00		157'483.90	

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	104'700.00		103'100.00		72'413.78	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'000.00		110'500.00		76'187.70	
36 Transferaufwand	9'200.00		9'200.00		6'251.30	
42 Entgelte		4'300.00		4'300.00		8'337.50
46 Transferertrag		9'400.00		8'400.00		3'200.00
49 Interne Verrechnungen		294'000.00		294'000.00		284'000.55
16 Verteidigung	377'800.00	27'900.00	403'100.00	27'900.00	387'994.14	15'650.00
161 Militärische Verteidigung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
1610 Militärische Verteidigung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
<i>Nettoergebnis</i>		5'000.00		5'000.00		5'000.00
36 Transferaufwand	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
162 Zivile Verteidigung	372'800.00	27'900.00	398'100.00	27'900.00	382'994.14	15'650.00
1620 Zivilschutz	37'800.00	27'900.00	43'600.00	27'900.00	18'883.10	14'300.00
<i>Nettoergebnis</i>		9'900.00		15'700.00		4'583.10
30 Personalaufwand	1'600.00		6'800.00			
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'900.00		7'700.00		6'582.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'300.00		9'100.00		5'901.00	
36 Transferaufwand	20'000.00		20'000.00		6'400.00	
42 Entgelte		20'000.00		20'000.00		6'400.00
46 Transferertrag		7'900.00		7'900.00		7'900.00
1622 Kommunale Sicherheit	335'000.00	335'000.00	354'500.00	354'500.00	364'111.04	1'350.00
<i>Nettoergebnis</i>						362'761.04
30 Personalaufwand	8'800.00		9'300.00		7'176.75	

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'000.00		24'000.00		35'398.29	
36 Transferaufwand	4'600.00		4'600.00		4'936.00	
39 Interne Verrechnungen	3'16'600.00		3'16'600.00		3'16'600.00	
46 Transferertrag						1'350.00
2 BILDUNG	11'105'100.00	407'100.00	10'580'500.00	406'000.00	11'830'083.08	470'349.65
21 Obligatorische Schule	11'105'100.00	407'100.00	10'580'500.00	406'000.00	11'830'083.08	470'349.65
211 Eingangsstufe	762'800.00	500.00	766'000.00	500.00	650'545.27	5'111.50
2110 Kindergarten	762'800.00	500.00	766'000.00	500.00	650'545.27	5'111.50
<i>Nettoergebnis</i>		<i>762'300.00</i>		<i>765'500.00</i>		<i>645'433.77</i>
30 Personalaufwand	680'700.00		683'500.00		591'715.27	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	48'100.00		48'500.00		34'830.00	
36 Transferaufwand	34'000.00		34'000.00		24'000.00	
42 Entgelte		500.00		500.00		840.00
46 Transferertrag						4'271.50
212 Primarstufe	3'553'500.00	26'000.00	3'615'700.00	26'000.00	3'599'186.11	36'019.40
2120 Primarstufe	3'553'500.00	26'000.00	3'615'700.00	26'000.00	3'599'186.11	36'019.40
<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'527'500.00</i>		<i>3'589'700.00</i>		<i>3'563'166.71</i>
30 Personalaufwand	3'070'200.00		3'150'100.00		3'169'238.25	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	301'800.00		291'100.00		257'813.31	
36 Transferaufwand	181'500.00		174'500.00		172'134.55	
42 Entgelte		12'000.00		12'000.00		15'236.90
46 Transferertrag		14'000.00		14'000.00		20'782.50

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213 Oberstufe	2'032'900.00	98'000.00	1'914'500.00	98'000.00	1'894'812.07	129'450.00
2130 Oberstufe	2'032'900.00	98'000.00	1'914'500.00	98'000.00	1'894'812.07	129'450.00
Nettoergebnis		1'934'900.00		1'816'500.00		1'765'362.07
30 Personalaufwand	1'701'000.00		1'596'800.00		1'590'579.92	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	243'900.00		237'700.00		238'926.95	
36 Transferaufwand	88'000.00		80'000.00		65'305.20	
42 Entgelte		20'000.00		20'000.00		43'500.00
46 Transferertrag		78'000.00		78'000.00		85'950.00
214 Musikschulen	799'900.00	197'300.00	791'900.00	196'200.00	762'598.93	197'963.95
2140 Musikschulen	799'900.00	197'300.00	791'900.00	196'200.00	762'598.93	197'963.95
Nettoergebnis		602'600.00		595'700.00		564'634.98
30 Personalaufwand	706'400.00		718'200.00		717'158.27	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	78'500.00		62'200.00		30'359.76	
36 Transferaufwand	15'000.00		11'500.00		15'080.90	
42 Entgelte		177'300.00		176'200.00		171'439.95
46 Transferertrag		20'000.00		20'000.00		26'524.00
217 Schulliegenschaften	3'002'200.00	25'300.00	2'600'500.00	25'300.00	4'042'934.89	19'680.00
2170 Schulliegenschaften	3'002'200.00	25'300.00	2'600'500.00	25'300.00	4'042'934.89	19'680.00
Nettoergebnis		2'976'900.00		2'575'200.00		4'023'254.89
30 Personalaufwand	561'500.00		520'400.00		552'538.50	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	690'100.00		679'500.00		802'718.93	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'750'000.00		1'400'000.00		2'687'277.46	
36 Transferaufwand	600.00		600.00		400.00	

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 Entgelte		2'000.00		2'000.00		315.00
44 Finanzertrag		23'300.00		23'300.00		19'365.00
218 Tagesbetreuung	124'200.00	60'000.00	117'200.00	60'000.00	117'483.46	78'044.80
2180 Tagesbetreuung	124'200.00	60'000.00	117'200.00	60'000.00	117'483.46	78'044.80
<i>Nettoergebnis</i>		64'200.00		57'200.00		39'438.66
30 Personalaufwand	106'900.00		99'900.00		102'242.05	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'600.00		16'600.00		12'910.41	
36 Transferaufwand	700.00		700.00		2'331.00	
42 Entgelte		60'000.00		60'000.00		78'044.80
219 Übrige obligatorische Schule	829'600.00		774'700.00		762'522.35	4'080.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	829'600.00		774'700.00		762'522.35	4'080.00
<i>Nettoergebnis</i>		829'600.00		774'700.00		758'442.35
30 Personalaufwand	637'400.00		578'900.00		591'980.55	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	64'700.00		54'300.00		45'430.87	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'000.00		124'000.00		109'682.38	
36 Transferaufwand	17'500.00		17'500.00		15'428.55	
42 Entgelte						4'080.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'693'300.00	165'000.00	1'793'100.00	160'000.00	1'430'944.36	149'838.90
31 Kulturerbe	41'000.00	20'000.00	41'000.00	20'000.00	58'500.00	15'000.00
311 Museen und bildende Kunst	1'000.00		1'000.00		3'500.00	
3110 Museen und bildende Kunst	1'000.00		1'000.00		3'500.00	
<i>Nettoergebnis</i>		1'000.00		1'000.00		3'500.00

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	1'000.00		1'000.00		3'500.00	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	40'000.00	20'000.00	40'000.00	20'000.00	55'000.00	15'000.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	40'000.00	20'000.00	40'000.00	20'000.00	55'000.00	15'000.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'000.00</i>		<i>20'000.00</i>		<i>40'000.00</i>
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
36 Transferaufwand	20'000.00		20'000.00		35'000.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		20'000.00		20'000.00		15'000.00
32 Übrige Kultur	171'500.00		178'900.00		147'980.76	667.90
321 Bibliotheken	59'600.00		59'100.00		53'791.80	93.90
3210 Bibliotheken	59'600.00		59'100.00		53'791.80	93.90
<i>Nettoergebnis</i>		<i>59'600.00</i>		<i>59'100.00</i>		<i>53'697.90</i>
30 Personalaufwand	40'200.00		36'000.00		36'163.70	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	18'900.00		22'600.00		17'258.10	
36 Transferaufwand	500.00		500.00		370.00	
42 Entgelte						93.90
322 Konzert und Theater	14'000.00		14'000.00		8'752.55	
3220 Konzert und Theater	14'000.00		14'000.00		8'752.55	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>14'000.00</i>		<i>14'000.00</i>		<i>8'752.55</i>
36 Transferaufwand	14'000.00		14'000.00		8'752.55	
329 Übrige Kultur	97'900.00		105'800.00		85'436.41	574.00
3290 Übrige Kultur	97'900.00		105'800.00		85'436.41	574.00

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		97'900.00		105'800.00		84'862.41
30 Personalaufwand	6'800.00		6'300.00		6'150.45	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	21'100.00		20'500.00		22'673.21	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			9'000.00		8'999.00	
36 Transferaufwand	70'000.00		70'000.00		47'613.75	
42 Entgelte						574.00
33 Medien	187'500.00		168'800.00		125'405.52	
332 Massenmedien	187'500.00		168'800.00		125'405.52	
3320 Massenmedien	187'500.00		168'800.00		125'405.52	
<i>Nettoergebnis</i>		187'500.00		168'800.00		125'405.52
30 Personalaufwand	35'700.00		35'700.00		24'668.10	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	151'800.00		133'100.00		100'737.42	
34 Sport und Freizeit	1'293'300.00	145'000.00	1'404'400.00	140'000.00	1'099'058.08	134'171.00
341 Sport	3'200.00		3'200.00		3'201.00	
3410 Sport	3'200.00		3'200.00		3'201.00	
<i>Nettoergebnis</i>		3'200.00		3'200.00		3'201.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					1.00	
36 Transferaufwand	3'200.00		3'200.00		3'200.00	
342 Freizeit	1'290'100.00	145'000.00	1'401'200.00	140'000.00	1'095'857.08	134'171.00
3420 Freizeit	643'900.00	10'000.00	579'100.00	10'000.00	563'475.12	2'515.00
<i>Nettoergebnis</i>		633'900.00		569'100.00		560'960.12
30 Personalaufwand	51'300.00		37'600.00		44'366.81	

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	234'100.00		218'500.00		233'465.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'000.00		54'000.00		43'901.71	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00		10'000.00		900.00	
36 Transferaufwand	258'500.00		259'000.00		240'841.50	
42 Entgelte		10'000.00		10'000.00		900.00
44 Finanzertrag						1'115.00
46 Transferertrag						500.00
3421 Hergiswiler Badi	646'200.00	135'000.00	822'100.00	130'000.00	532'381.96	131'656.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>511'200.00</i>		<i>692'100.00</i>		<i>400'725.96</i>
30 Personalaufwand	179'200.00		174'000.00		165'259.14	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	147'000.00		90'100.00		80'416.67	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	320'000.00		558'000.00		286'706.15	
42 Entgelte		115'000.00		115'000.00		121'256.00
44 Finanzertrag		20'000.00		15'000.00		10'400.00
4 GESUNDHEIT	25'300.00		24'200.00		18'875.34	
42 Ambulante Krankenpflege	2'700.00		2'700.00		500.00	
421 Ambulante Krankenpflege	600.00		600.00		400.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	600.00		600.00		400.00	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>600.00</i>		<i>600.00</i>		<i>400.00</i>
36 Transferaufwand	600.00		600.00		400.00	
422 Rettungsdienste	2'100.00		2'100.00		100.00	
4220 Rettungsdienste	2'100.00		2'100.00		100.00	

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		2'100.00		2'100.00		100.00
36 Transferaufwand	2'100.00		2'100.00		100.00	
43 Gesundheitsprävention	22'600.00		21'500.00		18'375.34	
433 Schulgesundheitsdienst	22'600.00		21'500.00		18'375.34	
4330 Schulgesundheitsdienst	22'600.00		21'500.00		18'375.34	
<i>Nettoergebnis</i>		22'600.00		21'500.00		18'375.34
30 Personalaufwand	7'600.00		6'500.00		4'896.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	15'000.00		15'000.00		13'479.34	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'710'200.00	100'000.00	1'530'900.00	161'500.00	1'439'786.41	272'266.45
52 Invalidität	38'000.00		37'400.00		36'500.00	
523 Invalidenheime	38'000.00		37'400.00		36'500.00	
5230 Invalidenheime	38'000.00		37'400.00		36'500.00	
<i>Nettoergebnis</i>		38'000.00		37'400.00		36'500.00
36 Transferaufwand	38'000.00		37'400.00		36'500.00	
53 Alter und Hinterlassene	11'200.00		11'200.00		11'200.00	
533 Leistungen an Pensionierte	4'200.00		4'200.00		4'200.00	
5330 Leistungen an Pensionierte	4'200.00		4'200.00		4'200.00	
<i>Nettoergebnis</i>		4'200.00		4'200.00		4'200.00
30 Personalaufwand	4'200.00		4'200.00		4'200.00	
535 Leistungen an Alter	7'000.00		7'000.00		7'000.00	

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5350 Leistungen an Alter						
Nettoergebnis		7'000.00		7'000.00	7'000.00	7'000.00
36 Transferaufwand	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
54 Familie und Jugend						
Nettoergebnis		20'000.00		81'500.00	545'946.76	105'219.65
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso						
Nettoergebnis		20'000.00		20'000.00	97'658.60	37'739.65
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso						
Nettoergebnis		20'000.00		20'000.00	97'658.60	37'739.65
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'000.00		2'000.00		764.60	
36 Transferaufwand	120'000.00		100'000.00		96'894.00	
42 Entgelte		20'000.00		20'000.00		37'739.65
544 Jugendschutz						
Nettoergebnis		23'800.00		18'800.00	192'041.05	61'500.00
5440 Jugendschutz						
Nettoergebnis		23'800.00		18'800.00	16'000.00	16'000.00
36 Transferaufwand	23'800.00		18'800.00		16'000.00	
5441 Jugendkultur						
Nettoergebnis		212'700.00		186'700.00	176'041.05	61'500.00
30 Personalaufwand	5'200.00		5'200.00		3'497.95	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	197'500.00		171'500.00		163'234.10	
36 Transferaufwand	10'000.00		10'000.00		9'309.00	
46 Transferertrag						61'500.00
545 Leistungen an Familien						
Nettoergebnis		285'200.00		287'500.00	256'247.11	5'980.00

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5450 Leistungen an Familien	205'000.00	205'000.00	195'000.00	195'000.00	197'013.76	5'980.00
<i>Nettoergebnis</i>		205'000.00		195'000.00		191'033.76
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					2'014.16	
36 Transferaufwand	205'000.00		195'000.00		194'999.60	3'980.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
46 Transferertrag						2'000.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	80'200.00	80'200.00	92'500.00	92'500.00	59'233.35	59'233.35
<i>Nettoergebnis</i>		80'200.00		92'500.00		59'233.35
36 Transferaufwand	80'200.00		92'500.00		59'233.35	
55 Arbeitslosigkeit	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	48'292.40	48'292.40
559 Arbeitslosigkeit n.a.g.	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	48'292.40	48'292.40
5590 Arbeitslosigkeit n.a.g.	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	48'292.40	48'292.40
<i>Nettoergebnis</i>		60'000.00		60'000.00		48'292.40
36 Transferaufwand	60'000.00		60'000.00		48'292.40	
56 Sozialer Wohnungsbau	8'200.00	8'200.00	11'000.00	11'000.00	9'887.00	9'887.00
560 Sozialer Wohnungsbau	8'200.00	8'200.00	11'000.00	11'000.00	9'887.00	9'887.00
5600 Sozialer Wohnungsbau	8'200.00	8'200.00	11'000.00	11'000.00	9'887.00	9'887.00
<i>Nettoergebnis</i>		8'200.00		11'000.00		9'887.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'200.00		11'000.00		8'201.00	
36 Transferaufwand					1'686.00	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	919'100.00	80'000.00	786'300.00	80'000.00	757'960.25	167'046.80

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
572 Wirtschaftliche Hilfe	901'000.00	80'000.00	767'000.00	80'000.00	740'377.35	167'046.80
5720 Wirtschaftliche Hilfe Nettoergebnis	901'000.00	80'000.00	767'000.00	80'000.00	740'377.35	167'046.80
36 Transferaufwand	901'000.00	821'000.00	767'000.00	687'000.00	740'377.35	573'330.55
42 Entgelte		80'000.00		80'000.00		167'046.80
579 Übrige Fürsorge	18'100.00		19'300.00		17'582.90	
5790 Übrige Fürsorge Nettoergebnis	18'100.00	18'100.00	19'300.00	19'300.00	17'582.90	17'582.90
30 Personalaufwand	9'300.00		9'200.00		7'247.70	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	700.00		700.00		2'508.20	
36 Transferaufwand	8'100.00		9'400.00		7'827.00	
59 Übrige Soziale Wohlfahrt	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
592 Hilfsaktionen im Inland	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
5920 Hilfsaktionen im Inland Nettoergebnis	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
36 Transferaufwand	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
6 VERKEHR	2'712'700.00	239'300.00	2'487'200.00	237'800.00	2'114'499.92	311'935.05
61 Strassenverkehr	2'124'700.00	180'900.00	1'954'700.00	179'400.00	2'044'961.97	254'795.05
615 Gemeindestrassen	2'124'700.00	180'900.00	1'954'700.00	179'400.00	2'044'961.97	254'795.05
6150 Gemeindestrassen	1'751'600.00	17'000.00	1'557'400.00	17'000.00	1'679'666.92	32'709.40

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		1'734'600.00		1'540'400.00		1'646'957.52
30 Personalaufwand	444'300.00		345'200.00		325'165.64	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	475'700.00		485'600.00		501'239.28	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	831'000.00		726'000.00		852'702.00	
36 Transferaufwand	600.00		600.00		560.00	
42 Entgelte						15'534.40
44 Finanzertrag		17'000.00		17'000.00		17'175.00
6151 Parkplätze	46'000.00	70'500.00	44'400.00	70'500.00	27'702.75	87'641.10
<i>Nettoergebnis</i>	<i>24'500.00</i>		<i>26'100.00</i>		<i>59'938.35</i>	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	21'300.00		21'300.00		17'002.75	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'700.00		9'100.00		10'700.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'000.00		14'000.00			
42 Entgelte		70'500.00		70'500.00		87'641.10
6152 Einstellhallen Dorf/Almendli	327'100.00	93'400.00	352'900.00	91'900.00	337'592.30	134'444.55
<i>Nettoergebnis</i>		233'700.00		261'000.00		203'147.75
30 Personalaufwand	22'700.00		64'400.00		20'276.58	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	72'400.00		58'500.00		87'714.72	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	232'000.00		230'000.00		229'601.00	
42 Entgelte		93'400.00		91'900.00		134'444.55
62 Öffentlicher Verkehr	575'600.00	58'400.00	520'100.00	58'400.00	64'600.00	57'140.00
629 Übriger öffentlicher Verkehr	575'600.00	58'400.00	520'100.00	58'400.00	64'600.00	57'140.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	575'600.00	58'400.00	520'100.00	58'400.00	64'600.00	57'140.00
<i>Nettoergebnis</i>		517'200.00		461'700.00		7'460.00
36 Transferaufwand	575'600.00		520'100.00		64'600.00	

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 Entgelte		58'400.00		58'400.00		57'140.00
63 Übriger Verkehr	12'400.00		12'400.00		4'937.95	
633 Sonstige Transportsysteme	12'400.00		12'400.00		4'937.95	
6330 Sonstige Transportsysteme	12'400.00		12'400.00		4'937.95	
Nettoergebnis		12'400.00		12'400.00		4'937.95
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	12'400.00		12'400.00		4'937.95	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'533'300.00	3'483'400.00	4'513'900.00	2'979'500.00	4'071'555.05	2'761'355.08
71 Wasserversorgung	1'221'100.00	1'221'100.00	1'165'400.00	1'165'400.00	1'094'655.50	1'094'655.50
710 Wasserversorgung	1'221'100.00	1'221'100.00	1'165'400.00	1'165'400.00	1'094'655.50	1'094'655.50
7100 Wasserversorgung	1'221'100.00	1'221'100.00	1'165'400.00	1'165'400.00	1'094'655.50	1'094'655.50
Nettoergebnis						
30 Personalaufwand	225'100.00		242'500.00		199'929.83	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	340'200.00		314'100.00		323'664.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	540'000.00		498'000.00		462'293.98	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					2'051.14	
36 Transferaufwand	2'300.00		2'300.00		2'264.60	
39 Interne Verrechnungen	113'500.00		108'500.00		104'451.85	
42 Entgelte		708'000.00		703'000.00		749'643.90
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		168'700.00		117'200.00		
49 Interne Verrechnungen		344'400.00		345'200.00		345'011.60
72 Abwasserbeseitigung	1'559'400.00	1'522'200.00	1'314'300.00	1'291'100.00	1'266'497.86	1'243'747.49

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720 Abwasserbeseitigung	1'559'400.00	1'522'200.00	1'314'300.00	1'291'100.00	1'266'497.86	1'243'747.49
7200 Abwasserbeseitigung	1'522'200.00	1'522'200.00	1'291'100.00	1'291'100.00	1'243'747.49	1'243'747.49
<i>Nettoergebnis</i>						
30 Personalaufwand	403'500.00		377'400.00		331'319.61	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	764'600.00		574'800.00		586'907.13	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	297'000.00		281'000.00		268'900.00	
36 Transferaufwand	600.00		600.00		600.00	
39 Interne Verrechnungen	56'500.00		57'300.00		56'020.75	
42 Entgelte		1'097'000.00		1'087'000.00		1'096'002.03
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		398'400.00		175'800.00		119'473.16
49 Interne Verrechnungen		26'800.00		28'300.00		28'272.30
7202 Abwasserbeseitigung (allgemein)	37'200.00		23'200.00		22'750.37	
<i>Nettoergebnis</i>		37'200.00		23'200.00		22'750.37
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	37'200.00		23'200.00		22'750.37	
73 Abfallwirtschaft	359'100.00	359'100.00	370'000.00	370'000.00	372'282.04	372'282.04
730 Abfallwirtschaft	359'100.00	359'100.00	370'000.00	370'000.00	372'282.04	372'282.04
7300 Abfallwirtschaft	359'100.00	359'100.00	370'000.00	370'000.00	372'282.04	372'282.04
<i>Nettoergebnis</i>						
30 Personalaufwand	95'900.00		94'400.00		98'395.05	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	74'100.00		81'300.00		85'431.16	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'600.00		16'600.00		16'700.00	
36 Transferaufwand	170'000.00		175'000.00		170'042.48	

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	2'500.00		2'700.00		1'713.35	
42		295'000.00		298'000.00		297'094.54
45		38'500.00		46'600.00		48'435.02
46		25'600.00		25'400.00		26'559.98
49						192.50
74	413'000.00		935'800.00		929'971.89	
741	413'000.00		935'800.00		929'971.89	
7410	413'000.00		935'800.00		929'971.89	
		413'000.00		935'800.00		929'971.89
30	10'100.00		9'700.00		12'065.23	
31	202'900.00		196'100.00		223'101.04	
33	200'000.00		730'000.00		694'805.62	
75	34'500.00	8'000.00	29'500.00	8'000.00	32'338.95	8'653.00
750	34'500.00	8'000.00	29'500.00	8'000.00	32'338.95	8'653.00
7500	34'500.00	8'000.00	29'500.00	8'000.00	32'338.95	8'653.00
		26'500.00		21'500.00		23'685.95
31	9'500.00		4'500.00		10'149.95	
36	25'000.00		25'000.00		22'189.00	
46		8'000.00		8'000.00		8'653.00
76	555'200.00	351'000.00	320'700.00	123'000.00	7'720.16	14'717.05
769	555'200.00	351'000.00	320'700.00	123'000.00	7'720.16	14'717.05

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7690 Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.	542'500.00	348'000.00	310'500.00	120'000.00	1'967.10	
Nettoergebnis		194'500.00		190'500.00		1'967.10
30 Personalaufwand	3'500.00		3'500.00			
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand			1'000.00		1'966.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					1.00	
36 Transferaufwand	539'000.00		306'000.00			
46 Transferertrag		28'000.00				
48 Ausserordentlicher Ertrag		320'000.00		120'000.00		
7691 Ölwehr	12'700.00	3'000.00	10'200.00	3'000.00	5'753.06	14'717.05
Nettoergebnis		9'700.00		7'200.00	8'963.99	
30 Personalaufwand	5'700.00		5'700.00		3'960.71	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'000.00		4'500.00		1'792.35	
42 Entgelte		3'000.00		3'000.00		14'717.05
77 Übriger Umweltschutz	285'700.00	22'000.00	295'000.00	22'000.00	253'965.70	27'300.00
771 Friedhof und Bestattung	205'900.00	22'000.00	215'300.00	22'000.00	194'167.90	22'300.00
7710 Friedhof und Bestattung	205'900.00	22'000.00	215'300.00	22'000.00	194'167.90	22'300.00
Nettoergebnis		183'900.00		193'300.00		171'867.90
30 Personalaufwand	55'100.00		55'000.00		52'107.20	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	85'800.00		95'300.00		77'359.70	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'000.00		65'000.00		64'701.00	
42 Entgelte		22'000.00		22'000.00		22'300.00
779 Übriger Umweltschutz	79'800.00		79'700.00		59'797.80	5'000.00

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7790						
Übriger Umweltschutz						
<i>Nettoergebnis</i>		79'800.00		79'700.00		5'000.00
Personalaufwand	7'200.00		7'200.00		6'629.70	
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25'500.00		25'500.00		22'410.60	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'500.00		6'400.00		6'500.00	
Transferaufwand	40'600.00		40'600.00		24'257.50	
Transferertrag						5'000.00
79	105'300.00		83'200.00		114'122.95	
790	105'300.00		83'200.00		114'122.95	
7900	105'300.00		83'200.00		114'122.95	
<i>Nettoergebnis</i>		105'300.00		83'200.00		114'122.95
Personalaufwand	19'300.00		21'300.00		19'486.00	
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	85'300.00		61'300.00		94'008.30	
Transferaufwand	700.00		600.00		628.65	
8	514'100.00		405'800.00		422'830.85	
81	1'400.00		1'400.00		6'060.00	
813	1'200.00		1'200.00		5'810.00	
8130	1'200.00		1'200.00		5'810.00	
<i>Nettoergebnis</i>		1'200.00		1'200.00		5'810.00
Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		724.50	
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	100.00		100.00		45.50	

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	100.00		100.00		5'040.00	
814 Produktionsverbesserung Pflanzen		200.00		200.00		252.55
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen		200.00		200.00		252.55
<i>Nettoergebnis</i>					252.55	
46 Transferertrag	200.00	200.00	200.00	200.00		252.55
817 Soziale Massnahmen	200.00		200.00		250.00	
8170 Soziale Massnahmen	200.00		200.00		250.00	
<i>Nettoergebnis</i>		200.00		200.00		250.00
36 Transferaufwand	200.00		200.00		250.00	
83 Jagd und Fischerei		100.00		100.00		216.00
830 Jagd und Fischerei		100.00		100.00		216.00
8300 Jagd und Fischerei		100.00		100.00		216.00
<i>Nettoergebnis</i>		100.00		100.00	216.00	
41 Regalien und Konzessionen	100.00	100.00	100.00	100.00		216.00
84 Tourismus	26'100.00	20'000.00	26'100.00	20'000.00	26'475.70	28'698.05
840 Tourismus	26'100.00	20'000.00	26'100.00	20'000.00	26'475.70	28'698.05
8400 Tourismus	26'100.00	20'000.00	26'100.00	20'000.00	26'475.70	28'698.05
<i>Nettoergebnis</i>		6'100.00		6'100.00	2'222.35	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	300.00		300.00		275.70	
36 Transferaufwand	25'800.00		25'800.00		26'200.00	
46 Transferertrag		20'000.00		20'000.00		28'698.05

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85 Industrie, Gewerbe, Handel	30'100.00		30'100.00		26'390.50	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	30'100.00		30'100.00		26'390.50	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	30'100.00		30'100.00		26'390.50	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>30'100.00</i>		<i>30'100.00</i>		<i>26'390.50</i>
30 Personalaufwand	10'600.00		10'600.00		14'404.50	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	14'500.00		14'500.00		7'036.00	
36 Transferaufwand	5'000.00		5'000.00		4'950.00	
87 Brennstoffe und Energie	456'500.00		456'500.00		363'904.65	
873 Fernwärme	456'500.00		456'500.00		363'904.65	
8731 Fernwärme nichtelektrische Energie	456'500.00		456'500.00		363'904.65	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>456'500.00</i>		<i>456'500.00</i>		<i>363'904.65</i>
30 Personalaufwand	8'000.00		8'000.00		3'140.60	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	282'300.00		256'800.00		262'623.87	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115'100.00		75'100.00		75'300.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'200.00				15'480.98	
39 Interne Verrechnungen	7'900.00		8'300.00		7'359.20	
42 Entgelte		454'000.00		343'000.00		328'389.30
43 Verschiedene Erträge				2'800.00		33'709.75
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
49 Interne Verrechnungen		2'500.00		2'400.00		1'805.60
9 FINANZEN UND STEUERN	12'875'500.00	33'678'600.00	11'771'200.00	34'543'500.00	12'126'786.15	32'419'481.39

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91 Steuern	1'015'500.00	32'044'500.00	926'500.00	32'906'500.00	978'920.75	34'195'230.75
910 Steuern	1'015'500.00	32'044'500.00	926'500.00	32'906'500.00	978'920.75	34'195'230.75
9100 Steuern	719'000.00	31'748'000.00	630'000.00	32'610'000.00	673'397.00	33'889'707.00
<i>Nettoergebnis</i>	<i>31'029'000.00</i>		<i>31'980'000.00</i>		<i>33'216'310.00</i>	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	100'000.00		100'000.00		147'675.00	
34 Finanzaufwand	30'000.00		30'000.00		2'397.00	
36 Transferaufwand	589'000.00		500'000.00		523'325.00	
40 Fiskalertrag		31'698'000.00		32'520'000.00		33'778'449.30
42 Entgelte						61'999.90
44 Finanzertrag		50'000.00		90'000.00		49'257.80
9101 Feuerwehrsteuern	296'500.00	296'500.00	296'500.00	296'500.00	305'523.75	305'523.75
<i>Nettoergebnis</i>						
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'000.00		2'000.00		16'986.60	
34 Finanzaufwand	500.00		500.00		23.60	
36 Transferaufwand					4'513.00	
39 Interne Verrechnungen	294'000.00		294'000.00		284'000.55	
40 Fiskalertrag		296'000.00		296'000.00		300'321.90
42 Entgelte						4'573.55
44 Finanzertrag		500.00		500.00		628.30
93 Finanz- und Lastenausgleich	11'622'600.00	168'000.00	10'580'000.00	174'500.00	10'880'004.00	174'413.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	11'622'600.00	168'000.00	10'580'000.00	174'500.00	10'880'004.00	174'413.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	11'622'600.00	168'000.00	10'580'000.00	174'500.00	10'880'004.00	174'413.00

Erfolgsrechnung

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		11'454'600.00		10'405'500.00		10'705'591.00
36 Transferaufwand	11'622'600.00		10'580'000.00		10'880'004.00	
46 Transferertrag		168'000.00		174'500.00		174'413.00
95 Übrige Ertragsanteile		1'140'000.00		1'140'000.00		3'666'911.75
950 Übrige Ertragsanteile		1'140'000.00		1'140'000.00		3'666'911.75
9500 Übrige Ertragsanteile		1'140'000.00		1'140'000.00		3'666'911.75
<i>Nettoergebnis</i>	1'140'000.00		1'140'000.00		3'666'911.75	
44 Finanzertrag		140'000.00		140'000.00		156'598.80
46 Transferertrag		1'000'000.00		1'000'000.00		3'510'312.95
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	237'400.00	318'100.00	264'700.00	314'500.00	267'861.40	336'211.91
961 Zinsen	189'400.00	177'600.00	195'700.00	174'000.00	208'387.30	167'121.21
9610 Zinsen	189'400.00	177'600.00	195'700.00	174'000.00	208'387.30	167'121.21
<i>Nettoergebnis</i>		11'800.00		21'700.00		41'266.09
34 Finanzaufwand	132'300.00		136'400.00		149'705.30	
39 Interne Verrechnungen	57'100.00		59'300.00		58'682.00	
44 Finanzertrag		1'200.00		1'200.00		1'576.06
49 Interne Verrechnungen		176'400.00		172'800.00		165'545.15
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	48'000.00	140'500.00	69'000.00	140'500.00	59'474.10	167'990.70
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	48'000.00	140'500.00	69'000.00	140'500.00	59'474.10	167'990.70
<i>Nettoergebnis</i>	92'500.00		71'500.00		108'516.60	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand					900.00	
34 Finanzaufwand	48'000.00		69'000.00		58'574.10	

Erfolgsrechnung
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44 Finanzertrag		140'500.00		140'500.00		167'990.70
969 Übriges Finanzvermögen						1'100.00
9690 Übriges Finanzvermögen <i>Nettoergebnis</i>					1'100.00	1'100.00
44 Finanzertrag						1'100.00
97 Rückvergütungen		8'000.00		8'000.00		11'624.00
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		8'000.00		8'000.00		11'624.00
9710 Rückverteilungen <i>Nettoergebnis</i>		8'000.00		8'000.00		11'624.00
46 Transferertrag	8'000.00		8'000.00		11'624.00	
99 Nicht aufgeteilte Posten						11'624.00
999 Abschluss						-5'964'910.02
9990 Abschluss <i>Nettoergebnis</i>						-5'964'910.02
90 Abschluss						5'964'910.02
						-5'964'910.02
Gesamtergebnis	39'773'300.00	39'582'400.00	37'852'500.00	39'878'000.00	37'872'523.97	37'872'523.97
		190'900.00	2'025'500.00			
	39'773'300.00	39'773'300.00	39'878'000.00	39'878'000.00	37'872'523.97	37'872'523.97

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	350'000.00		745'000.00		258'862.20	
02 Allgemeine Dienste	350'000.00		745'000.00		258'862.20	
022 Übrige allgemeine Dienste	50'000.00					
0220 Übrige allgemeine Dienste	50'000.00					
INV-00275 Ersatz Multifunktionsgeräte	50'000.00					
5060.00 Mobilien	50'000.00					
029 Übrige Verwaltungliegenschaften	300'000.00		745'000.00		258'862.20	
0290 Übrige Verwaltungliegenschaften	300'000.00		745'000.00		258'862.20	
INV-00202 Aufwertung Foyer Loppersaal					212'396.55	
5040.00 Hochbauten					212'396.55	
INV-00203 Massnahmen GLS und Haustechnik Loppersaal nach San. Grossmatt			300'000.00		46'465.65	
5040.00 Hochbauten			300'000.00		46'465.65	
INV-00232 Boden Loppersaal schleifen und neu markieren			60'000.00			
5040.00 Hochbauten			60'000.00			
INV-00234 Sanierung Büros Steueramt			150'000.00			
5040.00 Hochbauten			150'000.00			
INV-00235 Ersatz Schliessanlage Allmendli			50'000.00			
5040.00 Hochbauten			50'000.00			
INV-00237 Renovation Küche Loppersaal und Nebenräume			160'000.00			
5040.00 Hochbauten			160'000.00			
INV-00238 Zusammenlegung Elektronische Schliessanlage			25'000.00			
5040.00 Hochbauten			25'000.00			

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00265 5040.00 Loppersaal Verbesserung Brandschutz Hochbauten	200'000.00 200'000.00					
INV-00266 5040.01 Seestrasse 65 Flach-und Fassadensanierung Hochbauten STWEG Seestrasse 65	100'000.00 100'000.00					
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	60'000.00		145'000.00	32'500.00	358'995.05	226'894.70
15 Feuerwehr	60'000.00		145'000.00	32'500.00	67'899.65	20'115.35
150 Feuerwehr	60'000.00		145'000.00	32'500.00	67'899.65	20'115.35
1500 Feuerwehr	60'000.00		145'000.00	32'500.00	67'899.65	20'115.35
INV-00095 5060.02 6340.00 Ersatzbeschaffung Beleuchtungsanhänger Feuerwehr Fahrzeuge Öffentliche Unternehmungen					24'949.65 24'949.65	6'000.00 6'000.00
INV-00200 5060.02 6340.00 Ersatzbeschaffung Motorspritze Typ 2 Feuerwehr Fahrzeuge Öffentliche Unternehmungen					42'950.00 42'950.00	14'115.35 14'115.35
INV-00239 5060.02 6340.00 Ersatzbeschaffung Verkehrstruppfahrzeug Feuerwehr Fahrzeuge Öffentliche Unternehmungen			145'000.00 145'000.00	32'500.00 32'500.00		
INV-00273 5060.02 Feuerwehr: Ersatz Atemschutzfahrzeug Feuerwehr Fahrzeuge	60'000.00 60'000.00				291'095.40	206'779.35
16 Verteidigung					291'095.40	206'779.35
162 Zivile Verteidigung					291'095.40	206'779.35
1620 Zivilschutz					291'095.40	206'779.35

Investitionsrechnung mit Details

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00069					291'095.40	206'779.35
5140.00					291'095.40	
6300.00						39'551.20
6310.00						167'228.15
2	1'110'000.00		1'724'000.00		7'451'595.36	4'645.85
21	1'110'000.00		1'724'000.00		7'451'595.36	4'645.85
217	1'060'000.00		1'468'000.00		7'278'430.81	4'645.85
2170	1'060'000.00		1'468'000.00		7'278'430.81	4'645.85
INV-00004			100'000.00		6'480'323.59	
5040.00			100'000.00		6'480'323.59	
INV-00124					97'375.15	
5030.00					97'375.15	
INV-00142					24'559.57	4'645.85
5030.00					24'559.57	
6310.00						4'645.85
INV-00152					49'358.75	
5000.02					49'358.75	
INV-00176					51'105.40	
5060.00					51'105.40	
INV-00177					27'101.65	
5040.00					27'101.65	
INV-00178					39'470.30	
5040.00					39'470.30	

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00184 5000.00 Sanierung Sportplatz Grossmatt Grundstücke					8'314.40 8'314.40	
INV-00208 5000.02 Sanierung roter Platz Grossmatt Grundstücke Umgebung SH Grossmatt					295'058.35 295'058.35	
INV-00210 5060.00 Ausstattung Schulhaus Grossmatt Mobilien					63'675.55 63'675.55	
INV-00212 5060.00 Mobilien Schule Grossmatt Mobilien					142'088.10 142'088.10	
INV-00215 5060.00 TV & Presenter Schulhaus Matt und Dorf Mobilien			88'000.00			
INV-00216 5040.00 Kabel und WLAN Erneuerung / Anpassung Schulhaus Dorf und Matt Hochbauten			88'000.00			
INV-00222 5000.02 Deckbelag Schulhaus Grossmatt Grundstücke Umgebung SH Grossmatt			60'000.00			
INV-00240 5030.00 Retoping Roter Platz Matt Übriger Tiefbau			60'000.00			
INV-00242 5040.00 Sanierung altes Schulhaus Dorf Hochbauten			35'000.00			
INV-00243 5030.00 Sanierung kl. Naturrasen Matt inkl. Ballfang Übriger Tiefbau	30'000.00		35'000.00			
INV-00244 5040.00 Beseitigung Fremdwasser Grossmatt Hochbauten	30'000.00		15'000.00			
INV-00245 Sanierung Sportplatz Grossmatt *	600'000.00		50'000.00			
			160'000.00			
			160'000.00			
			900'000.00			

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.00	600'000.00		900'000.00			
INV-00268	50'000.00					
5040.00	50'000.00					
INV-00269	205'000.00					
5030.00	205'000.00					
INV-00270	125'000.00					
5040.00	125'000.00					
INV-00274	50'000.00					
5040.00	50'000.00					
219	50'000.00		256'000.00		173'164.55	
2190	50'000.00		256'000.00		173'164.55	
INV-00120	50'000.00				118'247.45	
5090.01	50'000.00				118'247.45	
INV-00207					54'917.10	
5060.00					54'917.10	
INV-00214			256'000.00			
5060.00			256'000.00			
3	500'000.00	10'000.00	7'350'000.00	10'000.00	2'192'943.00	
34	500'000.00	10'000.00	7'350'000.00	10'000.00	2'192'943.00	
342	500'000.00	10'000.00	7'350'000.00	10'000.00	2'192'943.00	
3420	500'000.00	10'000.00	400'000.00	10'000.00	69'746.70	
INV-00110	60'000.00	10'000.00	30'000.00	10'000.00	5'398.40	

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.01 Wanderwegsnetz	60'000.00	10'000.00	30'000.00		5'398.40	
6350.00 Private Unternehmungen						
INV-00211 Ersatz Parkmobiliar am See					51'416.55	
5060.00 Mobilien					51'416.55	
INV-00241 Kostenbeitrag Flutlicht Tennisclub			30'000.00			
5000.02 Grundstücke Umgebung SH Grossmatt			30'000.00			
INV-00246 Instandsetzung Seeufermauer Kurplatz			90'000.00		12'931.75	
5030.00 Übriger Tiefbau	90'000.00		90'000.00		12'931.75	
INV-00248 Sanierung Tennisplatz Grossmatt *			250'000.00			
5030.00 Übriger Tiefbau			250'000.00			
INV-00271 Pumptrack*	350'000.00					
5030.00 Übriger Tiefbau	350'000.00					
3421 Hergiswiler Badi			6'950'000.00		2'123'196.30	
INV-00154 Badisanierung			6'950'000.00		2'123'196.30	
5040.00 Investitionen Badi			6'950'000.00		2'123'196.30	
6 VERKEHR	820'000.00		883'000.00		1'673'746.86	
61 Strassenverkehr	745'000.00		883'000.00		1'673'746.86	
615 Gemeindestrassen	745'000.00		883'000.00		1'673'746.86	
6150 Gemeindestrassen	735'000.00		808'000.00		1'599'843.51	
INV-00010 Beleuchtungsanlagen	200'000.00		210'000.00		56'162.41	
5010.70 Strassen Beleuchtungsanlagen	200'000.00		210'000.00		56'162.41	
INV-00011 Trottoirs und Fusswege			25'000.00			
5010.80 Strassen Trottoirs und Fusswege			25'000.00			

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00025 Ausbau Strassen					49'191.45	
5010.05 Strassen Ausbau					-1'300.00	
5010.06 Strassen Erneuerung					50'491.45	
INV-00053 Sonnenbergstrasse Ausbau (Strasse)					13'039.15	
5010.26 Ausbau Sonnenbergstrasse					13'039.15	
INV-00127 EP Sonnhaldenstrasse					866'087.70	
5010.06 Strassen Erneuerung					866'087.70	
INV-00141 Strassenerneuerung Hirsern-Sonnenbergstrasse *					54'845.65	
5010.05 Strassen Ausbau	35'000.00		60'000.00		54'845.65	
INV-00146 Ausbau Allmendlistrasse					25'516.75	
5010.05 Strassen Ausbau					25'516.75	
INV-00155 Parkleitsystem					19'639.20	
5010.05 Strassen Ausbau					19'639.20	
INV-00157 Instandhaltung Althauserbücke						
5010.06 Strassen Erneuerung			103'000.00			
INV-00159 Fussgängerleitsystem					13'158.65	
5010.80 Strassen Trottoirs und Fusswege			103'000.00		13'158.65	
INV-00189 EP Sonnenbergstrasse, Althauserbücke bis Riffliplatzstrasse					386'073.15	
5010.06 Strassen Erneuerung					386'073.15	
INV-00190 Lift Werkhof Sanierung					71'536.35	
5040.00 Hochbauten					71'536.35	
INV-00217 Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse *					38'306.95	
5010.06 Strassen Erneuerung	500'000.00		100'000.00		38'306.95	
	500'000.00		100'000.00		38'306.95	

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00219 5010.06			50'000.00 50'000.00			
Erhaltungsprojekt Dorfplatz Strassen Erneuerung						
INV-00221 5060.00			190'000.00 190'000.00		1'289.20 1'289.20	
Ersatz Kommunalfahrzeug Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge						
INV-00250 5060.00			30'000.00 30'000.00			
Schneepflug gross Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge						
INV-00251 5060.00			40'000.00 40'000.00			
Salzstreuer gross Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge						
INV-00252 5010.05					4'996.90 4'996.90	
Massnahmen Wylstrasse bis Landweg Strassen Ausbau						
6151	10'000.00		75'000.00			
Parkplätze						
INV-00247 5030.00	10'000.00 10'000.00		75'000.00 75'000.00			
Umsetzung Parkierungskonzept Übriger Tiefbau						
6152					73'903.35	
Einstellhallen Dorf/Allmendli						
INV-00206 5040.00					73'903.35 73'903.35	
Sanierung Lift Allmendli Hochbauten						
62	75'000.00					
Öffentlicher Verkehr						
621	75'000.00					
Bahninfrastruktur						
6215	75'000.00					
Bahninfrastruktur						
INV-00272 5640.00	75'000.00 75'000.00					
Kostenbeteiligung Toilette Haltestelle Matt Öffentliche Unternehmungen						
7	1'750'000.00	400'000.00	8'915'000.00	485'000.00	6'032'594.89	576'917.51
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						

Investitionsrechnung mit Details

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
71 Wasserversorgung	763'000.00	150'000.00	965'000.00	80'000.00	2'064'489.14	168'670.80
710 Wasserversorgung	763'000.00	150'000.00	965'000.00	80'000.00	2'064'489.14	168'670.80
7100 Wasserversorgung	763'000.00	150'000.00	965'000.00	80'000.00	2'064'489.14	168'670.80
INV-00017 Netzausbauten Wasserversorgung			100'000.00		203'364.32	
5030.30 Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen					124'055.89	
5030.31 Ersatz Hauszuleitungen			50'000.00		3'841.60	
5030.90 Übriger Tiefbau Netzausbauten			30'000.00		49'578.37	
5060.00 Mobilien			20'000.00		25'888.46	
INV-00030 Ober Kellen Wasserleitung					5'373.91	
5030.33 Übriger Tiefbau Wasserleitung Ober Kellen					5'373.91	
INV-00037 Wasseranschlussbeiträge private Unternehmungen						106'790.40
6350.00 Private Unternehmungen		30'000.00		50'000.00		106'790.40
		30'000.00		50'000.00		
INV-00038 Wasseranschlussbeiträge private Haushalte						61'880.40
6370.00 Private Haushalte		20'000.00		30'000.00		61'880.40
		20'000.00		30'000.00		
INV-00138 Rechte an Schutzzonen Quellfassungen der Wasserversorgung					4'948.61	
5290.00 Rechte an Quellfassungen Schutzzonen					4'948.61	
INV-00139 Massnahmen Schutzzonen Quellfassungen					130'985.47	
5030.20 Reservoirs/Quellfassungen					130'985.47	
INV-00162 Reservoir Brunni, Sanierung Wasserkammern					70'105.93	
5030.20 Reservoirs/Quellfassungen					70'105.93	
INV-00163 FLAMA Doppelspurausbau zb					107'674.33	
5030.30 Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen					107'674.33	
INV-00165 Wasserleitung Sonnenbergstrasse, Aeschi - Stampf			250'000.00		181'339.07	

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.30			250'000.00		181'339.07	
INV-00166					228'883.29	
5030.30					228'883.29	
INV-00168					490'001.68	
5030.90					490'001.68	
INV-00187			3'000.00			
5030.30			3'000.00			
INV-00191					300.00	
5000.00					300.00	
INV-00192					2'038.40	
5000.00					2'038.40	
INV-00194					7'419.74	
5030.20					7'419.74	
INV-00195					26'234.86	
5030.20					26'234.86	
INV-00196					15'165.48	
5030.20					15'165.48	
INV-00201					586'936.08	
5030.20					586'936.08	
INV-00213					1'964.67	

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.30					1'964.67	
Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen						
INV-00223	100'000.00		150'000.00			
Umsetzung Massnahmen zum Schutz Quellfassungen						
5030.20	100'000.00		150'000.00			
Reservoirs/Quellfassungen						
INV-00224	250'000.00		200'000.00			
EP Pilatusstrasse *						
5030.30	250'000.00		200'000.00			
Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen						
INV-00225			80'000.00			
EP Althuserbrücke, Ersatz Wasserleitung						
5030.30			80'000.00			
Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen						
INV-00249			180'000.00		1'753.30	
Ersatz Wasserleitung Unter Schwändli-Rösselrütli						
5030.30			180'000.00		1'753.30	
Übriger Tiefbau Ersatz Wasserleitungen						
INV-00258	250'000.00	100'000.00				
Quellen Treichen/Nauen *						
5030.20	250'000.00					
Reservoirs/Quellfassungen						
6350.00		100'000.00				
Private Unternehmungen						
INV-00261	30'000.00					
Ersatz UV-Anlage Schönegg Reservoir						
5060.00	30'000.00					
Mobilien						
INV-00262	30'000.00					
Ersatz UV-Anlage Brunni Reservoir						
5060.00	30'000.00					
Mobilien						
INV-00263	100'000.00					
Ersatz Wasserzähler						
5060.00	100'000.00					
Mobilien						
72	507'000.00	70'000.00	545'000.00	70'000.00	427'455.35	162'296.46
Abwasserbeseitigung						
720	507'000.00	70'000.00	545'000.00	70'000.00	427'455.35	162'296.46
Abwasserbeseitigung						
7200	507'000.00	70'000.00	545'000.00	70'000.00	427'455.35	162'296.46
Abwasserbeseitigung						
INV-00012	100'000.00		40'000.00		18'053.25	
Netz- Aus- und Neubauten Abwasser						
5030.00	100'000.00		40'000.00		18'053.25	
Übriger Tiefbau						

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00014 5030.13 Abwasserpumpwerke Übriger Tiefbau Abwasserpumpwerke	90'000.00 90'000.00		53'000.00 53'000.00		844.10 844.10	
INV-00019 5030.90 Netzausbauten Abwasserreinigung GEP Übriger Tiefbau Netzausbauten			150'000.00		182'695.44	
5290.00 Planungen Projekte Immatrielle Anlagen			150'000.00		1'259.98 181'435.46	
INV-00031 5030.34 Fräkmündleitungen Übriger Tiefbau Fräkmündleitungen					26'393.02 26'393.02	
INV-00039 6350.00 Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Unternehm Private Unternehmungen		35'000.00 35'000.00		35'000.00 35'000.00		129'389.40 129'389.40
INV-00040 6370.00 Wasseranschlussbeiträge Abwasser private Haushalte Private Haushalte		35'000.00 35'000.00		35'000.00 35'000.00		32'907.06 32'907.06
INV-00059 5030.12 ARA Modernisierung Modernisierung/Erhalt ARA	62'000.00 62'000.00		37'000.00 37'000.00			
INV-00131 5030.00 EP Sonnhaldenstrasse Übriger Tiefbau					136'686.21 136'686.21	
INV-00188 5030.00 EP Hirsernstrasse / Sonnenbergstrasse * Übriger Tiefbau	10'000.00 10'000.00		15'000.00 15'000.00		6'348.93 6'348.93	
INV-00197 5030.00 EP Sonnenbergstrasse, Abschnitt Althuserbrücke - Rifflielstrasse (Meteorwasserleitung) Übriger Tiefbau					54'761.24 54'761.24	
INV-00204 5030.00 Umsetzung GEP; Sanierung der Abwasserleitungen Seestrasse/Seebereich Übriger Tiefbau					83.75 83.75	
INV-00226 5030.00 EP Pilatusstrasse, UF ZB - Brücke Steinibach * Übriger Tiefbau	45'000.00 45'000.00		50'000.00 50'000.00		1'505.57 1'505.57	

Investitionsrechnung mit Details

Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00227	200'000.00	180'000.00	200'000.00	335'000.00	83.84	245'950.25
5030.00	200'000.00		200'000.00		83.84	
74	480'000.00	180'000.00	1'005'000.00	335'000.00	382'034.85	245'950.25
Verbauungen						
741	480'000.00	180'000.00	1'005'000.00	335'000.00	382'034.85	245'950.25
Gewässerverbauungen						
7410	480'000.00	180'000.00	1'005'000.00	335'000.00	382'034.85	245'950.25
Gewässerverbauungen						
INV-00020	175'000.00		175'000.00		88'697.80	
5020.03	175'000.00		175'000.00		88'697.80	
INV-00035	105'000.00	105'000.00		190'000.00		143'666.80
6300.00		105'000.00		190'000.00		143'666.80
INV-00036	75'000.00	75'000.00		145'000.00		102'283.45
6310.00		75'000.00		145'000.00		102'283.45
INV-00049	40'000.00		50'000.00		7'338.65	
5020.04	40'000.00		50'000.00		7'338.65	
INV-00117					42'487.30	
5020.00					42'487.30	
INV-00170	40'000.00		75'000.00		43'547.50	
5020.00	40'000.00		75'000.00		43'547.50	
INV-00171					7'594.45	
5020.00					7'594.45	
INV-00172	100'000.00		150'000.00		26'878.25	
5020.03	100'000.00		150'000.00		26'878.25	
INV-00173	300'000.00		300'000.00		161'906.30	

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5020.09	300'000.00		300'000.00		161'906.30	
	Erhaltungsprojekt Steinibach und deren Zuflüsse; Kohlerrutsch					
INV-00199	150'000.00		150'000.00			
5020.00	150'000.00		150'000.00			
	Sanierung Bachdurchlässe Feldbach, Hirsernbach und Schluchenbach (EP A2) Wasserbau					
INV-00228	5'000.00		5'000.00			
5020.00	5'000.00		5'000.00			
	EP Hirsenstrasse-Sonnenbergstrasse Sanierung Bachdurchlass Wasserbau					
INV-00229	50'000.00		50'000.00			
5020.00	50'000.00		50'000.00			
	HW-Massnahmen Feldbach Wasserbau					
INV-00230	50'000.00		50'000.00			
5020.00	50'000.00		50'000.00			
	HW-Massnahmen Mühlebach Wasserbau					
INV-00255	3'584.60		3'584.60			
5020.00	3'584.60		3'584.60			
	Hochwasserschutzmassnahmen Feldbach Wasserbau					
76	6'400'000.00		6'400'000.00			
	Bekämpfung von Umweltverschmutzung					
769	3'158'615.55		3'158'615.55			
	Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.					
7690	3'158'615.55		3'158'615.55			
	Bekämpfung von Umweltverschmutzung n.a.g.					
INV-00102	6'400'000.00		6'400'000.00			
5010.00	6'400'000.00		6'400'000.00			
	Lärmsanierung A2 Lärmsanierungen					
8	100'000.00		100'000.00			
	VOLKSWIRTSCHAFT					
87	100'000.00		100'000.00			
	Brennstoffe und Energie					
873	100'000.00		100'000.00			
	Fernwärme					
8731	100'000.00		100'000.00			
	Fernwärme nichtelektrische Energie Gemeindebetriebe					

Investitionsrechnung mit Details
Hergiswil

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV-00260						
Ausbau Wärmeverbund	100'000.00					
5040.00 Leitungsnetz Wärmeverbund	100'000.00				17'968'737.36	808'458.06
	4'690'000.00	410'000.00	19'762'000.00	517'500.00	17'968'737.36	17'160'279.30
	4'690'000.00	4'280'000.00	19'762'000.00	19'244'500.00	17'968'737.36	17'968'737.36
Nettoinvestition	4'690'000.00	4'690'000.00	19'762'000.00	19'762'000.00	17'968'737.36	17'968'737.36

Einbürgerungen

Folgende Personen haben um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil nach-
gesucht:

3.1 Senger Enrico, geb. 19.06.1974, deutscher Staatsbürger, ledig, Dr. oec. HSG, wohnhaf in 6052 Hergiswil, Seestrasse 87

Lebenslauf von Enrico Senger:

"Enrico Senger wurde am 19. Juni 1974 in Leinefelde, Deutschland, geboren. Er wuchs in der ehemaligen DDR auf und konnte im Alter von 15 Jahren die politische Wende miterleben. Nach Abschluss des Gymnasiums im Jahr 1994 leistete er Zivildienst in einem katholischen Jugendhaus. Anschliessend studierte er von 1995 bis 2000 Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Ilmenau, Deutschland. Während des Studiums machte er 1999 ein halbjähriges Auslandspraktikum als IT-Verantwortlicher bei der Vifor [International] AG in St. Gallen.



Im Jahr 2000 übersiedelte Enrico Senger in die Schweiz und arbeitete zunächst als Forschungsassistent und von 2003 bis 2007 als Projektleiter am Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen. Seine Dissertation zum Dr. oec. HSG schloss er im Jahre 2004 mit dem Prädikat „mit höchster Auszeichnung“ ab.

Im Jahr 2007 übersiedelte Enrico Senger nach Hergiswil und übernahm in der Folge verschiedene globale Managementpositionen im Schindler-Konzern, zuletzt als Head Digital Innovation. Im März 2020 gründete er die Cifeno AG mit Domizil Hergiswil und arbeitet seitdem als unabhängiger Berater für Digitalisierung und IT."

3.2 Schendera Christian, geb. 01.11.1963, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Datenwissen- schaftler, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Vorrütiweg 6

Lebenslauf von Christian Schendera:

"Geboren wurde Christian Schendera am 1. November 1963 in Schwäbisch Gmünd als erstes Kind von Renate und Karl-Heinz Schendera. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er auf dem Land, in der Ostalb, einem baden-württembergischen Landkreis, östlich von Stuttgart. „Ja, er isch a Schwoob ...“

*Nach Abitur und Wehrersatzdienst zog er nach Heidelberg; er wollte [ab 1988] lernen, wie man Wissen schafft. Dass das 20 Jahre später als „Data Science“ gehyped werden sollte, wusste er damals noch nicht. Er versuchte es zunächst mit Philosophie; die sich aber als Personenkult entpuppte: „Aristoteles sagte dies, Platon sagte jenes“... Er wechselte schnell zur Psychologie. Und landete einen Volltreffer. In der Psychologie lernte er, dass es wichtig ist zu wissen, auf welche Weise Wissen erzeugt wurde: Die Forschungsmethode. Und welche grosse Rolle die Verarbeitung und Analyse von Daten mittels EDV spielt. Christian Schendera war Feuer und Flamme. Und zeigte sich so talentiert, dass er früh an der Universität in der Forschung mitarbeiten durfte, und während seines Studiums eine eigene Firma mit mehreren Mitarbeitern gründen konnte. Kunden waren mit der Zeit auch Un-
ternehmen und Regierungseinrichtungen. Aus aller Welt.*



2007. Christian Schendera erhielt einen Anruf aus der Schweiz. Ein Angebot, das man nicht ablehnen sollte. Er nahm die Einladung an, und zog im Juli 2007 in die Schweiz.

2009 lernte er die GfK („IHA“) in Hergiswil NW kennen, als Vize-Direktor in der Medienforschung. Als er dazu an einem Sommertag an der „Matt“ aus der Zentralbahn stieg, und Himmel, Berge, Wälder und See sah, sagte er sich: „Hier gehe ich nicht mehr weg“. Seit dem lebt er mit seiner Frau Yun im Vorrütiweg.

Parallel zum Beruf promovierte er: 2010 erlangte er seinen Doktor zur „Clusteranalyse“. Ebenfalls parallel zur beruflichen Tätigkeit veröffentlichte er bis heute 10 Bücher zu Statistik und Datenqualität. Ein 11. Buch wird Ende 2020 in den USA erscheinen. Mehrere 1'000 Seiten hat er noch gar nicht veröffentlicht.

Seit 2013 wieder selbständig, lebt er für professionelle angewandte Statistik. Für Wirtschaft, Forschung, für Herrn und Frau Schweizer. Vernetzt ist er international, an einer Universität ist u.a. auch eine Professur im Gespräch.

2020: Christian Schendera ist eher ein stiller Schaffer. Aber er klebt nicht nur vor dem Computer. In seiner freien Zeit geht er zur Alpgschwänd oder den Pilatus hoch. Sie kennen ihn womöglich vom Sehen. Er ist auch Mitglied der Alpenfreunde. Oder vom Wandern. Wenn er oberhalb der Sonnenbergstrasse in Richtung Brunni Güsel aus Feld, Wald und Wiesen pickt. "

3.3 Kriegel Stefanie, geb. 11.07.1978, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Physiotherapeutin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 15

Lebenslauf von Stefanie Kriegel:

"Mein Name ist Stefanie Kriegel. Alle nennen mich Steffi. Ich wurde am 11.07.1978 in Ost-Berlin geboren. Dort bin ich auch zur Grundschule und ans Gymnasium gegangen, welches ich 1998 mit der Matura abschloss. Nach dem Mauerfall 1989 wurde die Welt auch für mich etwas grösser und auch der Wunsch einiges davon zu sehen. Ich war immer ein sehr bewegungsfreudiges Kind - ich habe 5 Jahre Kunstturnen als Leistungssport betrieben und danach 13 Jahre Rudern. Ausserdem habe ich in der Schulmannschaft Volleyball gespielt.

Durch den Sport ist auch der Wunsch entstanden Physiotherapeutin zu werden. Die Ausbildung dazu habe ich an der Fachhochschule in Berlin absolviert und 2001 abgeschlossen. Auf der Suche nach einem Arbeitsplatz bin ich dann in der wunderschönen Schweiz, in Luzern, gelandet. Hier habe ich mich sehr schnell wohl und akzeptiert gefühlt. Anfänglich hatte ich einige Schwierigkeiten mit dem Verstehen der schweizerdeutschen Sprache. Dank der vielen hilfreichen Erklärungen meiner Patienten und Kollegen hatte ich schon nach kurzer Zeit keine Schwierigkeiten mehr, die für mich neue Sprache zu verstehen.

Neben meiner beruflichen Tätigkeit als Physiotherapeutin betreute ich während vieler Jahre diverse Fussball- und Handballmannschaften. Im Weiteren war ich Therapeutin der schweizerischen Landhockey- und Handballnationalmannschaft der Frauen. Dadurch hatte ich das Glück, viel Orte in der Schweiz und im Ausland kennen zu lernen.

Eine meiner Lieblingstätigkeiten ist das Reisen mit dem Wohnmobil. Ich habe in den letzten Jahren viele Gegenden in der Schweiz und im Ausland kenne und schätzen gelernt. Da der Sport in meinem Leben immer eine grosse Rolle spielte, ist es auch nicht verwunderlich, dass ich meinen Lebenspartner beim Sport kennen lernte. Im März 2010 wurde unsere Tochter Sarah und im September 2013 Sophie geboren. Seit 2012 lebe ich mit meiner Familie im wunderschönen Hergiswil. "



3.4 Marschner Astrid, geb. 17.09.1972, deutsche Staatsbürgerin, ledig, dipl. Kauffrau, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 25

Lebenslauf von Astrid Marschner:

"Mein Name ist Astrid Marschner, ich wohne nun seit 2013 in Hergiswil und seit 2006 in der Schweiz.

Aufgewachsen bin ich in Dresden. Nach Abitur, Au-Pair-Aufenthalt in London und einer Ausbildung zur Bankkauffrau in Dresden habe ich an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg Betriebswirtschaftslehre studiert. Meinen ersten Job startete ich danach im Finanzbereich bei Amcor, einem internationalen Verpackungskonzern. Mit Amcor hatte ich die Gelegenheit, in verschiedenen Funktionen und in verschiedenen Ländern wie Deutschland, Belgien und Russland zu leben und zu arbeiten, bis ich schliesslich für ein weiteres Engagement in der Schweiz gelandet bin.



Nach 17 Jahren endete meine Beschäftigung bei Amcor und ich habe den Augenblick genutzt, mich neu zu orientieren. Seit 2017 bin ich nun als Leiterin Finanzen bei der Tissa Glasweberei AG in Oberkulm in Teilzeit tätig. Zusätzlich habe ich seit 2018 als Dozentin bei der Höheren Fachschule Luzern Studenten in Rechnungswesen und Steuern unterrichtet. Im August 2020 begann ich einen zweiten Teilzeitjob als Leiterin Finanzen bei der Swisscovery GmbH in Luzern. Ich wohne mit meinem Partner und unserem gemeinsamen Sohn Jakob in Hergiswil in der Büelstrasse 25. In der Freizeit sind wir gerne in den Bergen und in der Natur unterwegs. Ich schätze sehr das Umfeld, das Angebot und die Lebensqualität, welche Hergiswil bietet. Da mein Lebensmittelpunkt nun schon seit einigen Jahren in Hergiswil ist, möchte ich gerne hier eingebürgert werden. Vielen Dank!"

3.5 Pedersen Laila, geb. 22.04.1970, ledig, Transport Manager, mit dem Sohn Pedersen Rasmussen Max, geb. 07.03.2009, beide dänische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Feldweg 3

Lebenslauf von Laila und Max Pedersen:

"Laila Pedersen: Ich bin im Jahr 1970 im nördlichen Teil von Dänemark geboren und aufgewachsen. Im Januar 2009 bin ich nach Hergiswil gezogen und lebe seitdem da mit meinem Sohn Max. Seit Juni 2010 bin ich bei der Sika Supply Center AG in Sarnen als Transport Manager angestellt.

Max Pedersen: Ich bin im Jahr 2009 in Luzern im Spital St. Anna geboren und lebe in Hergiswil. Ich bin in der Primarschule in Hergiswil und im Schuljahr 2020/2021 in der 6. Klasse im Schulhaus Dorf. Seit 2017 spiele ich E-Gitarre und besuche die Musikschule im Schulhaus Grossmatt.



In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur und besonders gerne am Vierwaldstättersee. Ich bin im Segeltraining im Segelklub Stansstad dabei und seit 2019 auch aktives Mitglied im Leichtathletikverein Horw."

3.6 Hartz Matthias, geb. 19.01.1959, deutscher Staatsbürger, geschieden, Jurist, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 51

Lebenslauf von Matthias Hartz:

"Mein Name ist Matthias Hartz und ich bin 1959 in Stuttgart geboren. Im Jahr 2008 bin ich mit meiner damaligen Frau und unseren beiden Kindern in den Kanton Nidwalden, nach Ennetbürgen, gezogen, da mich die Schweizer Volkswirtschaft und das schweizerische Rechtssystem schon immer sehr interessiert haben.



Seit 2010 lebe ich nun in Hergiswil. Dank meiner Familie sowie auch dank meiner Tätigkeit als Rechtsberater in der Region, habe ich mich sehr gut integrieren können und den Kontakt zu vielen Menschen aufbauen können. In meiner Freizeit spiele ich gerne Golf, fahre Ski und mag Musik. Ich bin seit 2009 Mitglied beim Schweizerischen Anwaltsverband SAV.

Zu meinem beruflichen Werdegang hiernach in ein paar Sätzen die wichtigsten Eckpunkte: Nach einem zweijährigen Militärdienst in Brüssel im NATO-Hauptquartier, wo ich meine Sprachkenntnisse perfektionieren konnte (Französisch und Englisch), habe ich zuerst eine Ausbildung zum Rückversicherungskaufmann absolviert und danach Rechtswissenschaften studiert. Nach dem ersten Staatsexamen habe ich diverse Praktika in The Hague und Brüssel gemacht, unter anderem in der Abteilung Kommunikation des Europäischen Parlaments, gefolgt vom 2. Staatsexamen. Nach meinem Doktorat in Europarecht habe ich in Deutschland bei verschiedenen Firmen als Geschäftsleiter für Fusionen und Akquisitionen gearbeitet. Anschliessend war ich während sieben Jahren im Management von Techtronic Industries Co. Ltd. in Hong Kong. 2008 habe ich eigene Firmen für Rechts- Steuer- und Unternehmensberatung in der Schweiz gegründet. Gleichzeitig war ich weiterhin in Anstellung als Anwalt tätig, unter anderen bei Feintool International Holding AG in Lyss und bei OC Oerlikon AG in Pfäffikon. Seit 2016 bin ich im Verwaltungsrat der BRUSA Elektronik AG in Sennwald."

3.7 Hartz geb. Koch Diana, geb. 26.02.1967, geschieden, Ökonomin, mit den Kindern Hartz Peter, geb. 27.11.2001, und Hartz Claire, 02.09.2005, alle deutsche Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 21

Lebenslauf von Diana Hartz:

"Diana Hartz-Koch wurde am 26. Februar 1967 in Düsseldorf, Deutschland, geboren. Ihre Eltern, Brigitte und Günther Koch, waren Inhaber von einem Supermarkt in dritter Generation. Ihre Schulzeit verbrachte Diana Hartz in Düsseldorf und schloss diese mit dem Abitur ab. Anschliessend hat sie eine kaufmännische Ausbildung zur Werbekauffrau absolviert und dann ein Studium der Wirtschaftswissenschaften, an der Universität Augsburg, mit dem Abschluss Diplom Ökonomin.



Nach dem Studium hat Diana Hartz ihren beruflichen Werdegang im Bereich Vermarktung von Film- und Fernsehnebenrechten fortgesetzt, zuerst bei der KirchGruppe und anschliessend bei Copyright Promotions GmbH in München. 2001 zügelte Diana Hartz mit ihrem damaligen Ehemann nach Hongkong, wo im gleichen Jahr ihr Sohn Peter zur Welt kam. Im Jahr 2005 wurde ihre Tochter Claire ebenfalls in Hongkong geboren. Diana Hartz lebte bis 2008 mit ihrer Familie in Hongkong. In dieser Zeit konzentrierte sie sich auf ihre Familie und engagierte sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit, als Vorstand und Verwaltungsrätin bei der Deutsch-Schweizerischen Internationalen Schule in Hongkong.

2008 zog Diana Hartz mit ihrer Familie nach Ennetbürgen, von wo sie im Frühjahr 2010 nach Hergiswil zügelte. Seit dem 1. November 2008 arbeitet Diana Hartz bei der Wirtschaftsförderung Nidwalden. Bis Dezember 2010 als Projektleiterin und seit dem 1. Januar 2011 leitet Diana Hartz die kantonale Wirtschaftsförderung. Die kantonale Wirtschaftsförderung ist ein Amt der Volkswirtschaftsdirektion und die Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Seit dem 1. Juli 2018 ist Diana Hartz Kirchenrätin der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden, wo sie die Kirchenpflege Hergiswil vertritt und sich um das Personal der Kantonalkirche kümmert.

Diana Hartz ist geschieden und lebt mit ihrem Partner Niklaus Reinhard und ihren Kindern Peter (18 Jahre) und Claire (15 Jahre) in der Büelstrasse 21 in Hergiswil. Diana Hartz ist Mitglied im Rotary Club Stans, im Tennisclub TC Hergiswil, Skiclub Hergiswil, Lit.z Literaturhaus Zentralschweiz [Stans], Bienenzüchterverein Nidwalden, Historischer Verein Nidwalden, Verein Freunde der Kleinseilbahnen sowie der Schweizerischen Management Gesellschaft in Zürich. Ihre Freizeit verbringt Diana Hartz sehr gerne mit ihrer Familie und mit Freunden, sie spielt Golf und liebt es zu fotografieren."

Lebenslauf von Peter Hartz:

"Peter Hartz wurde am 27. November 2001 in Hongkong geboren. Seine Eltern, Diana Hartz-Koch und Matthias Hartz, waren im gleichen Jahr dorthin aus München gezügelt, weil Peter's Vater in Hongkong bei einem chinesischen Unternehmen gearbeitet hat. Peter Hartz absolvierte den englischen Kindergarten in Hongkong und wechselte mit 5 Jahren in die Vorschule der Deutsch-Schweizerischen Internationalen Schule.

2008 zügelte Peter Hartz mit seiner Familie von Hongkong in die Schweiz nach Ennetbürgen, wo er im August 2008 in die erste Klasse eingeschult wurde. Zu Ostern 2010 zügelte die Familie nach Hergiswil und Peter Hartz besuchte die Primarschule im Dorf und anschliessend die ORS in Hergiswil.

Im August 2018 hat Peter Hartz eine Berufsausbildung als Schreiner begonnen. Bei der Waser Schreinerei AG in Wolfenschiessen ist er mittlerweile im dritten Lehrjahr. Fenster, Türen, Möbel und der Innenausbau sind seine Haupttätigkeitsfelder und der Werkstoff Holz machen ihm grosse Freude.

Peter Hartz lebt mit seiner Schwester Claire (15 Jahre), seiner Mutter Diana Hartz-Koch und seinem Stiefvater Niklaus Reinhard in der Büelstrasse 21 in Hergiswil.

Im Mai 2018 wurde Peter Hartz in der Evangelisch-Reformierten Kirche in Hergiswil von Pfarrer Ulrich Winkler konfirmiert.

In seiner Freizeit läuft Peter Hartz gerne Ski, Skateboard und er spielt Golf. Seit 2010 spielt Peter Hartz Geige und er ist Mitglied im Hergiswiler Schulorchester III. Musik ist eine seiner grossen Leidenschaften. Darüber hinaus zeichnet Peter Hartz sehr gerne und er widmet sich in seiner Freizeit der Fotografie, welche er analog und digital umsetzt."



Lebenslauf von Claire Hartz:

"Claire Hartz wurde am 2. September 2005 in Hongkong geboren. Ihre Eltern, Diana Hartz-Koch und Matthias Hartz sowie ihr Bruder Peter Hartz lebten seit 2001 in Hongkong, weil ihr Vater in Hongkong für ein chinesisches Unternehmen gearbeitet hat. In Hongkong besuchte Claire Hartz einen englischen Kindergarten.

2008 zügelte Claire Hartz mit ihrer Familie von Hongkong nach Ennetbürgen in die Schweiz. Zu Ostern 2010 zügelte die Familie nach Hergiswil und Claire Hartz wurde im gleichen Jahr in die Primarschule im Dorf eingeschult. Anschliessend besuchte sie die ORS in Hergiswil. Seit August 2020 besucht Claire Hartz die Sportschule in Kriens.



Claire Hartz lebt mit ihrem Bruder Peter (18 Jahre), ihrer Mutter Diana Hartz und ihrem Stiefvater, Niklaus Reinhard, in der Büelstrasse 21 in Hergiswil.

Seit August 2020 besucht Claire Hartz den Konfirmandenunterricht der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nidwalden.

Claire Hartz spielt seit rund vier Jahren Handball. Beim BSV Stans hat sie als Torhüter in der FU14 Mannschaft begonnen. Im letzten Jahr hat sie zu den Spono Eagles, Nottwil, in die FU16 Elite-Mannschaft, gewechselt. 2019 trainierte sie in der FU16 Innerschweizer Auswahl. Seit Sommer 2020 trainiert Claire zusätzlich bei der FU18 National Auswahl des Schweizerischen Handballverbands im OYM (Sportakademie des schweizerischen Spitzensports) in Cham.

In der übrigen Freizeit läuft Claire Hartz Ski und ab und zu spielt sie ein paar Runden Golf.

Die Überprüfungen der Gesuchsunterlagen haben ergeben, dass die formellen wie auch die materiellen Voraussetzungen für alle sieben Einbürgerungen gemäss Bürgerrechtsgesetzgebung erfüllt sind.

Zum Abstimmungsverfahren

Das Bundesgericht hat in Änderung seiner bisherigen Praxis im Jahr 2003 festgestellt, dass ein Einbürgerungsentscheid nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt sei. Der oder die Betroffene sei Partei und habe somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen detailliert und sachlich begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung und gelten als nicht gestellt. Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Bau: Teilrevision Nutzungsplanung Arrondierung Wohnzone W3B, Parzelle Nr. 433

Ausgangslage

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 433 stellt den Antrag, den Teil der Parzelle, welcher im gültigen Zonenplan als übriges Gebiet ausgeschieden ist, der Wohnzone W3B zuzuführen.

Diese Grundstücksfläche gehörte bis vor einigen Jahren der Gemeinde Hergiswil und wurde wegen Nichtgebrauchs dem Eigentümer der Parzelle Nr. 433 verkauft. Entlang dieser Teilfläche auf der Parzelle Nr. 433 wurde einst eine Nichtbauzone (ÜG) gelegt, in der Absicht, dass zukünftig ein Ausbau der 3 Meter breiten Strasse erfolgen könnte. Im gültigen Verkehrsrichtplan ist jedoch kein Ausbau mehr vorgesehen. Aufgrund der heutigen Ausgangslage ist zwischen der Seestrasse und der Sonnmattstrasse kein Ausbau geplant. Die Bahnunterführung ist lediglich für den Fussgängerverkehr bestimmt und ist im Zuge des umfassenden Umbaus der Haltestelle Matt und des Doppelspurausbaus neu gebaut worden. Die Nutzung dieser Unterführung ist dem Fussgängerverkehr vorbehalten.

Aufgrund des Projektes «Haltestelle Matt» sind zurzeit die östlich der Parzelle Nr. 433 gelegenen Grundstücke von der Planung betroffen. Aus diesem Grund wird erst nach Abschluss des Projektes die Anpassung der W3B parallel zur Parzelle Nr. 432 sowie der Bereich des Kernenwegs im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung vorgenommen. Gleichzeitig werden auch die Verkehrszonen bzw. Verkehrsflächen in der Nutzungsplanung bezeichnet.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat die Vorprüfungsunterlagen bezüglich vorliegender Arrondierung der Wohnzone W3B, Parzelle Nr. 433 im November 2019 der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Die Unterlagen wurden anschliessend in eine kantonsinterne Vernehmlassung geschickt. Die Baudirektion hat unter Einbezug der kantonalen Mitwirkung am 22. Januar 2020 die Vorprüfung verfasst und dem Gemeinderat zugestellt. Die Vorprüfung enthält insgesamt 4 Hinweise. Diese Hinweise sind bei der Weiterbearbeitung der Unterlagen berücksichtigt worden.

Öffentliche Auflage / Einwendungen

Ab dem 4. Juni 2020 bestand im Rahmen der öffentlichen Auflage während 30 Tagen die Möglichkeit, die Unterlagen zur Anpassung des Zonenplans Siedlung einzusehen. Während der Auflagefrist ist eine Einwendung eingegangen. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass sich die Einwendung nicht gegen die Teilrevision richtet. Dies hat der Gemeinderat dem Einwender mitgeteilt, worauf die Einwendung am 25. September 2020 zurückgezogen wurde. Somit liegen der Gemeindeversammlung keine Einwendungen vor, die behandelt werden müssen.

Änderung Zonenplan

rechtskräftig

vorgesehene Anpassung



Überbauungsvereinbarung

Gemäss Art. 26 PBG ist der Gemeinderat verpflichtet, vor der Beschlussfassung über die Einzonung neuer Bauzonen auf schriftliche Überbauungsvereinbarungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer des einzuzonenden Landes hinzuwirken.

Der Gemeinderat verzichtet auf Aufstellung einer Überbauungsvereinbarung, da die Parzelle heute bereits überbaut ist. Die Fläche der Neueinzonung beträgt lediglich 88 m² und ist als Arrondierung der bestehenden Bauzone zu betrachten. Zudem wird vom Grundeigentümer mittels eines Vorprojektes bestätigt, dass eine Erweiterung der heutigen Wohnnutzung in nächster Zeit geplant ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem geänderten Zonenplan Siedlung zuzustimmen.

Liegenschaften: Teilrevision Parkplatzreglement

Ausgangslage

Anlässlich der **Urnenabstimmung vom 24. November 2019** stimmten die Hergiswiler Stimmberechtigten dem Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung "Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen" zu. Der Abstimmungstext lautete:

Die Gemeinde Hergiswil darf keine öffentlichen Parkplätze abbauen. Sofern für ein öffentliches oder privates Bauvorhaben aus schwerwiegendem Grund ein Abbau von öffentlichen Parkplätzen vom Gemeinderat als nötig erachtet wird, muss ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt werden, in dem die Anzahl der öffentlichen Parkplätze vorher und nachher ausgewiesen wird. Es ist regelmässig zu prüfen, wo die Gemeinde zusätzliche öffentliche Parkplätze erstellen kann.

Wird eine allgemeine Anregung zum Beschluss erhoben, ist der Gemeindeversammlung binnen Jahresfrist die ausgearbeitete Vorlage zu unterbreiten [Art. 63 Abs. 2 GemG]. Rechtliche Abklärungen ergaben, dass die Zuweisung, Neuordnung und Aufhebung von Parkplätzen durch das gleiche Gremium erfolgen müsse.

Im Zuge der Sanierung des **Schulhauses Grossmatt** sowie aufgrund eingegangener Einwendungen von Nachbarn wurde beschlossen, die Parkplätze beim Schulhaus Grossmatt während den Schultagen nur Besucher und Besucherinnen der Schule Grossmatt, begrenzt auf 15 Minuten, gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Ausserhalb der Schulzeiten sollen diese Parkplätze unbeschränkt, gebührenfrei benutzt werden können.

Am 26. Februar 2020 beschloss der Gemeinderat in der Einstellhalle Dorf und auf dem Parkplatz Acheri neu ein **Park+Ride** anzubieten. Parkierungsmöglichkeit: Montag bis Freitag, jeweils von 05.00 – 20.00 Uhr. Kosten bei Vorweisung eines entsprechenden öV-Abonnements: Fr. 50.-- / Monat, bzw. Fr. 500.-- / Jahr. Das Park+Ride Angebot gilt nicht für die Einstellhalle Grossmatt/Loppersaal, da diese Parkplätze weiterhin für Veranstaltungen frei zu halten sind.

Gemäss Art. 12 ist der **Car-Parkplatz Obkirchen** ausschliesslich für das gebührenfreie Parkieren von Cars reserviert. Seit die Hergiswiler Glas AG eigene Car-Parkplätze hat, werden die vier Car-Parkplätze Obkirchen nur noch selten genutzt. Der Car-Parkplatz soll deshalb auch anders genutzt werden dürfen. Im Sinne von Art. 6 Abs. 2 soll der Gemeinderat eine andere Nutzung gegen Entgelt bewilligen können.

Das in Art. 14 Abs. 4 "Vermietung Einstellhallen" festgelegte Angebot **Teilvermietung** Einstellhalle Dorf wird vor allem von auswärtigen Personen genutzt, die in Hergiswil arbeiten. Die festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag von 06.00 - 18.00 Uhr) führen jedoch immer wieder zu Fragen, insbesondere von Personen, die unregelmässige Arbeitszeiten haben, z.B. im Gastgewerbe und Gesundheitswesen. Die neue Formulierung im Reglement lässt nun eine gewisse Flexibilität zu.

In Art 3 Abs. 1 lit. 2d ist als Parkierungsfläche der Bootshafen Nord aufgeführt. Dieser öffentliche Parkplatz heisst neu **Gemeindelagerplatz**, entsprechend lauten die Signalisationen und Beschriftungen.

In Art. 3 Abs. 1 lit. 4a und Art. 14 Abs. 2 hat es Bestimmungen zur Einstellhalle Allmendli. Diese wurde im Jahre 2017 in **Einstellhalle Grossmatt/Loppersaal** umbenannt. Die Beschriftungen und Signalisationen sind entsprechend geändert.

Teilrevision Parkplatzreglement

vom 24. November 2020

Gestützt auf Art. 34 Abs. 2 Gemeindegesetz und des Abstimmungsresultates vom Sonntag, 24. November 2019 werden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 folgende Anträge zur Änderung des Parkplatzreglements unterbreitet:

Art. 3 Parkierungsflächen

¹ Dieses Reglement gilt insbesondere für folgende Parkierungsflächen:

1. Parkierungsflächen in den „Blauen Zonen“;
 - a. Dorfplatz;
 - b. Seestrasse Umgebung Rössliplatz;
2. Parkierungsflächen mit Parkuhren, Typ A;
 - a. Gemeindehaus;
 - b. Bahnhofstrasse;
 - c. Mattstrasse;
 - d. **Gemeindelagerplatz**;
 - e. **aufgehoben**
 - f. Schulhaus Matt - Sonnmattstrasse;
3. Parkierungsflächen mit Parkuhren, Typ B
 - a. Badi;
4. Einstellhallen;
 - a. **Grossmatt/Loppersaal**
 - b. Dorf,
5. Parkplatz Acheri;
6. Car-Parkplatz Obkirchen;
7. Parkplatz Bootshafen Süd;
8. **Schulhaus Grossmatt**

² Der Gemeinderat hat regelmässig zu prüfen, wo zusätzliche öffentliche Parkplätze erstellt werden können.

³ Für die Ausscheidung neuer sowie für die Aufhebung oder Neuzuweisung bestehender öffentlicher Parkplätze im Eigentum der Gemeinde ist eine Änderung dieses Reglements durch die Stimmbevölkerung notwendig.

⁴ Öffentliche Parkplätze im Eigentum der Gemeinde sind:

- Parkierungsfläche Gemeindehaus
- Bahnhofstrasse
- Parkierungsfläche Mattstrasse
- Gemeindelagerplatz
- Parkierungsfläche Schulhaus Matt – Sonnmattstrasse
- Parkierungsfläche Badi
- Einstellhalle Grossmatt/Loppersaal
- Einstellhalle Dorf
- Parkplatz Acheri
- Car-Parkplatz Obkirchen
- Parkierungsfläche Schulhaus Grossmatt

⁵ Der Gemeinderat kann weitere öffentliche Parkierungsflächen ausscheiden oder bestehende Parkierungsflächen aufheben oder neuzuweisen, wenn diese Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Ausscheidung, Aufhebung oder Neuzuweisung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Art. 11b Parkierungsfläche Schulhaus Grossmatt

¹ Von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr – 19.00 Uhr ist das Parkieren den Besucher und Besucherinnen der Schule Grossmatt vorbehalten. Dauer: Maximum 15 Minuten. Das Parkieren ist gebührenfrei.

² In den übrigen Zeiten ist das Parkieren gebührenfrei erlaubt.

Art. 12 Car-Parkplatz Obkirchen

Der Car-Parkplatz Obkirchen steht für das ~~ist ausschliesslich für das~~ gebührenfreie Parkieren von Cars zur Verfügung. ~~reserviert.~~

Art. 14 Vermietung Einstellhallen

² In der Einstellhalle Dorf sind Voll- und Teilvermietungen möglich; in der **Einstellhalle Grossmatt/Loppersaal** nur Teilvermietungen.

⁴ Die Teilvermietung berechtigt zum Parkieren von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr und der Mietzins beträgt CHF 80.-- pro Monat. **Im Einzelfall können im Mietvertrag andere Parkzeiten gewährt werden.**

Art. 14a Park+Ride Angebot: Einstellhalle Dorf und Parkplatz Acheri

¹ In der Einstellhalle Dorf und auf dem Parkplatz Acheri gibt es ein Park+Ride Angebot. Die Gebühren richten sich nach dem vorliegenden Parkplatzreglement.

² Gegen Vorweisung eines Generalabonnements, Verbundabonnements oder Streckenabonnements können Bahnkunden bei der Gemeindekanzlei eine Monats- oder Jahreskarte für das Park + Ride Angebot Einstellhalle Dorf oder Parkplatz Acheri beziehen. Die Gebühr für das Parkieren von Montag bis Freitag, jeweils von 05.00 - 20.00 Uhr beträgt für die Monatskarte Fr. 50.-- und für die Jahreskarte Fr. 500.--.

³ Im Einzelfall können im Mietvertrag andere Parkzeiten gewährt werden.

Diese Teilrevision tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. März 2021 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision des Parkplatzreglements zuzustimmen.

Liegenschaften: Bau einer Pumptrack Anlage, Baumgartenweg Erteilung eines Objektkredites (Fr. 350'000.--)

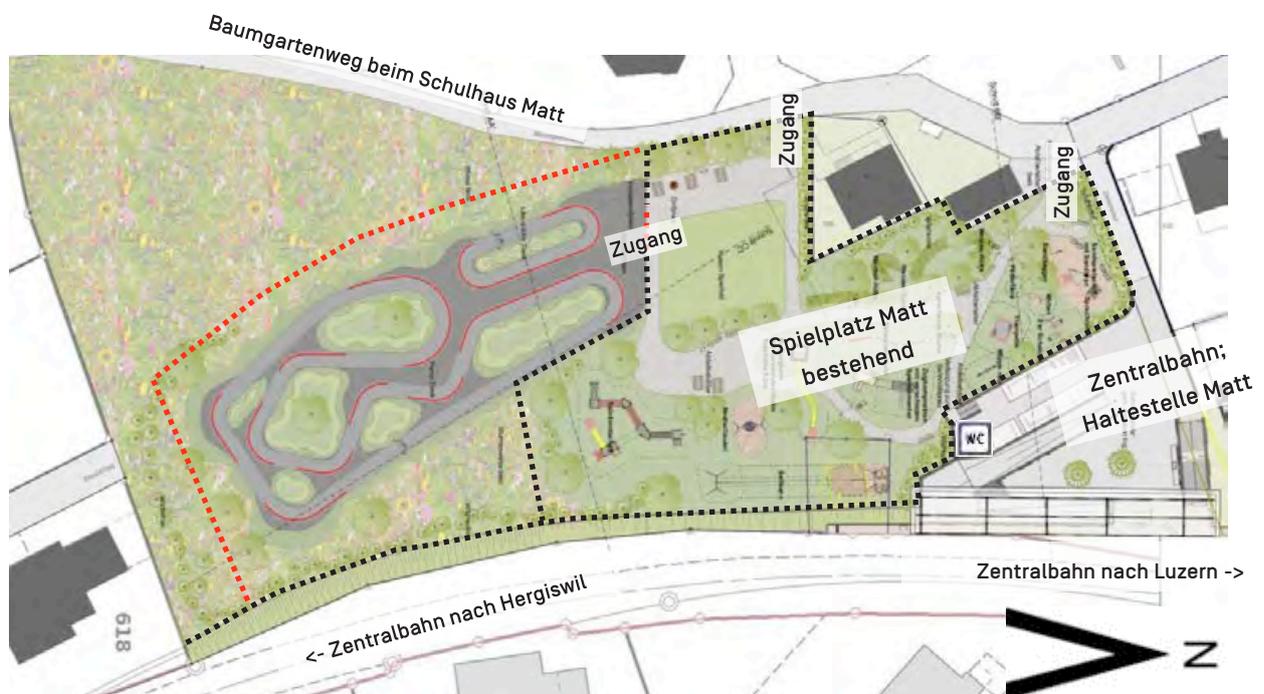
Ausgangslage

Im Frühling 2019 wurde in Hergiswil, durch das Sportamt des Kantons Nidwalden, ein mobiler Pumptrack betrieben. Ein Pumptrack ist ein geschlossener Rundkurs mit Wellen, Mulden und Anliegerkurven, der von verschiedenen, nicht motorisierten Sportgeräten (Kickboards, Fahrräder, Inlineskates, etc.) befahren werden kann.

Diese Pumptrack-Anlage war sehr beliebt und wurde rege von Kindern und Jugendlichen benutzt und konnte auch in den Schul- und Sportunterricht eingebunden werden. Die hohe Frequenzierung dieser mobilen Anlage zeigte ein grosses Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen auf. Weil Radsport im Trend liegt, wurde die Realisierung eines fixen Pumptracks geprüft. Als geeigneter Standort wurde das Wiesland neben dem Spielplatz Matt ermittelt.

Erläuterungen zum Projekt

Der gewählte Standort neben dem Spielplatz Matt eignet sich gut für einen interessanten Pumptrack. Als interessanten Track bezeichnet man eine befahrbare Fläche ab 1'300 m². Der projektierte Pumptrack weist eine Grösse von 1'800 m² auf. Es ist eine kleine "Anfänger"-Schleife von 40 Metern und ein langer Track von 200 Metern projektiert.



- bestehender Zaun um Spielplatz
- zusätzlicher Zaun um Pumptrack

Der ausgewählte Standort hat einen optimalen Anschluss an den Spielplatz Matt. Die bereits realisierte Aufenthaltszone mit Grillplatz eignet sich optimal für Familien mit Kindern jeglicher Altersklasse und fördert zugleich den sozialen Austausch unter den Nutzern. Öffentliche Toiletten befinden sich gleich bei der neuen Haltestelle Matt.

Standort

Anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Anwohner und Grundstücksbesitzer in der mittelbaren Nähe wurde das Projekt vorgestellt. Die Anliegen und Bedenken wurden aufgenommen und das Projekt punktuell angepasst.

Der gewählte Standort befindet sich ausserhalb der Bauzone. Deshalb ist eine Bewilligung des Kantons notwendig. Auch der Spielplatz wurde in derselben Zone vom Kanton genehmigt. Die Vorabklärungen bei den kantonalen Amtsstellen haben ergeben, dass der Pumptrack am vorliegenden Standort bewilligungsfähig ist.

Ein erstelltes Lärmgutachten stellt die Prognose, dass für die geplante Pumptrack-Anlage, unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen, die massgebenden Planungsrichtwerte gemäss Vollzugshilfe Sportlärm deutlich eingehalten werden.

Betrieb

- a) Das nicht-kommerzielle Sportangebot steht für sämtliche Altersgruppen und Könnertufen, jedoch insbesondere für die Hergiswiler Bevölkerung, zur Verfügung. Für die Anlage ist eine Umzäunung vorgesehen.
- b) Die Benutzung der Pumptracks geschieht auf eigene Verantwortung. Die Haftung durch die Gemeinde Hergiswil ist ausgeschlossen.
- c) Die Aufenthaltszone beim Spielplatz Matt lädt zum Verweilen ein und fördert den sozialen Austausch unter den Nutzern.
- d) Die Pumptrack-Anlage darf nur bei Tageslicht benützt werden. Sobald die Dämmerung einsetzt und sich die Sichtverhältnisse verschlechtern, gilt aus Sicherheitsgründen ein Fahrverbot. Es wird keine Beleuchtung installiert. Die Benutzungsweisungen und Betriebszeiten sind auf einer Informationstafel beim Eingangsbereich ersichtlich. Es gelten folgende Betriebszeiten:
 - Montag bis Sonntag: 07:00 – 22:00 Uhr
 - Im Frühling, Herbst und Winter gilt die jahreszeitliche Eindämmerungszeit als Referenz.
 - Ausserhalb der angeschlagenen Betriebszeiten ist die Nachtruhe einzuhalten. Die Anlage darf dann, aufgrund möglicher störender Lärmimmissionen gegenüber den Anwohnern, weder befahren noch als Aufenthaltsort benutzt werden.
- e) Der Pumptrack wird in den Revierbewachungsauftrag der Securitas integriert. Bei Nachtruhestörungen kann die Polizei avisiert werden.

Kosten für die Erstellung

Bezeichnung	Kosten inkl. MWST
Pumptrack-Anlage	Fr. 260'000.--
Umgebungsgestaltung inkl. Zaun	Fr. 60'000.--
Reserve, Rundung	Fr. 30'000.--
<hr/>	
Total	Fr. 350'000.--

Diese Kosten sind inkl. Planungsaufwand.

Wiederkehrende Kosten

Für den Betrieb des Pumptracks muss mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von zirka Fr. 10'000.-- gerechnet werden. In diesem Preis sind enthalten: Grünpflege, Abfallentsorgung, kleinere Unterhaltsarbeiten, allfälliger Kontrollaufwand betreffend Betriebszeiten, etc.

Der Asphaltbelag von vergleichbaren Anlagen zeigt sich als sehr robust. Die Belastung durch leichte Fahrzeug vermag den Belag nicht zu schädigen. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Asphalt eine dauerhafte Lösung darstellt.

Grössere Instandsetzungsarbeiten sind separat auszuweisen und jeweils zu budgetieren.

Terminplanung

Die Realisierung des Pumptracks soll im Frühjahr 2021 erfolgen und die Eröffnung vor den Sommerferien stattfinden.

Anwohnerinformation erfolgte am	17. August 2020
Genehmigung Objektkredit durch Gemeindeversammlung	24. November 2020
Baueingabe	Dezember 2020
Baubewilligungsverfahren	Winter 2020/2021
Ausführung	Frühling 2021
Eröffnung	geplant Juni 2021

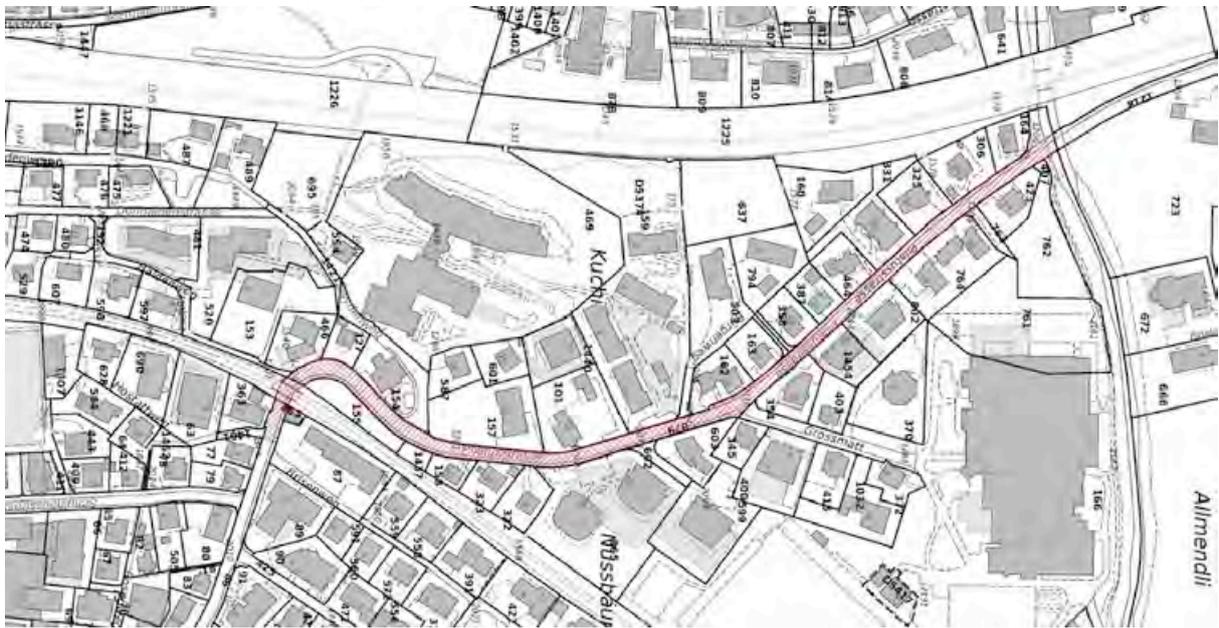
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Objektkredit von Fr. 350'000.-- für den Bau einer Pumptrack Anlage zuzustimmen.

Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach, inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen Erteilung eines Zusatzkredites [Fr. 250'000.--]

Ausgangslage

Aufgrund von mehreren Leckagen muss die Wasserleitung der Pilatusstrasse im Bereich der Unterführung Zentralbahn bis zum Steinibach zwingend ersetzt werden. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die bestehende Schmutzwasseranlage saniert, eine neue Strassenentwässerung erstellt und der Strassenbelag erneuert werden.



Zu diesem Zweck erteilte die Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 dem Gemeinderat einen Objektkredit im Betrag von Fr. 950'000.--.

Die Realisierung erfolgt ab Anfang November 2020 und dauert bis Sommer 2021.

Mehraufwendungen

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurde festgestellt, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht. Im Wesentlichen führen folgende Punkte zu Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung:

- Neubau der Strassenentwässerung: Erschwerte Bedingungen aufgrund der engen Platzverhältnisse im Grabenbau
- Ersatzmassnahmen der Foundationsschicht der Fahrbahn aufgrund von ungenügender Kofferung in einzelnen Teilabschnitten

Kosten

Aufgrund der eingegangenen Angebote der Hauptleistungen ist mit Kosten im Gesamtbetrag von Fr. 1'200'000.-- inkl. MWST zu rechnen. Gestützt auf Art. 43 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG, NG 171.2) ist für die erwarteten Mehrkosten von Fr. 250'000.-- ein Zusatzkredit einzuholen.

Kostenübersicht:

	Kredit vom 26.11.2019	Kostenprognose per 01.09.2020	Kostenabweichung
Strassen [6150]	450'000	700'000	250'000
Wasserversorgung [7100]	435'000	435'000	0.00
Abwasserreinigung [7200]	65'000	65'000	0.00
Gesamt	950'000	1'200'000	250'000

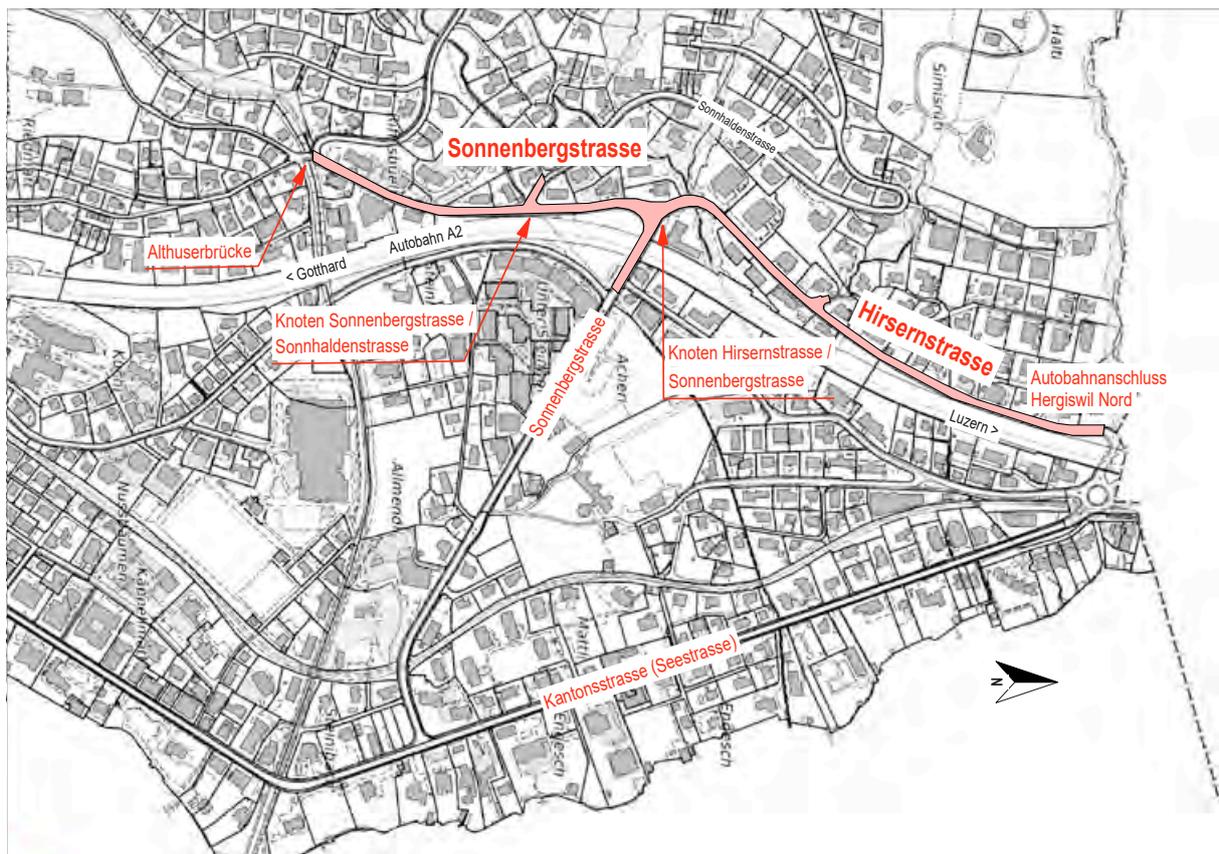
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit im Betrage von Fr. 250'000.-- (inkl. MWST) für das Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach zuzustimmen.

Werke+Schutz: Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse – Sonnenbergstrasse Erteilung eines Projektkredites [Fr. 6'000'000.--]

Ausgangslage

Die Hirsernstrasse und Sonnenbergstrasse im Abschnitt Autobahnausfahrt Hergiswil Nord bis Althuserbrücke (Steinibach) muss aufgrund des schlechten Zustands, inklusive der Werkleitungen, saniert werden. Zudem ist der Abschnitt aufgrund von wesentlichen Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes lärmtechnisch zu sanieren.



Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 erteilte dem Gemeinderat für die Planung einen Planungskredit von Fr. 222'500.--.

Das Vorprojekt wurde zwecks Mitwirkungsverfahren mit Publikation im Amtsblatt Nr. 28 vom 8. Juli 2020 öffentlich aufgelegt. Die Auflage erfolgte vom 13. Juli 2020 bis 28. August 2020. Insgesamt gingen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bei der Gemeinde sechs Anträge ein, welche vom Gemeinderat teilweise zur Aufnahme in das Auflageprojekt gutgeheissen wurden.

Mehrere Anträge betrafen die verkehrstechnischen Massnahmen. Mit Beschluss vom 15. September 2020 hiess der Gemeinderat folgende Änderungen gut, die in der nächsten Planungsphase auf Stufe Bauprojekt/Auflageprojekt aufzunehmen sind:

- Die beiden bestehenden Fussgängerstreifen an der Sonnenbergstrasse, namentlich Knoten Sonnenbergstrasse/Sonnhaldenstrasse und Höhe Sonnenbergstrasse 17/26, zu belassen, mit Begründung auf das besondere Schutz- und Vortrittsbedürfnis der Schulkinder.
- Verzicht auf Halbinsel Sonnenbergstrasse bei m 250.00 (zwischen Profil 7 und 8), bei Haus Nr. 22
- Verzicht auf Halbinsel Sonnenbergstrasse bei m 380.00 (Profil 11), bei Haus Nr. 19/32
- Die Halbinsel beim Eingangsbereich der 30er-Zone ist in Anwendung Art. 5 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 [SR 741.213.3] zur Erzielung einer Torwirkung zu belassen.
- Die Verkehrsergebnisse bei den beiden Fussgängerübergängen Sonnenbergstrasse sind zu Gunsten der Fussgängersicherheit, insbesondere der Schulkinder, zu belassen.

Die Anträge betreffend Verzicht auf Tempo-30-Zone auf der Sonnenbergstrasse wurden abgelehnt. Die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte können nur durch einen lärmarmen Deckbelag in Verbindung mit einer Temporeduktion (Tempo 30) erreicht werden. In Anwendung des Bundesgerichtsurteils vom 2. März 2018 [BGE 1C_11/2017] haben die Anwohner einer durch Verkehrslärm belasteten Strasse ein höheres schutzwürdiges Interesse für eine Verkehrsanordnung mit einer Tempo-30-Zone als der Individualverkehr.

Erläuterungen zum Projekt

Das Erhaltungsprojekt beinhaltet im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Sanierung der Strasse
- Neubau der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung
- Neubau der Wasserleitungen und der Abwasserleitungen
- Lärmtechnische Massnahmen (lärmarmen Deckbelag, teilweise Lärmschutzwand entlang der Galerie Autobahn A2, Tempo-30-Zone)
- Verkehrstechnische Massnahmen (Tempo-30-Zone, bauliche Optimierungen der Verkehrsknoten, Verbesserung der Fussgängersicherheit)

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Massnahmen Fr. 6'000'000.-- inkl. MWST (Kostengenauigkeit ±15 %).

Die Projektkosten teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| • Sanierung der Strasse, Neubau Strassenentwässerung, Beleuchtung und verkehrstechnische Massnahmen | Fr. | 3'900'000.-- |
| • Ersatz der bestehenden Wasserleitungen | Fr. | 450'000.-- |
| • Neubau, Ersatz und Sanierung von Kanalisationsanlagen, inkl. Trennsystem | Fr. | 1'650'000.-- |

Terminplanung

Die Baurealisierung erfolgt möglichst im Anschluss der seeseitigen Arbeiten an der Autobahn A2. Daraus ergibt sich folgender Terminplan:

- Baugesuch mit öffentlicher Planaufgabe während 30 Tagen Frühling 2021
- Gesuch für Tempo-30-Zone (Justiz- und Sicherheitsdirektion NW) Frühling 2021
- Beschaffungen der Hauptleistungen Herbst 2021
- Realisierung in Etappen 2022 bis 2024
- Nachkontrolle über die lärmtechnischen Massnahmen 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtkredit im Betrage von Fr. 6'000'000.-- (inkl. MWST) für das Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse – Sonnenbergstrasse, Abschnitt Autobahnausfahrt Hergiswil Nord bis Althausenbrücke (Steinibach) zuzustimmen.

Werke+Schutz: Wasserversorgung, Quellfassung Treichen/Nauen Erteilung eines Planungskredit (Fr. 250'000.--)

Ausgangslage

Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung Hergiswil soll überprüft werden, ob sich die Erschliessung der Quellen Treichen und Nauen am Pilatus lohnt. Am Projekt beteiligen sich unter der Federführung der Gemeinde Hergiswil auch die Pilatus-Bahnen AG und die Korporation Hergiswil, vorbehalten der Zustimmung der ausserordentlichen Genossengemeinde der Korporation Hergiswil.



Eine von der Gemeinde Hergiswil, der Korporation Hergiswil und der Pilatus-Bahnen AG in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass die beiden Quellfassungen zusammen voraussichtlich eine mittlere Schüttmenge von rund 650 bis 900 Liter pro Minute aufweisen.



Quelle Nauen (links) und Quelle Treichen (rechts)

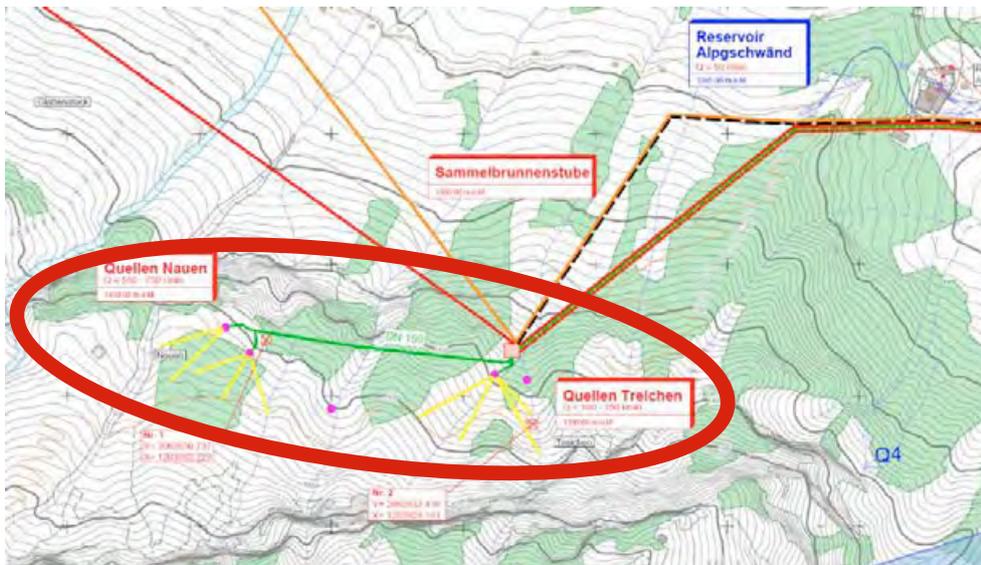
Das Gesamtprojekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Quellfassungen Treichen (ca. 1390 m.ü.M.) und Nauen (ca. 1450 m.ü.M.)
- Sammelbrunnenstube Treichen
- Transportleitung bis Reservoir Brunni
- Transportleitung bis Stufenpumpwerk Fräkmüntegg (Pilatus-Bahnen AG)
- Anschluss Reservoir Alp Gschwänd (Korporation Hergiswil)
- Trinkwasserkraftwerk Brunni (optional)

Die Gesamtprojektkosten werden auf rund 7 bis 8 Millionen Franken (+/- 25 %) geschätzt. An den Kosten beteiligen sich die drei Körperschaften, der Kostenteiler ist noch festzulegen.

Erläuterungen zur Planung

Zur Ermittlung, ob sich die Erschliessung der beiden Quellsprünge lohnt, müssen vorgängig Probebohrungen in den Fels (Horizontalbohrungen) und anschliessend während einem Jahr ein Monitoring (quantitative und qualitative Messreihen) durchgeführt werden. Die Bohrungen sowie die Verbindungsleitung zwischen den Quellfassungen können für das definitive Projekt verwendet werden.



Kosten

Gemäss Kostenschätzung betragen die Kosten für die Probebohrungen, die Verbindungsleitung und das Monitoring Fr. 250'000.-- inkl. MWST (Kostengenauigkeit ±15 %).

Die Korporation Hergiswil und die Pilatus-Bahnen AG beteiligen sich an den Planungskosten mit jeweils Fr. 50'000.--.

Terminplanung

- Baugesuch Probebohrungen mit prov. Brunnenstube Januar 2021
- Probebohrungen Sommer 2021
- Monitoring [quantitative und qualitative Messreihen] Sommer 2021 bis Herbst 2022
- Vorprojekt 2023
- Antrag Projektkredit an Gemeindeversammlung November 2023
- Realisierung 2024 bis 2026

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Planungskredit im Betrag von Fr. 250'000.-- (inkl. MWST) für die Erschliessung Quellfassungen Treichen und Nauen zuzustimmen.

Liegenschaften: Sanierung Sportplatz Grossmatt Einbau eines Kunstrasens oder Naturrasens, Konsultativabstimmung (i.S.v. Art. 71 Gemeindegesetz, GemG)

Ausgangslage

Der Sportplatz Grossmatt wurde 1975 erstmals dem Spielbetrieb übergeben. Nach 45 Jahren ist eine umfassende Sanierung notwendig, um die Pflegemassnahmen auf einem vertretbaren Niveau zu halten und um wieder eine einwandfreie sporttechnische Oberfläche zu erhalten. Das Spielfeld hat seine Nutzungsdauer [längst] erreicht.

Der Hauptnutzer des Sportplatzes Grossmatt ist der Fussballclub Hergiswil (FC Hergiswil) mit seinen 13 Mannschaften, davon 8 Juniorenmannschaften mit 142 Kindern/Jugendlichen. Zudem dient der Sportplatz vor allem dem Schulsport sowie den Freizeitsportlern.

Der Fussballclub spielt derzeit mit einer provisorischen Bewilligung des Fussballverbandes, weil der Platz die offiziellen Mindestmasse von 100x64m nicht erreicht. Bei einer Sanierung oder einem Neubau sind die Masse einzuhalten, da sonst eine Spielbewilligung seitens des Verbandes nicht mehr erteilt wird. Dies ist der Grund, dass das vorliegende Projekt eine Verbreiterung in Richtung der Gleise der Zentralbahn vorsieht.

Es stellt sich nun die Frage, ob mit dem Neubau wiederum ein Naturrasenfeld oder ein Kunstrasenfeld realisiert werden soll. Weil ein Kunstrasenfeld durch den Fussballclub, die Schule sowie den Freizeitsport eine viel höhere Auslastung zulässt, wünschen die Hauptnutzer einen Kunstrasenplatz.

An der Herbst-Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 beantragte der Gemeinderat, einen Objektkredit von Fr. 1'855'000.-- für die Sanierung und den Umbau des Sportplatzes Grossmatt in ein Kunstrasenspielfeld. Dieser Antrag wurde von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen und der Gemeinderat beauftragt, die Vor- und Nachteile eines Kunstrasens versus Naturrasen umfassender aufzuzeigen. Die am 2. März 2020 durchgeführte Informationsveranstaltung zeigte, wie komplex und emotional diese Grundsatzfrage diskutiert wird.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, über die Grundsatzfrage Sanierung Sportplatz Grossmatt mit Einbau Kunstrasen oder Naturrasen mittels Konsultativabstimmung abstimmen zu lassen. Eine Konsultativabstimmung i.S.v. Art. 71 GemG kann nur an der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Die Abstimmung über den Kredit der obsiegenden Variante findet dann im Frühjahr 2021 statt.

Erläuterungen zu Kunstrasen versus Naturrasen

Sowohl ein Naturrasen- als auch ein Kunstrasenplatz weist Vor- und Nachteile auf und die Abwägung ist auch mit Emotionen verbunden. Deshalb sind nachfolgend die Vor- und Nachteile eines Kunstrasens bzw. Naturrasens aufgezeigt.

Belastbarkeit

Die Situation auf den Schweizer Fussballanlagen ist weitgehend dieselbe. Die Mitgliederzahlen der Fussballclubs steigen stetig, vor allem in den Kinder- und Jugendabteilungen. Die Zahl der Mannschaften steigt, was die Nachfrage und Belastung auf Spiel- und Trainingsfelder erhöht. Die Sportanlagen sind oft in ihren Flächen begrenzt und nicht mehr ausbaufähig. Oftmals ist eine Kapazitätssteigerung nur durch einen Umbau von einem bestehenden Naturrasen in ein Kunstrasenfeld möglich, so auch in Hergiswil.

Ein gut situierter Naturrasenplatz kann bei normen- und standortgerechter Bauweise, fachgerechtem und regelmässigem Unterhalt sowie trockener Witterung zirka 25 Stunden pro Woche benützt werden. Eine Mehrbelastung hat unweigerlich Schäden und entsprechende Massnahmen zur Folge, bis hin zu aufwändigen Sanierungsarbeiten. Die Belastungsgrenze vieler bestehender Naturrasenfelder ist unter 15 Stunden pro Woche anzusiedeln. Zudem müssen Plätze während Schlechtwetterphasen oft mehrere Tage gesperrt werden, was zu Trainingsausfällen und Spielverschiebungen führt, welche wiederum den Nutzungsdruck auf die Felder erhöht, sobald sie wieder bespielbar sind.

Ein Kunstrasenfeld kann theoretisch unbegrenzt bespielt werden und dies bei jedem Wetter, solange nicht zu viel Schnee liegt. In der Praxis sind Benutzungsstunden von über 40 Stunden pro Woche der Normalfall. Spiele werden keine mehr verschoben. Im Falle von Hergiswil ist es aufgrund des Flächenbedarfes nicht möglich, weitere Naturrasenplätze zu realisieren.

Ökologische Eigenschaften

Bei fachgerechter Pflege bietet Naturrasen im Gegensatz zum Kunststoffrasen, der etwa alle zwölf bis fünfzehn Jahre ausgetauscht werden muss, eine längere Haltbarkeit (25-30 Jahre).

Ein Naturrasen beeinflusst seine direkte Umwelt und das Kleinklima positiv; er ist Sauerstoffproduzent und wirkt klimaregulierend. Er absorbiert Luftschadstoffe wie Kohlendioxid und Schwefeldioxid. Rasen trägt somit aktiv zur Verminderung des Treibhauseffektes bei und produziert dabei gleichzeitig lebensnotwendigen Sauerstoff.

Ein leistungsstarker Naturrasen mit Regel-Aufbau muss möglichst trittfest und wasserdurchlässig jedoch mit entsprechender Wasserrückhaltefähigkeit ausgerüstet sein. Die Rasentragsschicht besteht aus mineralischen Gerüstbau- und Zuschlagsstoffen.

Ein funktionsfähiges Rasenspielfeld muss teilweise widersprechende Anforderungen erfüllen:

- sportfunktionelle Oberfläche
- geregelte Wasserführung
- Scherfestigkeit der Rasentragsschicht / Grasnarbe
- Günstige Wachstumsbedingungen
- ausreichende Belüftung, Porenvolumen

Die Humusschicht wird bei einem Neubau in der Regel komplett abgeführt. Die in der Grossmatt bestehende Oberschicht enthält bereits viel Sand und kann nach Aufbereitung teilweise wiederverwendet werden. Ökologisch, betreffend Biodiversität, hat der Fussballnaturrasen kaum einen Wert, noch weniger als ein Hausrasen. Der abgemagerte Aufbau ist ein unattraktiver und extremer Lebensraum und die Zusammensetzung der Gräser für Sportanlagen und Intensivnutzung ist einer Monokultur gleichzusetzen.

Fürs Mikroklima wirkt ein Naturrasen kühlend, insbesondere verglichen mit den befestigten Flächen innerhalb der bebauten Gebiete, oder verglichen mit einem Kunstrasen. Ein Naturrasen ist, wenn auch im kleinen Mass, ein CO²-Binder.

Die Pflege eines Naturrasens hingegen ist ökologisch gesehen eher bedenklich und verschlingt viele graue Energie. Für den Erhalt eines möglichst leistungsfähigen Rasens wird viel Dünger, Herbizid und Fungizid eingesetzt. Damit keine Chemikalien in das Grundwasser gelangen, muss der Aufbau des Rasensystems entsprechend gewählt und die Applikation von Dünger und chemischen Elementen dosiert eingesetzt werden.

Verfüllter Kunstrasenplatz / Granulat

Wenn heute von „Verfüllten Kunststoffrasen der 3. Generation“ die Rede ist, versteht man darunter einen Rasenteppich aus Kunststoff-Fasern verfüllt mit Gummigranulaten oder mit Quarzsand und Gummigranulaten.

Um die FIFA 2-Star Qualifikation zu erlangen (Vorgaben Internationaler Fussballverband), müssen diverse spieltechnische Eigenschaften der Oberfläche von Kunststoffrasen erfüllt sein. Dies gelingt im Moment nur mit den verfüllten Systemen.

Aus diversen Abhandlungen und Erfahrungen mit Kunststoffrasen, insbesondere Kunststoffrasen mit verfüllter Polschicht, kann heute grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass bei Verwendung von sauber deklarierten und klassifizierten Produkten namhafter und seriöser Anbieter, Erzeugnisse erhältlich sind, welche die hohen ökologischen Anforderungen der schweizerischen Gesetzgebung und Vorgaben bezüglich Stoffreinheit- und Zusammensetzung erfüllen. Verwendet werden heute in der Schweiz EPDM-Materialien (Chemische Bezeichnung und Charakterisierung: Polymerbasis EPDM (Ethylen – Propylen – Dien – Kautschuk)).

Der Vorteil von EPDM – Materialien liegt darin, dass es sich hierbei um ein frisch hergestelltes Produkt mit gleichbleibenden Eigenschaften handelt, dessen Herstellungsmethode und die chemisch-physikalischen Eigenschaften bekannt sind. Hinzu kommt eine weitgehende toxische Unbedenklichkeit bezüglich der Verwendung als Einstreugranulate für Kunststoffrasen.

Hat man sich für einen verfüllten Kunstrasen entschieden, so sollten Granulate aus Neugummi (EPDM) den Rezyklaten aus Altreifen (SBR, wird vor allem in Deutschland verwendet) vorgezogen werden. Die hohe Stabilität der Neugummigranulate lässt eine teilweise Wiederverwertung auch nach dem Ablauf eines „Rasenteppich-Lebens“ zu. Versuche haben gezeigt, dass beim Ersatz des Rasen-Teppichs das vorhandene Granulat teilweise wiederverwendet werden kann.

Die Vorgaben der Sportverbände orientieren sich an den sportfunktionellen Eigenschaften eines Kunststoffrasens. Der Gesetzgeber hat in den einschlägigen Stoffverordnungen die Qualität der Produkte festgelegt.

Pflege/Unterhalt

Das natürliche Grün ist pflegeintensiver als sein künstliches Pendant.

- Düngen
- Mähen
- Vertikutieren
- Aerifizieren
- Bewässern
- Tiefenlockerung
- Torraumausbesserungen
- Nachsaat
- Schädlings- und Unkrautbekämpfung
- und Besanden

müssen regelmässig erfolgen. Zudem muss ein Naturrasen wöchentlich gezeichnet (Linien auf dem Spielfeld anbringen) werden, während dem die Linien bei einem Kunstrasen fix verlegt sind. Der Aufwand eines Platzwartes ist bei einem Naturrasen hoch.

Doch auch beim künstlichen Rasenteppich ist mehr zu tun als ihn zu kehren, die Granulatfüllung zu lockern und das Laub abzublasen. Das Aufarbeiten und Reinigen der Granulatfüllung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Auch ein Kunstrasen wird bewässert, allerdings liegt die benötigte Wassermenge bei etwa einem Drittel eines Naturrasens.

Die Kosten für den Unterhalt eines Naturrasens belaufen sich auf mindestens Fr. 50'000.-- pro Jahr; bei einem Kunstrasen liegen sie bei der Hälfte.

Mikroplastik

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) verweist in einem einschlägigen Zeitungsartikel auf eine Studie des deutschen Fraunhofer Instituts. Laut Bafu besteht ein grosser Forschungsbedarf, um die Datenlage zu verbessern. Unbestritten sei aber, dass Mikroplastik die Umwelt belastet. Durch Benutzung, Abrieb oder Verwitterung kann Mikroplastik insbesondere in Böden und ins Wasser gelangen. *Abwasserreinigungsanlagen würden in der Regel 90 Prozent davon entfernen.* Über die effektiven Auswirkungen von Mikroplastik auf die Umwelt sowie die Gesundheit von Mensch und Tier ist derzeit aber in der Tat noch zu wenig bekannt.

Betrieb und Lärmbelastung

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem Fussballspiel durch Spieler, Zuschauer und Mikrofonansagen ein gewisser Lärm entsteht. Die Spiele finden in der Regel an einem Samstagabend oder Sonntagnachmittag - in Ausnahmefällen unter der Woche - statt. Der Fussballplatz Grossmatt liegt zonenkonform in der 'Öffentlichen Zone', eine gewisse Lärmemission ist daher zu dulden.

Ein Betriebsreglement zwischen dem Fussballclub und der Gemeinde regelt die Nutzung der Sportanlagen. Dieses ändert gegenüber heute nur unwesentlich. Bei einem Kunstrasenfeld würden mehr Juniorenmannschaften ihre Spiele in der Grossmatt austragen, um auch - besonders für die Zuschauer/Eltern - von der Clubhaus-Infrastruktur profitieren zu können.

Durch die Auskrugung einer Platte gegenüber der Zentralbahn (Verbreiterung auf 64 m wie eingangs erwähnt) besteht die Befürchtung, dass gegenüber den Häusern der Wylstrasse mehr

Zuglärm (Rückschall) entsteht. Ein lärmtechnisches Gutachten hat prognostiziert, dass mit der geplanten Schlepp-Platte Reflexionen des Eisenbahnlärms bei den benachbarten Gebäuden weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Die Zentralbahn gilt – basierend auf dem Emissionskataster des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – als lärmsaniert. Weitere Messungen erfolgen im Rhythmus von 5 Jahren durch das BAV. Sollten sich negative Auswirkungen für die Bewohner der Wylstrasse ergeben, müssten entsprechende Nachbesserungen vorgenommen werden

Investitionen und Lebensdauer

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Befindlichkeiten zu einem Natur- oder Kunstrasenfeld wurden zwei Varianten berechnet, um dem Stimmbürger/der Stimmbürgerin einen Entscheid zu ermöglichen:

Kunstrasen, verfüllt

Investitionskosten für Neubau inkl. Verbreiterung	Fr. 1'855'000.--
Nutzungsdauer: 12- 15 Jahre	
Nutzung pro Woche: 45 Stunden und mehr	
Erneuerungskosten (Ersatz Kunstrasenteppich) jeweils zirka	Fr. 0.5 Mio.
Umsetzung in der Zeit von Herbst bis Frühsommer	

Naturrasen

Investitionskosten für Neubau inkl. Verbreiterung	Fr. 1'200'000.--
Nutzungsdauer: zirka 25 Jahre	
Nutzung pro Woche: max. 25 Stunden, im Winter eingeschränkt.	
Umsetzung in der Zeit von Herbst bis Frühsommer oder Frühjahr bis Herbst nach Rücksprache FC	

Zusammenfassung

Für den Bau eines Natur- oder Kunstrasenplatzes gibt es viele sachliche, aber auch emotionale und ideologische Gründe. Hier der Versuch einer Kurzzusammenfassung der Vor- und Nachteile:

Vorteile Naturrasen

- ⊕ Günstiger in den Gesamtkosten
- ⊕ Klimaregulierend
- ⊕ Sauerstoffproduzent
- ⊕ Wasserhaushalt
- ⊕ Biologischer Spielfeldbelag
- ⊕ Lange Haltbarkeit

Vorteile Kunstrasen

- ⊕ Hohe Nutzungsintensität möglich
- ⊕ Wetterunabhängigkeit
- ⊕ Geringerer Pflegeaufwand
- ⊕ Geringerer Wasserverbrauch
- ⊕ Wunsch Hauptnutzer

Nachteile Naturrasen

- ⊖ Geringere Nutzungsintensität
- ⊖ Hoher Pflegeaufwand
- ⊖ Ökologie (Düngen, Fungizid, Pestizid)
- ⊖ hoher Wasserverbrauch

Nachteile Kunstrasen

- ⊖ Teurer in den Erstellungskosten
- ⊖ Lebensdauer des Teppichs
- ⊖ Ökologie (Mikroplastik)

Konsultative Abstimmung i.S.v. Art. 71 GemG (Gemeindegesezt)

Soll die Sanierung des Sportplatzes Grossmatt mit Einbau eines Kunstrasens verfüllt oder mit Einbau eines Naturrasens erfolgen?

Austausch
Ausbildung
Werterhaltung
Religionsunterricht
Miteinander
vielfältigen
Gemeinschaft
Unterstützung
Lebensfragen
Kirchgemeinde
Glauben
Qualität
Austausch
zusammenarbeit
Gott
Weiterbildung
Menschen
Glaubenslehre
Kompetenzen
Gottesdienste
Gemeinschaft
Kirchgemeinde
Entwicklungen
Engagement
Wertschätzung
Aktivitäten
Öffentlichkeitsarbeit
Zusammenarbeit
terstützung
Diakonie
Bibel
Gott
Glaubenslehre
Bibel
Religionsunterricht
Kirchgemeinde
Werterhaltung
Entwicklungen
Zusammenarbeit
vielfältigen
Menschen
vor Ort
Ausbildung
Unterstützung
Bibel
Religionsunterricht
Wertschätzung
Glaubenslehre
Gemeinschaft
Weiterbildung
Menschen
vor Ort
Miteinander
vor Ort
Werterhaltung
Bibel
Glauben
Austausch
Glauben
Entwicklungen
Miteinander
Engagement
Aktivitäten
Engagement



RÖM KATH
PFARREI ST. NIKOLAUS
HERGISWIL
AM SEE

Kirchgemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil

Dienstag, 24. November 2020, 19.30 Uhr

Loppersaal Grossmatt, Hergiswil

im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde Hergiswil

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Pfarrwahl
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
4. Genehmigung des Budgets 2021
5. Festsetzung eines Steuerrabattes für das Jahr 2021
6. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021
7. Änderung der Gemeindeordnung

Hergiswil, 14. Oktober 2020

Der Kirchenrat

Die Jahresrechnung wird gemäss §10 Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemHFV, NG 171.21) des Kantons Nidwalden in einer zusammengefassten Form vorgelegt.

Die detaillierte Jahresrechnung kann beim Pfarreisekretariat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil angefordert werden:

041 632 42 22

pfarramt@kirche-hergiswil.ch

Erläuterungen zu Traktandum 2

Pfarrwahl

Der Kirchenrat hat unlängst einstimmig beschlossen, der Kirchgemeindeversammlung Stephan Schonhardt (50) als Pfarrer zur Wahl vorzuschlagen. Damit es zur Wahl kommen kann, musste der Kirchenrat im Vorfeld den Generalvikar der Urschweiz ad interim, Peter Camenzind, bitten, Stephan Schonhardt dem Bischofsrat und dem Bischof, Peter Bürcher, zur Wahl vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 15. September 2020 hat der Bischof sein Einverständnis erklärt. Somit sind alle formellen Voraussetzungen für eine Wahl erfüllt.

Stephan Schonhardt arbeitet seit Ende 2018 zunächst als Vikar in der Pfarrei St. Nikolaus. Im September 2019 löste er Dr. Martin Kopp als Pfarradministrator ab.

Sein Auftrag sieht Stephan Schonhardt darin, die Menschen wieder zu Jesus Christus zu führen und die Freude und Erfüllung im Glauben an Gott zu finden. Er ist überzeugt, dass insbesondere neue Ideen, Glaubensunterweisungen und Gottesdienstformen gefragt sind, welche die Sinne ansprechen. Sein Ziel, wie er selber sagt: "Die Kirchgemeinde muss wieder Glaubensheimat bieten."

Stephan Schonhardt ist zuversichtlich, dass der Neuaufbau der Gemeinde gelingen wird. Dies wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Sein Bestreben wird es sein, junge Familien mit ihren Kindern ins „Kirchenschiff“ zu holen, denn er ist überzeugt, dass hier die Saat gelegt wird. Bereits angestossene Projekte wie etwa die Abenteuerland-Gottesdienste, werden gerne besucht und sind erfolgreiche Bausteine auf diesem Weg.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt zuhanden der Kirchgemeindeversammlung:

Wahl von Stephan Schonhardt zum Pfarrer



Erläuterungen zu Traktandum 3

Allgemeine Informationen

Die Rechnung 2019 ist nach geltendem HRM2 dargestellt. Laut Art. 23 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG, NG 171.2) sind folgende Unterlagen erstellt worden:

- Finanzbericht
- Bilanz
- Erfolgsrechnung (funktionelle Gliederung)
- Erfolgsrechnung 3-stufig
- Anlagespiegel

Detailinformationen Kontengruppe

Aufwand							
0120	Exekutive			0220	Verwaltung		
IST	CHF 149'664.66	84.9%	-15.1%	IST	CHF 390'969.51	95.3%	-4.7%
Budget	CHF 176'260.00	100.0%	CHF -26'595.34	Budget	CHF 410'350.00	100.0%	CHF -19'380.49
0290	Verwaltungsliegenschaften			3500	Seelsorge und Kirchendienst		
IST	CHF 215'682.68	95.5%	-4.5%	IST	CHF 695'957.53	88.7%	-11.3%
Budget	CHF 225'841.00	100.0%	CHF -10'158.32	Budget	CHF 784'580.00	100.0%	CHF -88'622.47
3320	Massenmedien/Pfarreiblatt						
IST	CHF 34'107.45	88.6%	-11.4%				
Budget	CHF 38'500.00	100.00%	CHF -4'392.55				

Detailinformationen Hauptkonten

Allgemeine Verwaltung Aufwand				Kirche Aufwand			
IST	CHF 756'316.85	93.1%	-6.9%	IST	CHF 695'957.53	88.7%	-11.3%
Budget	CHF 812'451.00	100.0%	CHF -56'134.15	Budget	CHF 784'580.00	100.0%	CHF -88'622.47
Finanzen und Steuern Aufwand				Finanzen und Steuern Ertrag			
IST	CHF 25'638.26	14.9%	-85.1%	IST	CHF 1'751.007.75	107.2%	7.2%
Budget	CHF 171'500.00	100.0%	CHF -145'861.74	Budget	CHF 1'633'400.00	100.0%	CHF 117'607.75

Kennzahlen Erfolgsrechnung

Zusammenfassung Aufwand				Ertrag			
IST	CHF 1'512'020.09	83.7%	-16.3%	IST	CHF 1'839'571.20	107.01%	7.1%
Budget	CHF 1'807'031.00	100.0%	CHF -295'010.91	Budget	CHF 1'718.260.00	100.0%	CHF 121'311.20
Erfolg							
IST	CHF 327'551.11						
Budget	CHF -88'771.00						

Entgegen dem budgetierten Mehraufwand von CHF 88'771.00 schloss die Rechnung 2019 mit einem Ertrag in Höhe von CHF 327'551.11 ab.

Hauptsächlich sind folgende Aufwand- bzw. Ertragsgruppen für dieses Resultat massgebend:

- Aufwand: Kein Finanzausgleich an Landeskirche NW: – CHF 130'000
- Ertrag: Höherer Fiskalertrag: + CHF 201'000

Nachtragskredite

Auf der Basis der Kirchgemeindeordnung / Art. 11 wurden während dem Geschäftsjahr durch den Kirchenrat folgende Nachtragskredite zum bestehenden Budget beschlossen:

- CHF 10'000.00 Konto 0120.3636.00 Unterstützungsbeitrag Klimsenhorn-Kapelle
- CHF 10'000.00 Konto 0120.3636.00 Seelsorge-Projekt: Interteam-Bolivien
- CHF 4'836.00 Konto 0290.3144.50 Chilezentrum: Reparatur Automatische Türe
- CHF 2'276.00 Konto 3500.3109.50 Kirche: Scheinwerfer-Anlage für Anlässe

Art. 11 Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen

- 1 *Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als 5 Prozent überschritten wird, ist ein Nachtragskredit entweder an der nächsten Gemeindeversammlung oder anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung einzuholen.*
- 2 *Bei einer Überschreitung bis CHF 10'000.00 muss kein Nachtragskredit eingeholt werden.*
- 3 *Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 GemFHG sind für jedes einzelne Konto zu begründen, wenn diese CHF 10'000.00 übersteigen.*

Budget Kreditüberschreitungen

Bei keiner Kontogruppe ist eine Budget-Kreditüberschreitungen von > CHF 10'000 zu verzeichnen. Entsprechend müssen keine Nachtragskredite durch die Kirchgemeindeversammlung bewilligt werden.

Gestuffer Erfolgsausweis

Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um 16.3% tiefer, welcher hauptsächlich aus dem nicht bezahlten Finanzausgleichsbetrag an die Landeskirche (CHF -130'000.00) resultiert. Auch leichte Optimierungen im Sach- und Betriebsaufwand haben zu diesem Minderaufwand beigetragen.

Demgegenüber steht der betriebliche Ertrag mit +15.9% gegenüber dem Budget, welcher hauptsächlich durch den höheren Fiskalertrag an Steuern (CHF +200'997.00) resultiert.

Das operative Ergebnis beträgt CHF 57'927.11 (Budget = CHF -438'771.00). Addiert man noch das ausserordentliche Ergebnis (2.Stufe) in Höhe von CHF 269'624.00 (Auflösung „AO-Steuerertrag 2015“) zum operativen Ergebnis, resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 327'551.11.

Bilanz

Das Finanzvermögen ist um CHF 64'965 gesunken. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 35'991 abgenommen (= Abschreibungen). Das Eigenkapital ist um CHF 269'624 kleiner, welches sich aus der Auflösung der Rückstellung „AO-Steuerertrag 2015“ ergibt.

Liquiditätsbedarf für Liegenschaftsunterhalt und Werterhaltung

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung, sowie dem aktuellen Projekt Neugestaltung Parzelle 50 (Kirche + Heizung, Planung 2021), und auf der Basis der anstehenden Reparatur- und Werterhaltungskosten für unsere Liegenschaften ist es sinnvoll, den Erfolg in Höhe von CHF 327'551.11 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt zuhanden der Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 327'551.11 sowie die Bilanz per 31.12.2019 zu genehmigen,
2. den Erfolg in Höhe von CHF 327'551.11 dem Eigenkapital zuzuweisen,
3. dem Ressortverantwortlichen Finanzen sowie dem gesamten Kirchenrat als diesbezüglich verantwortliche Behörde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2020 die Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 geprüft.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 327'551.11 ab.

Die Finanzkommission beantragt den Stimmberechtigten:

1. die Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 327'551.11 sowie die Bilanz per 31.12.2019 zu genehmigen,
2. den Erfolg in Höhe von CHF 327'551.11 dem Eigenkapital zuzuweisen,
3. dem Ressortverantwortlichen Finanzen sowie dem gesamten Kirchenrat als diesbezüglich verantwortliche Behörde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

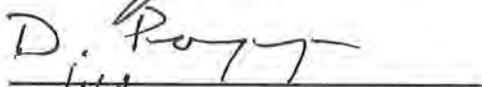
Hergiswil, 10. März 2020

Finanzkommission der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil

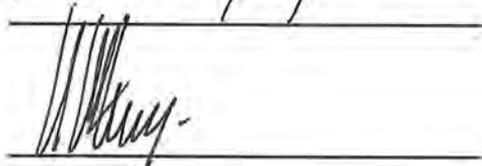
Xaver Allgäuer-Filliger



Dominik Popp



Kurt Rothen



Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Schlussbilanz per 2019				
Konto	Bezeichnung	Bestand		Veränderung
		01.01.2019	31.12.2019	Zuwachs Abgang
	AKTIVEN	4 902 176.61	4 801 220.06	100 956.55
	Finanzvermögen	4 281 617.75	4 216 652.39	64 965.36
	Flüssige Mittel	3 507 375.96	3 987 374.35	479 998.39
1000.01	Kasse	321.75	321.75	
1002.01	RBH OERK Konto	1 383 443.52	1 856 614.46	473 170.94
1002.03	RB Sparkonto	1 000 067.50	1 000 230.00	162.50
1002.11	RBH Maria zum guten Rat	75 057.30	75 305.30	248.00
1002.23	RBH Renggkapelle	48 488.89	54 942.69	6 453.80
1002.24	NKB OERK Konto	999 997.00	999 960.15	36.85
	Forderungen	458 498.84	91 131.49	367 367.35
1010.01	Debitoren	676.39	676.39	
1012.01	Steuerguthaben	324 822.45	-46 544.90	371 367.35
1012.02	Konto-Korrent Steueramt			
1012.19	Delkredere Steuerguthaben	133 000.00	137 000.00	4 000.00
	Aktive Rechnungsabgrenzung	244 139.75	67 357.95	176 781.80
1049.01	Transitorische Aktiven	244 139.75	67 357.95	176 781.80
	Sachanlagen FV	1.00	1.00	
1080.01	Kirchenwald	1.00	1.00	
	Fonds im FK	71 602.20	70 787.60	814.60
1091.02	Stiftjahrenzeiten-Fonds (SJF) Sparkonto	71 602.20	70 787.60	814.60
	Verwaltungsvermögen	620 558.86	584 567.67	35 991.19
	Sachanlagen VV	620 558.86	584 567.67	35 991.19
1404.01	Kirche	263 665.81	251 358.97	12 306.84
1404.02	Pfarrhaus	95 012.70	90 012.00	5 000.70
1404.03	Pfarrhelferhaus	159 624.00	146 322.00	13 302.00
1404.04	Sigristenhaus	1.00	1.00	
1404.05	Chilezentrum	1.00	1.00	
1404.06	Maria zum guten Rat	1.00	1.00	
1404.07	Renggkapelle	102 252.35	96 870.70	5 381.65
1406.03	Mobilien, Geräte	1.00	1.00	

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Schlussbilanz per 2019				
Konto	Bezeichnung	Bestand		Veränderung
		01.01.2019	31.12.2019	Zuwachs Abgang
	PASSIVEN	4 902 176.61	4 473 668.95	428 507.66
	Fremdkapital	667 588.49	508 704.83	158 883.66
	Laufende Verbindlichkeiten	237 294.10	107 653.20	129 640.90
2002.01	Steuerguthaben (an Pflicht.)	237 294.10	107 653.20	129 640.90
2009.98	Durchlaufkonto Lohn (Bank)			
2009.99	Durchlaufkonto Lohn			
	Passive Rechnungsabgrenzung	148 586.29	120 264.03	28 322.26
2049.01	Transitorische Passiven	148 586.29	120 264.03	28 322.26
	Kurzfristige Rückstellungen	105.90		105.90
2005.91	Kreditor Quellensteuer	105.90		105.90
	Langfristige Verbindlichkeiten	210 000.00	210 000.00	
2064.01	Belehnung Kirchenbau-Fonds	210 000.00	210 000.00	
	Fonds im FK	71 602.20	70 787.60	814.60
2091.01	Stiftmessjahrzeiten-Fonds (SJF)	71 602.20	70 787.60	814.60
	Eigenkapital	4 234 588.12	3 964 964.12	269 624.00
	Fonds im EK	40 000.00	40 000.00	
2910.01	Kirchenbau-Fonds	40 000.00	40 000.00	
	Reserven	100 000.00	100 000.00	
2940.01	Finanzpolitische Reserven	100 000.00	100 000.00	
	Übriges Eigenkapital	3 343 726.27	3 824 964.12	481 237.85
2980.01	Reinvermögen KG	3 074 102.27	3 824 964.12	750 861.85
2980.05	Rückstellung AO-Steuerertrag Steuern 2015	269 624.00		269 624.00
	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	750 861.85		750 861.85
2990.01	Jahresergebnis	750 861.85		750 861.85
	Erfolg		-327 551.11	327 551.11

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019					
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr	Budget 2019	Rechnung Vorjahr	
	Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
	Exekutive	756 316.85	812 451.00	865 361.47	111 699.65
	0120	149 664.66	176 260.00	218 923.38	
	Personalaufwand	74 929.95	86 160.00	72 711.65	
3000.10	Fixum	27 500.00	27 500.00	27 500.00	
3000.20	Sitzungsgelder	27 270.00	28 000.00	22 580.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	4 411.00	4 500.00	4 155.85	
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	6 924.40	8 000.00	7 740.25	
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	238.25	160.00	180.45	
3090.00	Weiterbildung + Klausurtagung	7 997.20	14 000.00	4 918.50	
3099.00	Übriger Personalaufwand	589.10	4 000.00	5 636.60	
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 048.31	50 500.00	32 831.98	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften				
3132.00	Dienstleistung durch Dritte	448.00	3 000.00		
3132.00	Rechtsberatung	480.40	4 000.00	3 290.40	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	2 304.79	3 500.00	2 688.65	
3199.00	Anlässe	6 682.42	18 000.00	11 393.78	
3199.10	Wallfahrt Maria Rickenbach	2 693.65	3 500.00	2 464.90	
3199.20	Dorfhilbi	6 754.75	5 200.00	5 786.35	
3199.30	Apéro Diverse	11 684.30	11 100.00	7 207.90	
3199.40	Pfarreifest		2 200.00		
	Transferaufwand	43 686.40	39 600.00	113 379.75	
3636.00	Beiträge an Vereine / Institutionen+Organisationen	43 686.40	39 600.00	113 379.75	

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019					
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr	Budget 2019	Aufwand	Ertrag
				Rechnung Vorjahr	
	Verwaltung	390 969.51	410 350.00	383 286.71	31 964.00
	0220				
	Personalaufwand	329 350.65	344 150.00	324 095.90	31 964.00
3010.10	Löhne Verwaltung (AHV-pfl.)	275 121.25	277 300.00	268 351.15	31 964.00
3010.11	Rückvergütung EO/UVG/KTG/BVG				
3010.20	Löhne Verwaltung (ohne AHV)	2 458.05	4 500.00	4 185.50	
3030.10	Temp. Angestellte (AHV)				
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	23 008.30	22 200.00	22 029.00	
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	20 843.40	23 600.00	17 863.30	
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	4 764.35	4 900.00	4 812.80	
3055.00	AG-Beiträge KTG-Versicherung	2 507.70	2 600.00	1 908.45	
3090.00	Aus- und Weiterbildung		3 000.00	2 458.30	
3099.00	Übriger Personalaufwand	647.60	1 300.00	2 487.40	
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61 618.86	66 200.00	59 190.81	
3100.00	Büromaterial + MFD-Drucker	11 466.61	11 000.00	11 396.43	
3102.20	Drucksachen	2 061.45	3 500.00	2 673.50	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	483.50	1 400.00	1 635.28	
3110.00	Beschaffung Bürogeräte			224.75	
3113.00	Neue Informatik Hardware	3 657.90	5 200.00	2 252.50	
3118.00	Neue Informatik Software	3 448.37	3 500.00	3 392.00	

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019					
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr	Budget 2019	Rechnung Vorjahr	
		Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	529.30	500.00		Ertrag
3130.10	Telefon	5 853.50	7 800.00	7 364.90	
3130.20	Porto	1 806.30	2 000.00	1 089.15	
3130.30	Bank- und Postcheckspesen	109.35	500.00	86.45	
3133.00	Informatiknutzungsaufwand	12 801.26	11 800.00	11 546.45	
3134.00	Betriebshaftpflicht	380.80	400.00	380.80	
3150.00	Unterhalt Büromaschinen/Toner	1 140.00	1 800.00	949.20	
3153.00	Unterhalt + Support Hardware	8 128.39	8 500.00	7 925.35	
3158.00	Unterhalt + Support Software	7 086.68	6 500.00	5 744.60	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	2 665.45	1 800.00	2 529.45	
		215 682.68	225 841.00	263 151.38	79 735.65
	Verwaltungsliegenschaften	86 441.60	83 360.00		
	0290				
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	179 691.49	193 000.00	226 052.19	
3101.00	Verbrauchsmaterial	1 361.85	2 000.00	1 587.80	
3111.00	Beschaffung Maschinen+Geräte	10 604.30	15 000.00	6 880.80	
3120.00	Versorgung und Entsorgung	36 586.65	32 000.00	31 114.15	
3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	650.00	3 500.00	1 764.65	
3134.00	Sachversicherungen	19 131.40	22 000.00	21 275.05	
3144.10	Unterhalt Kirche	35 092.84	35 000.00	65 317.54	
3144.20	Unterhalt Pfarrhaus	15 300.50	13 000.00	13 133.80	
3144.30	Unterhalt Pfarrhelferei	4 254.30	11 500.00	40 445.85	
3144.40	Unterhalt Sigristenhaus	2 715.00	5 000.00	2 466.75	
3144.50	Unterhalt Chilezentrum	15 365.45	12 000.00	33 293.75	
3144.60	Unterhalt Maria zum guten Rat	801.70	2 000.00	5 767.20	
3144.70	Unterhalt Renggkapelle	2 787.50	4 500.00	2 670.40	

Katholische Kirchengemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019					
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr	Budget 2019	Rechnung Vorjahr	
3151.00	Unterhalt Maschinen + Geräte				
3199.00	Übriger Betriebsaufwand inkl. Quali-Casa	35 040.00	500.00 35 000.00	334.45	Ertrag
	Abschreibungen VV	35 991.19	32 841.00	37 099.19	
3300.00	Abschreibung Immobilien laut GemFHV NW	35 991.19	32 841.00	37 099.19	
	Verschiedene Erträge	6 773.60		5 165.65	
4390.10	Spenden Maria zum guten Rat	280.00		320.00	
4390.20	Spenden Rengkapelle	6 493.60	3 500.00	4 845.65	
	Finanzertrag	79 668.00	79 360.00	74 570.00	
4470.00	Mietzinse Liegenschaften VV	73 570.00	72 360.00	66 140.00	
4472.00	Raumbenützungsgebühren	6 098.00	7 000.00	8 430.00	

Katholische Kirchengemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019					
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr	Budget 2019	Rechnung Vorjahr	
	Kirche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Massenmedien	730 064.98	2 121.85	823 080.00	1 500.00
	3320	34 107.45		38 500.00	
3102.10	Pfarreiblatt	33 145.55		35 000.00	29 999.30
3102.20	Inserate und Publikationen	961.90		3 500.00	2 955.35
	Seelsorge und Kirchendienst	695 957.53	2 121.85	784 580.00	1 500.00
	3500				
	Personalaufwand	531 320.69		578 460.00	15 067.00
3010.10	Löhne Seelsorge/Kirchendienst	392 450.60		422 000.00	360 865.60
3010.11	Rückvergütung EO/UVG/KTG	12 020.00		30 000.00	28 260.00
3010.20	Löhne priesterliche Aushilfen	21 589.37		22 660.00	26 128.30
3030.10	Temp. Angestellte				
3030.20	Entschädigung OEK-RU an Ref-Kirche NW)	36 695.05		33 500.00	32 991.35
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	34 089.00		34 500.00	25 786.40
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	6 908.30		7 800.00	6 095.85
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	3 454.70		3 500.00	2 526.75
3055.00	AG-Beiträge KTG-Versicherung	10 452.60		9 500.00	3 382.40
3090.00	Aus- und Weiterbildung	8 999.95		8 500.00	7 456.73
3099.00	Übriger Personalaufwand	4 661.12		6 500.00	5 425.10
3099.10	Chilieznacht				
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	164 636.84		206 120.00	166 033.21
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8 671.74		21 000.00	13 402.30
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	2 916.33		2 000.00	2 209.39
3104.00	Lehrmittel	3 489.85		6 900.00	1 475.82
3109.10	Firmweg	9 461.13		13 300.00	11 704.30

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019					
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr	Budget 2019	Rechnung Vorjahr	
		Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
3109.20	Ersikommunion	8 419.00	10 500.00	8 235.95	Ertrag
3109.30	Fastenopfer	2 962.95	4 000.00	2 953.10	
3109.40	Fronleichnam	6 188.80	6 800.00	6 548.30	
3109.50	Kinder- und Jugendgruppen	36 698.13	39 620.00	14 736.25	
3109.80	Öffentlichkeitsarbeit		3 000.00	6 452.45	
3109.99	Jugend+Erwachsenen Betreuung	61 454.06	65 700.00	63 958.85	
3110.00	Beschaffung Gewänder	3 813.73	2 500.00	1 928.50	
3130.00	Kirchenmusik	6 328.19	18 000.00	19 229.70	
3150.00	Unterhalt Gewänder	1 053.50	800.00	1 302.00	
3170.00	Spesen, Auslagensatz	10 329.52	9 500.00	8 938.75	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	2 849.91	2 500.00	2 957.55	
		1 307.25	1 500.00	600.00	600.00
4290.00	Entgelte	1 307.25	1 500.00	600.00	600.00
	Übrige Entgelte				
4501.00	Entnahme aus Fonds	814.60		-35.80	-35.80
	Entnahme aus Stiftmessen-Fond	814.60		-35.80	-35.80

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019						
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr		Budget 2019		Rechnung Vorjahr
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Finanzen und Steuern	25 638.26	1 751 007.75	171 500.00	1 633 400.00	22 452.50
	Finanzen und Steuern 9100	24 845.25	1 479 439.90	41 500.00	1 283 000.00	22 452.50
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 198.80		15 000.00		2 519.30
3180.00	Wertberichtigungen (Delkrederer)	-4 000.00		10 000.00		-7 000.00
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	8 198.80		5 000.00		9 519.30
	Finanzaufwand	218.70		1 500.00		-138.85
3499.00	Übriger Finanzaufwand (Vergütungszinsen)	218.70		1 500.00		-138.85
	Transferaufwand	20 427.75		25 000.00		20 072.05
3612.00	Steuerbezugskosten	20 427.75		25 000.00		20 072.05
	Fiskalertrag	1 475 997.90		1 275 000.00		1 383 282.30
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	965 369.10		950 000.00		780 029.75
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	448 990.25		280 000.00		572 738.35
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	61 638.55		45 000.00		30 514.20
	Finanzertrag	3 442.00		8 000.00		322.95
4401.00	Verzugszinsen	3 442.00		8 000.00		322.95

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019		Rechnung aktuelles Jahr		Budget 2019		Rechnung Vorjahr	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Finanz- und Lastenausgleich 9300			130 000.00			
	Transferaufwand			130 000.00			
	Zinsen 9610	793.01	1 000.80				586.19
3400.00	Finanzaufwand Schuld- und Negativzinsen	793.01					
		793.01					
	Finanzertrag Kapitalzinsen		1 000.80				586.19
4400.00			1 000.80				586.19
	Rückverteilung 9710				400.00		1 102.95
	Rückverteilung aus CO2-Abgabe CO2-Abgabe (Rückverteilung)				400.00		1 102.95
4699.00			943.05		400.00		1 102.95
			943.05		400.00		1 102.95
			943.05		400.00		1 102.95

Katholische Kirchengemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

Erfolgsrechnung 2019							
Konto	Bezeichnung	Rechnung aktuelles Jahr		Budget 2019		Rechnung Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nicht aufgeteilte Posten 9900		269 624.00		350 000.00		350 000.00
4899.00	Ausserordentlicher Ertrag Auflösung Steuerrückstellungen		269 624.00		350 000.00		350 000.00
	Ertragsüberschuss oder (-) Aufwandüberschuss	327 551.11			88 771.00	276 904.93	
	Total	1 512 020.09	1 839 571.20	1 807 031.00	1 718 260.00	1 585 720.31	1 862 625.24

	Gestuftter Erfolgsausweis		
	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
3 Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	-1'511'008.38	-1'805'531.00	-1'585'894.96
31 Sach- und Betriebsaufwand	-935'601.29	-1'008'770.00	-895'726.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-475'301.75	-569'320.00	-519'582.14
35 Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen	-35'991.19	-32'841.00	-37'099.19
36 Transferaufwand	0.00	0.00	-35.80
	-64'114.15	-194'600.00	-133'451.80
4 Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'485'021.80	1'280'900.00	1'390'150.90
42 Entgelte	1'475'997.90	1'275'000.00	1'383'282.30
43 Verschiedene Erträge	1'307.25	1'500.00	600.00
46 Transferertrag	6'773.60	4'000.00	5'165.65
	943.05	400.00	1'102.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-25'986.58	-524'631.00	-195'744.06
30 Rückvergütungen EO/UVG/KTG			47'031.00
34 Finanzaufwand	-1'011.71	-1'500.00	138.85
44 Finanzertrag	84'110.80	87'360.00	75'479.14
45 Entnahme aus Fond	814.60		
97 Rückverteilung			0.00
Ergebnis aus Finanzierung	83'913.69	85'860.00	122'648.99
Operatives Ergebnis	57'927.11	-438'771.00	-73'095.07
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	269'624.00	350'000.00	350'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	269'624.00	350'000.00	350'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	327'551.11	-88'771.00	276'904.93

Verwaltungsvermögen und Abschreibungen
2019
Anlagespiegel

Lineare Abschreibungen gemäss Gemeindefinanzhaushaltverordnung (GemFHV) in Kraft seit 1. Januar 2010

Objekt	Parzelle	Strasse	Baujahr bzw. letzte Renovation oder Umbau	letzte Renovation	VV Buchwert per 01.01.2019	VV Buchwert per 31.12.2019	Abschreibung Jahr 2019
Pfarrkirche	50	Dorfplatz	1856	1977	263'665.81	251'358.97	12'306.84
Pfarrhaus	46	Dorfplatz 15		2000	95'012.70	90'012.00	5'000.70
Pfarrhelferei	453	Dorfplatz 10	1815	2006	159'624.00	146'322.00	13'302.00
Sigristenhaus	454	Dorfplatz 8	1815	1988	1.00	1.00	0.00
Chilezentrum Hostatt	1317	Schulhausstrasse 1	1995		1.00	1.00	0.00
Dorfplatz mit Parkplatz	47	Dorfplatz	1988	1988	1.00	1.00	0.00
Kapelle Maria zum guten Rat (Übernahme 2008)	42	Dorfplatz	1998	1998	1.00	1.00	0.00
Rengg-Kapelle (Übernahme 2011)	232		1966	1966	102'252.35	96'870.70	5'381.65

Buchwert VV per 31.12. Schlussbilanz
584'567.67
Total Abschreibungen 2019
35'991.19

Erläuterungen zu Traktandum 4

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021

Wir freuen uns, Ihnen auf den folgenden Seiten das Budget 2021 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil präsentieren zu dürfen.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2021 schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 421'276.00 ab. Dieser Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus den beiden Faktoren: Steuerrabatt 2021 in Höhe von CHF 380'000.00 CHF (gemäss Traktandum 5) und einem operativen Mehraufwand in Höhe von CHF 41'276.00.

Die detaillierte Erfolgsrechnung kann im Pfarreisekretariat der Röm.-Kath. Kirchgemeinde eingesehen werden.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt zuhanden der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2021 zu genehmigen.

Erläuterungen zu Traktandum 5

Festsetzung eines Steuerrabattes für das Jahr 2021 in Höhe von 25% bzw. CHF 380'000

Auf der Grundlage der aktuellen Covid 19-Situation, aber auch auf der Grundlage der gesunden Finanzen der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil hat der Kirchenrat zu Handen der Kirchgemeindeversammlung beschlossen, für das Jahr 2021 einen Steuerrabatt von 25% in der Höhe von 380'000 CHF bzw. 0.05 Einheiten zu beantragen.

Gemäss Art. 78 des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes (GemFHG, NG 171.2) des Kantons Nidwalden können Steuerfüsse und Steuerrabatte immer für das folgende Jahr beschlossen werden. Für diesen Beschluss ist die Herbstgemeindeversammlung abschliessend zuständig.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt für das Jahr 2021 die Gewährung eines Steuerrabattes in der Höhe von 0,05 Einheiten. Dies entspricht einem Steuerrabatt von ca. 25%, bzw. total CHF 380'000.

Erläuterungen zu Traktandum 6

Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2021

Wir empfehlen der Versammlung, den Steuerfuss unverändert bei 0,21 Einheiten zu belassen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt zuhanden der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 0.21 Einheiten zu belassen.

Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 27. August 2020 die Geschäfte der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2020 behandelt und stellt folgende Anträge:

1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021,
2. Gewährung eines Steuerrabattes von 0.05 Einheiten für das Jahr 2021. Der Nettosteuerfuss für das Jahr 2021 beträgt 0.16 Einheiten,
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021 unverändert bei 0,21 Einheiten

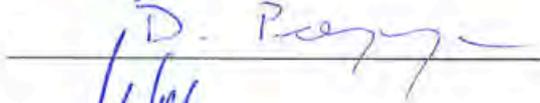
Hergiswil, 27. August 2020

Finanzkommission der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil

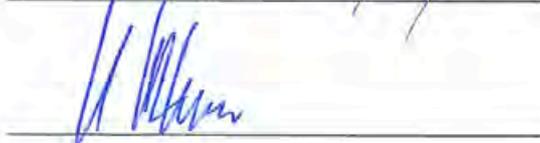
Xaver Allgäuer-Filliger



Dominik Popp



Kurt Rothen



Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung					
Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	
	Allgemeine Verwaltung				
	Exekutive				
	0120				
	Personalaufwand				
3000.10	Fixum	85 700.00	89 050.00	74 929.95	
3000.20	Sitzungsgelder	27 500.00	27 500.00	27 500.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	34 000.00	34 000.00	27 270.00	
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	4 900.00	4 900.00	4 411.00	
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	7 000.00	8 500.00	6 924.40	
		300.00	150.00	238.25	
3090.00	Weiterbildung + Klausurtagung	8 000.00	8 000.00	7 997.20	
3099.00	Übriger Personalaufwand	4 000.00	6 000.00	589.10	
	Sach- und übriger Betriebsaufwand				
		57 150.00	50 500.00	31 048.31	
3132.00	Dienstleistung durch Dritte	2 000.00	3 000.00	448.00	
3132.00	Rechtsberatung	3 000.00	4 000.00	480.40	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	3 500.00	3 500.00	2 304.79	
3199.00	Anlässe	18 800.00	18 000.00	6 682.42	
3199.10	Wallfahrt Maria Rickenbach	3 000.00	3 000.00	2 693.65	
3199.20	Dorfhilbi	14 350.00	5 800.00	6 754.75	
3199.30	Apéro Diverse	12 500.00	11 000.00	11 684.30	
	Transferaufwand				
3636.00	Beiträge an Vereine / Institutionen+Organisationen	40 000.00	45 000.00	43 686.40	
		40 000.00	45 000.00	43 686.40	
		819 936.00	948 460.00	756 316.85	
		182 850.00	184 550.00	149 664.66	
		85 570.00	82 860.00	86 441.60	

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung					
	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	
Konto		Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
	Verwaltung	441 045.00	437 969.00	390 969.51	Ertrag
	0220				
	Personalaufwand	346 200.00	334 300.00	329 350.65	
3010.10	Löhne Verwaltung (AHV-pfl.)	282 400.00	271 000.00	275 121.25	
3010.20	Löhne Verwaltung (ohne AHV)	3 000.00	6 500.00	2 458.05	
3030.10	Temp. Angestellte (AHV)	1 500.00			
3030.20	Temp. Angestellte				
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	23 500.00	22 200.00	23 008.30	
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	22 000.00	22 500.00	20 843.40	
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	6 800.00	6 000.00	4 764.35	
3055.00	AG-Beiträge KTG-Versicherung	2 500.00	1 500.00	2 507.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	3 500.00	2 000.00		
3099.00	Übriger Personalaufwand	1 000.00	2 600.00	647.60	
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	94 845.00	103 669.00	61 618.86	
3100.00	Büromaterial + MFD-Drucker	12 000.00	12 000.00	10 014.06	
3102.20	Drucksachen	3 500.00	3 500.00	2 061.45	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1 000.00	1 800.00	483.50	
3110.00	Beschaffung Bürogeräte	4 500.00	4 500.00		
3113.00	Neue Informatik Hardware	4 000.00	26 374.00	3 657.90	
3118.00	Neue Informatik Software	10 000.00	3 500.00	3 448.37	
3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	600.00	500.00	529.30	
3130.10	Telefon + Brandmeldeanlage	7 500.00	7 800.00	7 306.05	
3130.20	Porto	4 000.00	1 500.00	1 806.30	
3130.30	Bank- und Postcheckspesen	250.00	500.00	109.35	
3133.00	Informationsnutzungsaufwand	26 595.00	26 595.00	12 801.26	
3134.00	Betriebshaftpflicht	400.00	400.00	380.80	
3150.00	Unterhalt Büromaschinen/Toner	1 500.00	1 200.00	1 140.00	
3153.00	Unterhalt + Support Hardware	8 500.00	4 500.00	8 128.39	
3158.00	Unterhalt + Support Software	7 500.00	6 500.00	7 086.68	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	3 000.00	2 500.00	2 665.45	

Katholische Kirchengemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung					
Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	
	Verwaltungsliegenschaften 0290	196 041.00	325 941.00	82 860.00	215 682.68
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	163 200.00	293 100.00		179 691.49
3101.00	Verbrauchsmaterial	2 000.00	1 800.00		1 361.85
3111.00	Beschaffung Maschinen+Geräte	8 000.00	8 000.00		10 604.30
3120.00	Versorgung und Entsorgung	36 000.00	32 000.00		36 586.65
3130.00	Dienstleistungen durch Dritte	2 000.00	2 500.00		650.00
3134.00	Sachversicherungen	22 000.00	22 000.00		19 131.40
3144.10	Unterhalt Kirche	18 000.00	86 800.00		35 092.84
3144.20	Unterhalt Pfarrhaus	10 000.00	55 000.00		15 300.50
3144.30	Unterhalt Pfarrhelferei	16 000.00	12 000.00		4 254.30
3144.40	Unterhalt Sigristenhaus	7 000.00	3 000.00		2 715.00
3144.50	Unterhalt Chilezentrum	30 200.00	58 000.00		15 365.45
3144.60	Unterhalt Maria zum guten Rat	3 000.00	3 000.00		801.70
3144.70	Unterhalt Rengkapelle	3 500.00	3 500.00		2 787.50
3151.00	Unterhalt Maschinen + Geräte	500.00	500.00		
3199.00	Übriger Betriebsaufwand inkl. Quali-Casa	5 000.00	5 000.00		35 040.00
	Abschreibungen VV	32 841.00	32 841.00		35 991.19
3300.00	Abschreibung Immobilien laut GemFHV NW	32 841.00	32 841.00		35 991.19
	Verschiedene Erträge	5 000.00		4 000.00	6 773.60
4390.10	Spenden Maria zum guten Rat	500.00		500.00	280.00
4390.20	Spenden Rengkapelle	4 500.00		3 500.00	6 493.60
	Finanzertrag	80 570.00		78 860.00	79 668.00
4470.00	Mietzinse Liegenschaften VV	73 570.00		72 360.00	73 570.00
4472.00	Raumbenützungsgebühren	7 000.00		6 500.00	6 098.00

Katholische Kirchengemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung					
Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	
	Kirche	851 910.00	1 500.00		1 307.25
	Massenmedien	36 500.00	38 500.00		34 107.45
3102.10	Pfarreiblatt	35 000.00	35 000.00		33 145.55
3102.20	Inserate und Publikationen	1 500.00	3 500.00		961.90
	Seelsorge und Kirchendienst	815 410.00	911 200.00		695 957.53
	3500		1 500.00		1 307.25
	Personalaufwand	651 100.00	712 120.00		531 320.69
3010.10	Löhne Seelsorge/Kirchendienst	484 000.00	523 500.00		392 450.60
3010.20	Löhne priesterliche Aushilfen	10 000.00	30 000.00		12 020.00
3030.10	Temp. Angestellte	5 000.00			
3030.20	Entschädigung OEK-RU an RefKirche NW)	25 000.00	25 000.00		21 589.37
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	42 000.00	43 000.00		36 695.05
3052.00	AG-Beiträge BVG+PK	39 000.00	45 000.00		34 089.00
3053.00	AG-Beiträge UVG-Versicherung	11 800.00	12 500.00		6 908.30
3055.00	AG-Beiträge KTG-Versicherung	4 300.00	4 200.00		3 454.70
3090.00	Aus- und Weiterbildung	15 000.00	12 920.00		10 452.60
3099.00	Übriger Personalaufwand	9 500.00	9 500.00		8 999.95
3099.10	Chilieznacht	5 500.00	6 500.00		4 661.12
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	164 310.00	199 080.00		164 636.84
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	13 000.00	16 000.00		8 671.74
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	3 000.00	2 500.00		2 916.33
3104.00	Lehrmittel	3 500.00	4 000.00		3 489.85
3109.06	Diakonie Aktivitäten	8 000.00			
3109.10	Firmweg	10 000.00	13 000.00		9 461.13

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung					
Konto	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	
		Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
3109.20	Erstkommunion	10 000.00	10 000.00	8 419.00	
3109.30	Fastenopfer	3 000.00	3 200.00	2 962.95	
3109.40	Fronleichnam	6 500.00	6 800.00	6 188.80	
3109.50	Kinder- und Jugendgruppen	26 850.00	47 000.00	36 698.13	
3109.60	Versöhnungsweg				
3109.80	Öffentlichkeitsarbeit	15 000.00	10 000.00		
3109.99	Jugend+Erwachsenen Betreuung	20 000.00	44 000.00	61 454.06	
3110.00	Beschaffung Gewänder	3 500.00	7 500.00	3 813.73	
3130.00	Kirchenmusik	27 160.00	21 080.00	6 328.19	
3150.00	Unterhalt Gewänder	1 500.00	1 500.00	1 053.50	
3170.00	Spesen, Auslagenersatz	9 800.00	9 500.00	10 329.52	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	3 500.00	3 000.00	2 849.91	
	Entgelte	1 500.00	1 500.00	1 500.00	1 307.25
4290.00	Übrige Entgelte	1 500.00	1 500.00	1 500.00	1 307.25

Katholische Kirchengemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung						
Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Finanzen und Steuern	42 300.00	1 205 800.00	121 500.00	1 653 400.00	25 601.41
	Finanzen und Steuern 9100	41 500.00	1 204 000.00	41 500.00	1 653 000.00	24 808.40
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 000.00		15 000.00		4 198.80
3180.00	Wertberichtigungen (Delkredere)	10 000.00		10 000.00		-4 000.00
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	5 000.00		5 000.00		8 198.80
	Finanzaufwand	1 500.00		1 500.00		181.85
3499.00	Übriger Finanzaufwand (Vergütungszinsen)	1 500.00		1 500.00		181.85
	Transferaufwand	25 000.00		25 000.00		20 427.75
3612.00	Steuerbezugskosten	25 000.00		25 000.00		20 427.75
	Fiskalertrag		1 200 000.00		1 645 000.00	1 475 997.90
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen		860 000.00		1 200 000.00	965 369.10
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen		300 000.00		400 000.00	448 990.25
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		40 000.00		45 000.00	61 638.55
	Finanzertrag		4 000.00		8 000.00	3 442.00
4401.00	Verzugszinsen		4 000.00		8 000.00	3 442.00

Katholische Kirchengemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung						
Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Finanz- und Lastenausgleich 9300					
3621.50	Transferaufwand Finanzausgleich an Landeskirche NW			80 000.00		
				80 000.00		
				80 000.00		
	Zinsen 9610					
		800.00	1 200.00			793.01
	Finanzaufwand Schuld- und Negativzinsen	800.00				793.01
3400.00						
	Finanzertrag Kapitalzinsen		1 200.00			1 068.30
4400.00			1 200.00			1 068.30
	Rückverteilung 9710					
			600.00		400.00	
	Rückverteilung aus CO2-Abgabe CO2-Abgabe (Rückverteilung)		600.00		400.00	943.05
4699.00			600.00		400.00	943.05

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil , 6052 Hergiswil

BUDGET 2021 / Erfolgsrechnung							
Konto	Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nicht aufgeteilte Posten 9900						269 624.00
	Ausserordentlicher Ertrag						269 624.00
4899.00	Auflösung Steuerrückstellungen						269 624.00
	Ertragsüberschuss oder (-) Aufwandüberschuss		421 276.00		281 900.00	326 840.86	
	Total	1 714 146.00	1 292 870.00	2 019 660.00	1 737 760.00	1 511 983.24	1 838 824.10

Erfolgsrechnung	Gestuftes Erfolgsausweis		
	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
3 Betrieblicher Aufwand	-1'711'846.00	-2'018'160.00	-1'511'008.38
30 Personalaufwand	-1'083'000.00	-1'135'470.00	-935'601.29
31 Sach- und Betriebsaufwand	-531'005.00	-699'849.00	-475'301.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-32'841.00	-32'841.00	-35'991.19
35 Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen			0.00
36 Transferaufwand	-65'000.00	-150'000.00	-64'114.15
4 Betrieblicher Ertrag	1'207'100.00	1'650'900.00	1'485'021.80
40 Fiskalertrag	1'200'000.00	1'645'000.00	1'475'997.90
42 Entgelte	1'500.00	1'500.00	1'307.25
43 Verschiedene Erträge	5'000.00	4'000.00	6'773.60
46 Transferertrag	600.00	400.00	943.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-504'746.00	-367'260.00	-25'986.58
30 Rückvergütungen EO/UVG/KTG			-1'011.71
34 Finanzaufwand	-2'300.00	-1'500.00	84'110.80
44 Finanzertrag	85'770.00	86'860.00	814.60
97 Rückverteilung			0.00
Ergebnis aus Finanzierung	83'470.00	85'360.00	83'913.69
Operatives Ergebnis	-421'276.00	-281'900.00	57'927.11
38 Ausserordentlicher Aufwand		0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00	269'624.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	269'624.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-421'276.00	-281'900.00	327'551.11

Erläuterungen zu Traktandum 7

Die Änderung der Gemeindeordnung wird aufgrund von zwei massgebenden Vorgaben notwendig.

1. Wahlzyklus

Die politischen Rechte, wie eidgenössische, kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen, sind im Kanton Nidwalden in unterschiedlichen Erlassen geregelt. Mit der Teilrevision der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden wurden verschiedene Ziele verfolgt. Unter anderem soll eine gegenüber den Landrats- und Regierungsratswahlen alternierende Wahl der administrativen Räte der Gemeinden, wozu auch der Kirchenrat der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil gehört, möglich gemacht werden, d.h. die Wahl der administrativen Räte erfolgt zwei Jahre nach den Landratswahlen. Die neue kantonale Gesetzgebung ist per 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Darum können die Kirchgemeinden in der Gemeindeordnung festlegen, ob die Wahlen der Behördenmitglieder zwei Jahre nach den Landratswahlen stattfinden, gleichzeitig mit den Landratswahlen oder ob alle zwei Jahre je die Hälfte der administrativen Räte und der Mitglieder der Finanzkommission gewählt werden.

Gemäss Art. 9 und Art. 13 der geltenden Gemeindeordnung werden die Mitglieder des Kirchenrates und der Finanzkommission auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlen sind im Jahr der Landratswahlen durchzuführen.

Das System der Gesamterneuerungswahlen hat sich bewährt. Der Kirchenrat beantragt jedoch, die Kirchenrats- und Finanzkommissionswahlen versetzt zu den Landrats- und Regierungsratswahlen durchzuführen. Denn die im selben Jahr stattfindenden Behördenwahlen stellen eine grosse Herausforderung an die Parteien dar, genügend fähige und willige Personen zu finden. Ausserdem können die Wahlen wieder zeitgleich mit den Wahlen des Gemeinderates der Politischen Gemeinde durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen sollen die Wahlen um zwei Jahre versetzt zu den Landratswahlen stattfinden. Damit der neue Wahlmodus für die nächste Kirchenratswahl 2022 greift, ist die Gemeindeordnung per 1. März 2021 zu ändern.

2. Wahl der Mitglieder des Kirchenrates, des Präsidiums und Vizepräsidiums

Die Politische Gemeinde hat aus juristischen Gründen entschieden, in Zukunft die Wahlen und Abstimmungen nicht mehr gemeinsam mit der Kirchgemeinde durchzuführen.

Dieser Entscheid hat für die Kirchgemeinde erhebliche Folgen. Alle Publikationen im Amtsblatt müssen selbst vorgenommen werden. Die Stimm- und Wahlzettel müssen selbst gedruckt und verschickt werden, es muss ein eigenes Wahlbüro gewählt und ein eigenes Urnenbüro in der Pfarrei betrieben werden. Die katholischen Stimmbürger müssten sowohl im Gemeindehaus wie auch im Pfarrhaus ihre Stimmzettel abgeben.

Da die Wahlen der Mitglieder in die Finanzkommission und in den grossen Landeskirchenrat bereits an der Kirchgemeindeversammlung stattfinden, wird das Wahlverfahren der Mitglieder des Kirchenrates, des Präsidiums und Vizepräsidiums in der Gemeindeordnung angepasst, so dass sie ebenfalls an der Kirchgemeindeversammlung gewählt werden können.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt, der vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

GEMEINDEORDNUNG

der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde

Hergiswil NW

Änderung vom 24. November 2020¹

Die Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil NW,

gestützt auf Art. 71 und 76 der Kantonsverfassung² sowie Art. 57 ff. der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Nidwalden³ und in Ausführung von Art. 13 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GemG)⁴

beschliesst:

I.

Die Gemeindeordnung vom 24. November 2015 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 Ziff. 1 Kirchgemeindeversammlung

¹ Aufgaben und Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegesetzgebung.

² Durch die Kirchgemeindeversammlung sind zu wählen:

1. die Mitglieder des Kirchenrates und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium
2. die Mitglieder der Finanzkommission;
3. der Pfarrer oder der Gemeindeleiter, bzw. die Gemeindeleiterin;
4. die Vertreter/-innen der Römisch-Katholischen Landeskirche.

³ Die eigentliche Ernennung des gewählten Pfarrers oder Gemeindeleiters, bzw. der gewählten Gemeindeleiterin wird durch den Diözesanbischof vorgenommen.

⁴ Über Wahlen und Sachgeschäfte wird innerhalb der Kirchgemeindeversammlung in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht die Urnenabstimmung bzw. die Urnenwahl von der Gesetzgebung vorgeschrieben, vom Kirchenrat angeordnet oder aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten beantragt worden ist.

Art. 5 2. getrennt von der Kirchgemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen, die auf Anordnung des Kirchenrates, aufgrund eines rechtsgültigen Begehrens der Stimmberechtigten oder aufgrund der Gesetzgebung an der Urne erfolgen müssen, sind getrennt von der Kirchgemeindeversammlung durchzuführen.

Art. 9 Abs. 1 Wahlverfahren

¹ Die Mitglieder des Kirchenrates werden für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlen sind jeweils zwei Jahre nach den Landratswahlen durchzuführen.

² Das Präsidium und das Vizepräsidium sind alle zwei Jahre durch die Stimmberechtigten zu wählen.

Art. 13 Abs. 2 Finanzkommission

¹ Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern.

² Die Mitglieder der Finanzkommission werden für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlen sind jeweils zwei Jahre nach den Landratswahlen durchzuführen.

Art. 21 Abs. 1 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 24. November 2020

¹ Nach Ablauf der Amtsdauer 2018-2022 werden die Behördenmitglieder gemäss Art. 9 und 13 ausnahmsweise für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

² Anschliessend gilt die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren.

³ Vorbehalten bleiben die kantonalen Bestimmungen über die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums.

II.

Diese Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. März 2021 in Kraft.

Hergiswil, 24. November 2020

IM NAMEN DER AKTIVBÜRGERINNEN UND -BÜRGER

Kirchenratspräsident
Martin Dudle-Ammann

Kirchenverwalterin
Angelika Frick

¹ Erlassen durch die Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2020

Genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. _____ vom _____

² NG 111

³ NG 191.1

⁴ NG 171.1



HERGISWIL
AM SEE



Gemeinde Hergiswil
Seestrasse 54, 6052 Hergiswil
www.hergiswil.ch